

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schlangenbad



zum 31.12.2022

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

|                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Verzeichnis der Prüfeempfehlungen .....                                                                       | 4  |
| 1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....                                                             | 5  |
| 1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag.....                                                               | 5  |
| 1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....                                                      | 6  |
| 1.2.1. Prüfungsgegenstand .....                                                                               | 6  |
| 1.2.2. Art und Umfang der Prüfung .....                                                                       | 7  |
| 1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres .....                               | 9  |
| 1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren .....                                  | 9  |
| 1.5. Haushaltssatzung und –plan .....                                                                         | 9  |
| 1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2022 .....                                                         | 9  |
| 1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung .....                                                                      | 10 |
| 2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen .....                                                              | 15 |
| 3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO .....                         | 16 |
| 3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans .....                                                   | 16 |
| 3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung.....                                                 | 16 |
| 3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....                                  | 16 |
| 3.1.3. Einhaltung Ergebnishaushalt.....                                                                       | 17 |
| 3.1.3.1. Einhaltung Finanzhaushalt .....                                                                      | 19 |
| 3.1.4. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme .....                                | 20 |
| 3.1.5. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen.....                                                           | 21 |
| 3.1.6. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite.....                                                     | 21 |
| 3.1.7. Einhaltung Stellenplan.....                                                                            | 22 |
| 3.1.8. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans.....                                   | 22 |
| 3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....                                       | 22 |
| 3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                                           | 24 |
| 3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....                                                       | 24 |
| 3.3.2. Jahresabschluss .....                                                                                  | 24 |
| 3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss.....                                   | 28 |
| 3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO ..... | 29 |
| 4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO.....                                           | 38 |
| 4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge.....                                             | 38 |
| 4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde .....                               | 38 |
| 4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.....                                            | 39 |

## Anlagen

### Anlage 1 Jahresabschluss der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr 2022

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung (aus dem Buchführungsprogramm)
- Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022
- Anlagen zum Jahresabschluss

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen .....                        | 19 |
| Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus) .....   | 30 |
| Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner .....                              | 31 |
| Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis ..... | 31 |
| Abbildung 5: Doppische freie Spitze.....                                            | 32 |
| Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH .....             | 33 |
| Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote .....                                         | 34 |
| Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung .....                                            | 34 |
| Abbildung 9: Reinvestitionsquote .....                                              | 35 |
| Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad .....                                           | 36 |
| Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen .....                              | 36 |

## Verzeichnis der Prüfeempfehlungen

|                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Prüfeempfehlung 1: Verbindliche Zeitplanung zur Jahresabschlussaufstellung einführen .....                           | 7  |
| Prüfeempfehlung 2: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben lassen .....                                   | 7  |
| Prüfeempfehlung 3: Budgetierungsrichtlinien anpassen .....                                                           | 17 |
| Prüfeempfehlung 4: Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt unterjährig einholen .....                                | 18 |
| Prüfeempfehlung 5: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen .....                                  | 20 |
| Prüfeempfehlung 6: Kreditbedarf auch weiterhin sorgfältig schätzen .....                                             | 21 |
| Prüfeempfehlung 7: Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrekt ermitteln .....                                   | 23 |
| Prüfeempfehlung 8: Abgaben bei ordentlichen Erträgen buchen und Erheblichkeitsgrenze<br>Kleinbeträge festlegen ..... | 25 |
| Prüfeempfehlung 9: Erweiterungsbau Kita Hausen, Einrichtungsgegenstände und<br>Außenanlagen aktivieren .....         | 27 |
| Prüfeempfehlung 10: Angaben im Anhang zur Bilanz plausibilisieren .....                                              | 29 |
| Prüfeempfehlung 11: Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beifügen ...                              | 29 |
| Prüfeempfehlung 12: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen .....                                        | 29 |
| Prüfeempfehlung 13: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen .....                           | 38 |

## **1. Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen**

### **1.1. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag**

Die Revision des Rheingau-Taunus-Kreises ist als Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 (1) HGO zur Erledigung nachstehender Aufgaben verpflichtet:

- Prüfung des Jahresabschlusses,
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- Prüfung, ob im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat die Revision die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften zu berücksichtigen.

Neben den Pflichtaufgaben nach § 131 (1) HGO waren der Revision keine weiteren Prüfungsaufträge nach § 131 (2) HGO erteilt worden.

Ziel der Prüfung gemäß § 131 (1) Nr. 1 in Verbindung mit § 128 HGO ist festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit unserem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114 HGO).

Der Schlussbericht dient der Gemeindevertretung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information nach § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Gemeindevorstands nach § 51 Nr. 9 HGO.

Der Schlussbericht hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten. Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Gemeindevertretung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2024) beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheiden.

Der Schlussbericht ist

- dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes,
- der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises

vorzulegen.

Für das Berichtsjahr 2022 waren als Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (GVBl. I S. 498 ff.), maßgebend.

## **1.2. Prüfungsgegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1.2.1. Prüfungsgegenstand**

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 22.04.2024 aufgestellt. Der aufgestellte Jahresabschluss ist nicht taggleich durch den Bürgermeister unterschrieben worden. Der Jahresabschluss 2022 wurde uns per E-Mail am 12.06.2025 vorgelegt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- sonstigen Unterlagen, wie z.B. Unterlagen über die in 2022 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten,
- der aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus
  - der Vermögensrechnung zum 31.12.2022,
  - der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2022,
  - der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2022,
  - dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss,
  - Übersichten gemäß § 52 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 4 HGO.

Die seitens der Gemeinde Schlangenbad bereitgestellten Unterlagen sind von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft geeignet, um als Grundlage für den Einstieg in die jeweiligen Prüfungshandlungen zu dienen. Die bereitgestellten Unterlagen sind unmittelbar aus dem Buchungssystem heraus generiert und entsprechen grundsätzlich den verbindlichen Mustern.

Nach § 112 (5) HGO sollte der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Hessische Rechnungshof betrachtet in seinem Mehrkomponentenmodell die Fristeinhaltung als ein Kriterium zur Beurteilung einer geordneten Haushaltsführung. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass den Gemeindevertretern fristgerecht die beiden Steuerungs- und Kontrollwerkzeuge, der Haushaltsplan und der Jahresabschluss, zur Verfügung stehen.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte, statt bis zum 30.04.2023, erst am 22.04.2024 und somit nicht fristgerecht.

### **Prüfungsempfehlung:**

Den Leitsätzen im Kommunalbericht 2024 der Überörtlichen Prüfung Kommunalen Körperschaften des Hessischen Rechnungshofs folgend, empfehlen wir eine verbindliche Zeitplanung für eine fristgerechte Aufstellung von Jahresabschlüssen einzuführen.

*Prüfungsempfehlung 1: Verbindliche Zeitplanung zur Jahresabschlusserstellung einführen*

### **Prüfungsfeststellungen:**

Der Jahresabschluss wurde nicht durch den Bürgermeister unterschrieben, wie in Hinweis Nr. 2 zu § 112 HGO des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorgegeben.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, die Jahresabschlüsse künftig unter dem Datum des Aufstellungsbeschlusses durch den Bürgermeister unter dem Anhang, unter dem Rechenschaftsbericht sowie auf der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschreiben zu lassen.

*Prüfungsempfehlung 2: Jahresabschluss durch Bürgermeister unterschreiben lassen*

## **1.2.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfverfahren mit der Prüfung des Abschlusses für das Haushaltsjahr 2021 durch die Prüferin Corinna Blaha. Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von zwei Haushaltsjahren reagieren wir auf bestehende Rückstände.

Unsere Prüfungshandlungen wurden in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungshandlungen folgten einer risikoorientierten Prüfungsplanung, aus der eine Prüfungsstrategie abgeleitet wurde. Diese beruhte auf der Einschätzung des wirtschaftlichen

und rechtlichen Umfelds der Gemeinde Schlangenbad. Dabei wurden insbesondere die Niederschriften der gemeindlichen Gremien und die durch die zuständigen Gremien gefassten Beschlüsse hinsichtlich ihrer für die Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung verbundenen Risiken untersucht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichprobe. Sie war darauf ausgerichtet, festzustellen, dass die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen. Der detaillierte Prüfungsumfang ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte durch aussagebezogene Prüfungshandlungen. Die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Prüfungshandlungen sind ebenfalls in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Gemeinde Schlangenbad hat uns durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind.

In analoger Anwendung der IDR- und IDW-Prüfungsstandards wenden wir das Konzept der Wesentlichkeit an,

- für die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung sowie die Festlegung von Art, Zeitpunkt und
- Umfang der Prüfungshandlungen,
  
- für die Beurteilung der Auswirkungen von festgestellten falschen Angaben auf die Prüfungsdurchführung und von nicht korrigierten falschen Angaben auf die Rechnungslegung sowie
- bei der Bildung unserer Zusammenfassenden Prüfungsfeststellungen.

Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung haben wir einen nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelten Wert (55 T€ zuzüglich 0,45% der Bilanzsumme) in Höhe von 277.500 € festgelegt.

Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Gesamtwesentlichkeitsgrenze einen Wert in Höhe von 123.600 € festgelegt. Dieser entspricht 0,25% der Bilanzsumme, da sich eine 10%ige Änderung des Jahresergebnisses auf weniger als 0,25% der Bilanzsumme belief.

Auskünfte erteilten:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▪ Frau Eva Ludwig       | Kämmerei der Gemeinde Schlangenbad |
| ▪ Herr Hansjörg Scherer | Kämmerei der Gemeinde Schlangenbad |



Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### 1.3. Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr des Vorjahres

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2021 sowie über die Entlastung des Gemeindevorstands konnte noch nicht erfolgen, da die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 in einem Prüfungsverfahren zusammengefasst wurde.

### 1.4. Umsetzung der Prüfeempfehlungen der Schlussberichte aus Vorjahren

Unsere Feststellungen und Prüfeempfehlungen erfolgten jeweils unter der Prämisse, die Prüfeempfehlungen umzusetzen. Die Umsetzung werden wir in den Folgejahren prüfen und ggfs. erneut auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen.

### 1.5. Haushaltssatzung und –plan

#### 1.5.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2022

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde Schlangenbad bildete die Haushaltssatzung vom 15.12.2021.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen des § 97 HGO wie folgt:

| Nr. | Schritt                                                                 | Datum von  | Datum bis  |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| 1   | Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Gemeindevertretung     | 15.09.2021 |            |
| 2   | Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung | 15.12.2021 |            |
| 3   | Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde                    | 22.12.2021 |            |
| 4   | Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde             | 24.01.2022 |            |
| 5   | Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung                         | 05.02.2022 |            |
| 6   | Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans                                | 07.02.2022 | 15.02.2022 |

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung behandelt worden. Die Ortsbeiräte sind in besonderen Sitzungen zu dem Entwurf gemäß § 82 (3) HGO gehört worden.

Die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung gegenüber der Aufsichtsbehörde soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, damit eine ggfs. notwendige Genehmigung noch vor Beginn des Haushaltsjahres erteilt werden kann.

Bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung am 15.02.2022 fanden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Im Rahmen der durchgeführten Kassenprüfungen konnten keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt werden.

#### Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Die Frist zur Vorlage gegenüber der Aufsichtsbehörde wurde um 15 Arbeitstage überschritten. Dies bedingt, dass zu Beginn des Haushaltsjahres zunächst die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung galten.

Die bis zum Ende der Auslegung der genehmigten Haushaltssatzung geltenden Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurden eingehalten (§ 99 HGO).

Gemäß § 92a (1) Nr. 1 HGO wäre wegen des nicht gesetzeskonform ausgeglichenen Finanzhaushalts ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen gewesen. Im Genehmigungsverfahren 2022 war die Gemeinde aber durch Finanzplanungserlass des HMDIS vom 27.09.2021, Ziffer II.3, von dieser Verpflichtung befreit.

Eine Nachtragssatzung war nicht erlassen worden.

### 1.5.2. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 weist nach § 1 der Haushaltssatzung

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

|                                         |                |
|-----------------------------------------|----------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von      | 14.525.386,- € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 14.787.010,- € |

somit ein **Ordentliches Ergebnis (Haushaltsfehlbedarf)** von -261.624,- €

##### im außerordentlichen Ergebnis

|                                         |       |
|-----------------------------------------|-------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von      | 0,- € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 0,- € |

und damit ein **Jahresergebnis von** -261.624,- €  
aus.

#### im Finanzhaushalt

einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 229.583,- €

|                                                           |               |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| eine Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 731.295,- €   |
| eine Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.751.730,- € |

|                                                            |               |
|------------------------------------------------------------|---------------|
| eine Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 3.931.435,- € |
| eine Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.822.461,- € |

somit eine geplante Änderung des Zahlungsmittelbestandes von  
aus. -681.878,- €

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach § 2 der Haushaltssatzung auf folgenden Betrag festgesetzt:

2.020.435,- €

Nach § 3 der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** in folgender Höhe festgesetzt:

0,- €

Der zulässige **Höchstbetrag der Liquiditätskredite** beläuft sich nach § 4 der Haushaltssatzung auf:

2.500.000,- €

Die **Steuersätze der Gemeindesteuern** werden nach § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

|                  |          |
|------------------|----------|
| a) Grundsteuer A | 473 v.H. |
| b) Grundsteuer B | 592 v.H. |
| c) Gewerbesteuer | 390 v.H. |

Es gilt gem. § 7 der Haushaltssatzung der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan** in der Fassung vom 15.12.2021.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen fortgeschriebenen Planansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

| Position Ergebnisrechnung                                                                                     | Ansatz         | ÜPL/ APL | Ermächtigungen aus Vorjahren | Fortgeschriebener Ansatz |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------|------------------------------|--------------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                            | 559.830,- €    |          |                              | 559.830,- €              |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                       | 1.494.900,- €  |          |                              | 1.494.900,- €            |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                                      | 814.242,- €    |          |                              | 814.242,- €              |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen                                                          | 0,- €          |          |                              | 0,- €                    |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen                                      | 7.956.600,- €  |          |                              | 7.956.600,- €            |
| Erträge aus Transferleistungen                                                                                | 324.500,- €    |          |                              | 324.500,- €              |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen                                 | 2.200.126,- €  |          |                              | 2.200.126,- €            |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 818.388,- €    |          |                              | 818.388,- €              |
| sonstige ordentliche Erträge                                                                                  | 323.600,- €    |          |                              | 323.600,- €              |
| Summe der ordentlichen Erträge                                                                                | 14.492.186,- € |          |                              | 14.492.186,- €           |
| Personalaufwendungen                                                                                          | 2.287.490,- €  |          |                              | 2.287.490,- €            |
| Versorgungsaufwendungen                                                                                       | 402.400,- €    |          |                              | 402.400,- €              |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                   | 2.468.245,- €  |          |                              | 2.468.245,- €            |
| Abschreibungen                                                                                                | 1.256.115,- €  |          |                              | 1.256.115,- €            |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 3.181.200,- €  |          |                              | 3.181.200,- €            |
| Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen                                   | 4.780.500,- €  |          |                              | 4.780.500,- €            |
| Transferaufwendungen                                                                                          | 0,- €          |          |                              | 0,- €                    |
| sonstige ordentliche Aufwendungen                                                                             | 18.560,- €     |          |                              | 18.560,- €               |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen                                                                           | 14.394.510,- € |          |                              | 14.394.510,- €           |
| Verwaltungsergebnis                                                                                           | 97.676,- €     |          |                              | 97.676,- €               |
| Finanzerträge                                                                                                 | 33.200,- €     |          |                              | 33.200,- €               |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                              | 392.500,- €    |          |                              | 392.500,- €              |
| Finanzergebnis                                                                                                | -359.300,- €   |          |                              | -359.300,- €             |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge                                                                         | 14.525.386,- € |          |                              | 14.525.386,- €           |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen                                                                    | 14.787.010,- € |          |                              | 14.787.010,- €           |
| Ordentliches Ergebnis                                                                                         | -261.624,- €   |          |                              | -261.624,- €             |
| Außerordentliche Erträge                                                                                      | 0,- €          |          |                              | 0,- €                    |
| Außerordentliche Aufwendungen                                                                                 | 0,- €          |          |                              | 0,- €                    |
| Außerordentliches Ergebnis                                                                                    | 0,- €          |          |                              | 0,- €                    |
| Jahresergebnis                                                                                                | -261.624,- €   |          |                              | -261.624,- €             |

| Position Finanzrechnung                                                                                                                                                          | Ansatz         | ÜPL/<br>APL | Ermächtigungen aus<br>Vorjahren | Fortgeschriebener<br>Ansatz |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                                               | 559.830,- €    |             |                                 | 559.830,- €                 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                                          | 1.494.900,- €  |             |                                 | 1.494.900,- €               |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                                                                                                         | 814.242,- €    |             |                                 | 814.242,- €                 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                                                                                               | 7.956.600,- €  |             |                                 | 7.956.600,- €               |
| Einzahlungen aus Transferleistungen                                                                                                                                              | 324.500,- €    |             |                                 | 324.500,- €                 |
| Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                                                                                                            | 2.178.126,- €  |             |                                 | 2.178.126,- €               |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                                                                           | 33.200,- €     |             |                                 | 33.200,- €                  |
| Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben                                                   | 323.600,- €    |             |                                 | 323.600,- €                 |
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                                            | 13.684.998,- € | 0,- €       | 0,- €                           | 13.684.998,- €              |
| Personalauszahlungen                                                                                                                                                             | 2.279.110,- €  |             |                                 | 2.279.110,- €               |
| Versorgungsauszahlungen                                                                                                                                                          | 335.300,- €    |             |                                 | 335.300,- €                 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                                                                      | 2.470.745,- €  |             |                                 | 2.470.745,- €               |
| Auszahlungen für Transferleistungen                                                                                                                                              | 0,- €          |             |                                 | 0,- €                       |
| Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen                                                                                                    | 3.181.200,- €  |             |                                 | 3.181.200,- €               |
| Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                                                                      | 4.780.500,- €  |             |                                 | 4.780.500,- €               |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                                                                 | 392.500,- €    |             |                                 | 392.500,- €                 |
| Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben                                                   | 16.060,- €     |             |                                 | 16.060,- €                  |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                                            | 13.455.415,- € | 0,- €       | 0,- €                           | 13.455.415,- €              |
| Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                                                 | 229.583,- €    | 0,- €       | 0,- €                           | 229.583,- €                 |
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten | 731.295,- €    |             |                                 | 731.295,- €                 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                                                                | 0,- €          |             |                                 | 0,- €                       |

|                                                                                                                                                                                                                                               |                |       |                |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------|----------------|----------------|
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens                                                                                                                                                                 | 0,- €          |       |                | 0,- €          |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                                                                                  | 731.295,- €    | 0,- € | 0,- €          | 731.295,- €    |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                                                                                                                                                     | 404.000,- €    |       | 300.112,- €    | 704.112,- €    |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                                                                                                                                 | 1.685.500,- €  |       | 2.033.704,- €  | 3.719.204,- €  |
| Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                                                                                                                             | 648.730,- €    |       | 973.639,- €    | 1.622.369,- €  |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                                                                                                                                    | 13.500,- €     |       |                | 13.500,- €     |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                                                                                  | 2.751.730,- €  | 0,- € | 3.307.456,- €  | 6.059.186,- €  |
| Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit                                                                                                                                                                       | -2.020.435,- € | 0,- € | -3.307.456,- € | -5.327.891,- € |
| Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf                                                                                                                                                                                                 | -1.790.852,- € | 0,- € | -3.307.456,- € | -5.098.308,- € |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen                                                                                                                 | 3.931.435,- €  |       | 3.445.405,- €  | 7.376.840,- €  |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten | 2.822.461,- €  |       |                | 2.822.461,- €  |
| Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit                                                                                                                                                                      | 1.108.974,- €  | 0,- € | 3.445.405,- €  | 4.554.379,- €  |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres                                                                                                                                                                             | -681.878,- €   | 0,- € | 137.949,- €    | -543.929,- €   |

## 2. Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen

Die einzelnen Feststellungen zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 (1) Nr. 1 HGO), 3.2 Ordnungsgemäße Führung der Haushaltswirtschaft (§ 128 (1) Nr. 2 und 3 HGO) und 3.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (§ 128 (1) Nr. 4 bis 6 HGO) dargestellt. Die Einzelfeststellungen zu unseren weiteren Prüfungsaufgaben sind in Kapitel 4 dargestellt. Daraus ergeben sich folgende zusammenfassende Prüfungsfeststellungen:

### Prüfungsfeststellungen:

Wir stellen fest, dass:

1. der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Wesentlichen eingehalten wurde.
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren.
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad darstellt,
6. die Berichte nach §112 eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Schlangenbad vermitteln.
7. im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Verstöße gegen das Gebot der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit festzustellen waren.

**Revision  
des Rheingau-Taunus-Kreises**

**Bad Schwalbach, 20.07.2026**

gez.

gez.

(Blaha)  
Prüferin

(Brömser)  
Leitung Revision

### **3. Feststellungen zum Jahresabschluss gem. §131 (1) Nr. 1 i. V. m. §128 (1) HGO**

#### **3.1. Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplans**

##### **3.1.1. Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Rechnung**

Das ordentliche Ergebnis wurde gegenüber dem Plan um rund 868 T€ übertroffen und schließt mit rund 606 T€ ab. Der in § 92 (6) Nr. 1 HGO geforderte Haushaltsausgleich in der Rechnung wurde erreicht.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten konnten aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet werden. Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse erfolgten nicht, da die Gemeinde nicht am Entschuldungsprogramm teilnimmt. Somit hat die Gemeinde Schlangenbad auch den gem. § 92 (6) Nr.2 HGO geforderten Ausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

##### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass entgegen der defizitären Planung für das Haushaltsjahr 2022 der Hausausgleich in der Rechnung erreicht wurde.

##### **3.1.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 (1) HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Schlangenbad hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Die Budgetrichtlinien der Gemeinde stehen allerdings nicht vollständig im Einklang mit den Regelungen der GemHVO.



Sie sehen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzhaushalt eine Deckung auf zwei Budgetebenen vor. Die Deckung auf der ersten Budgetebene jeweils innerhalb der einzelnen Produkte ist rechtskonform. Die zweite Ebene, das Budget „Gesamthaushalt“, erfüllt jedoch nicht die Voraussetzung eines sachlichen Zusammenhangs der Aufwendungen und Auszahlungen (analog § 20 (2) GemHVO). Eine Deckung aus dem Gesamthaushalt ist nur möglich auf der Grundlage eines Beschlusses über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO.

Als zulässige weitere Budgetebene hätten Produktbereichsbudgets oder Fachbereichsbudgets nach der örtlichen Organisation gebildet werden können, wovon die Gemeinde aber keinen Gebrauch gemacht hat. Ebenso hat die Gemeinde keine horizontalen Deckungskreise, z. B. für Personalaufwendungen, nach § 20 (2) GemHVO gebildet. Dieser Verzicht ist unseres Erachtens nicht zielführend, da sich aus Produktbereichsbudgets und Deckungskreisen weitreichende Deckungsmöglichkeiten und daraus resultierend geringere Überschreitungen ergeben hätten.

Auskunftsgemäß plant die Gemeinde Schlangenbad, künftig die Aufgaben der Kämmerei im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit von der Stadt Rüdesheim am Rhein wahrnehmen zu lassen. Im Zuge dessen – auch infolge eines Wechsels des Buchführungsprogramms – soll die Struktur der Teilhaushalte bzw. Budgets geändert und von der Gliederung nach der örtlichen Organisation auf eine Gliederung nach vorgegebenen Produktbereichen gemäß § 4 (1) GemHVO umgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Budgetrichtlinien angepasst werden.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde nicht vollständig im Einklang mit den Regelungen der GemHVO stehen.

#### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, die Budgetierungsrichtlinien den Vorgaben der GemHVO anzupassen und unter anderem Produktbereiche als oberste Budgetebene zu definieren (oder bei Gliederung nach der örtlichen Organisation die entsprechende Verwaltungsebene).

*Prüfungsempfehlung 3: Budgetierungsrichtlinien anpassen*

Zur Feststellung von etwaigen nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- /Ist-Vergleich auf der Ebene der Produkte durchgeführt.

### **3.1.3. Einhaltung Ergebnishaushalt**

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

| Budget            | Überschreitung |
|-------------------|----------------|
| 01.111.03         | 11.699,06      |
| 01.111.04         | 9.189,52       |
| 02.320.01         | 39.187,57      |
| 03.121.01         | 1.438,14       |
| 03.122.02         | 2.918,14       |
| 04.111.08         | 48.506,23      |
| 04.111.09         | 19.283,47      |
| 04.612.01         | 18.840,75      |
| 07.291.01         | 2.572,04       |
| 10.111.05         | 108.734,30     |
| Summe Stichproben | 262.369,22     |

Für die dargestellten Überschreitungen sind auch keine Genehmigungen gemäß der Budgetrichtlinien durch den Bürgermeister aus dem Budget „Gesamthaushalt“ in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen dokumentiert.

Die Überschreitungen in den Budgets 01.111.03, 04.111.08, 04.111.09 und 10.111.05 beruhen auf der Verschiebung von Personalaufwendungen aus anderen Budgets, die dadurch entlastet werden. In Summe wurden die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen im (Gesamt-)Ergebnishaushalt eingehalten bzw. unterschritten.

Im Budget 04.612.01 resultiert die Überschreitung aus höheren Bankzinsen für Kredite.

### Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Ergebnishaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

#### Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilergebnishaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

#### Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

*Prüfungsempfehlung 4: Genehmigungen ÜPL/ APL Ergebnishaushalt unterjährig einholen*

### 3.1.3.1. Einhaltung Finanzhaushalt

Die Gemeindevertretung hatte im Haushaltsjahr 2022 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.751.730,00 € zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen übertragene Ermächtigungen von 2021 nach 2022 in Höhe von 3.307.455,57 €, so dass ein Gesamtbetrag (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 6.059.185,57 € zur Verfügung stand. Der Gemeindevorstand hatte die Ermächtigungen mit gesondertem Beschluss vom 17.01.2022 übertragen, allerdings war dem Jahresabschluss 2021 versehentlich keine Übersicht der zu übertragenden Ermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigelegt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungshandlungen untersucht, inwieweit die investiven Auszahlungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden. In der nachstehenden Abbildung haben wir die fortgeschriebenen Ansätze im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen dargestellt.

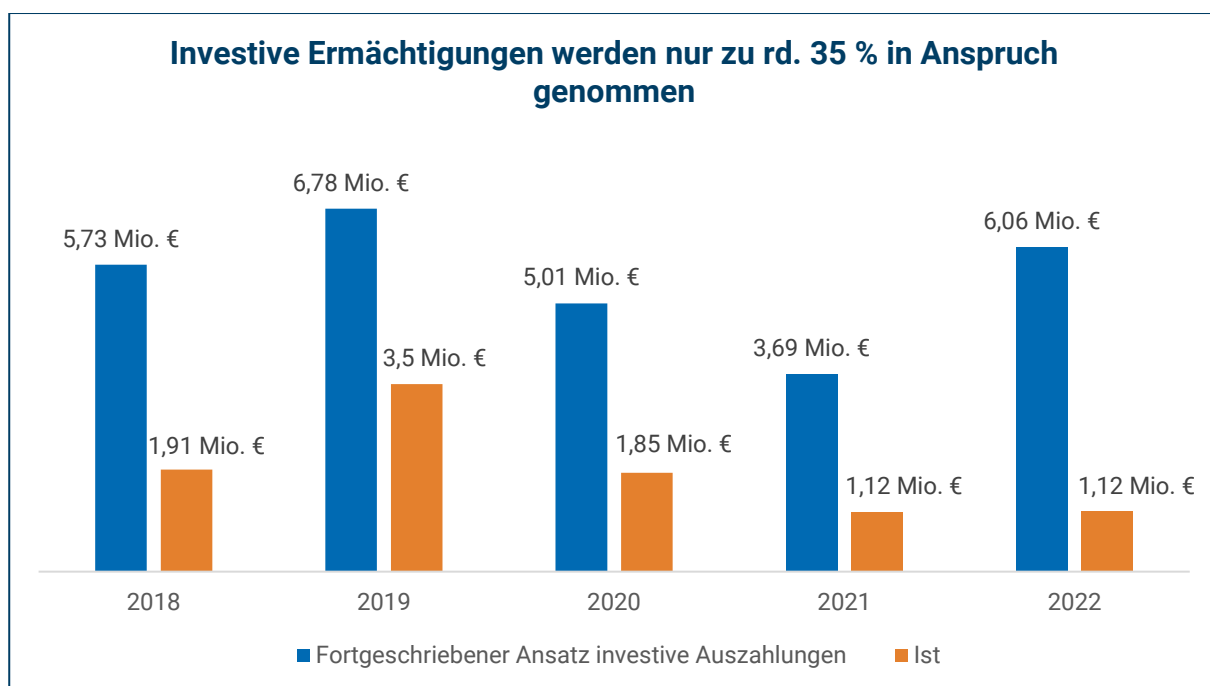


Abbildung 1: Inanspruchnahme investiver Ermächtigungen

Insgesamt ist festzustellen, dass auch im Haushaltsjahr 2022, wie in den Jahren zuvor, die Umsetzung investiver Maßnahmen hinter der Planung zurückbleibt.

Nach Anwendung der Deckungsregeln sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Auszahlungen zu verzeichnen waren, für die bis zum Abschlussstichtag keine Zustimmung gemäß § 100 (1) HGO erteilt wurde:

| Budget    | Überschreitung |
|-----------|----------------|
| 02.320.01 | 4.815,22       |
| 02.362.01 | 810,80         |
| 04.111.07 | 34.919,87      |
| 07.281.02 | 4.996,96       |
| Summe     | 45.542,85      |

## Beachtung von Sperrvermerken

Die Gemeinde Schlangenbad hat im Berichtsjahr im Finanzhaushalt keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 17 GemHVO angebracht.

### Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass die Ansätze in den vorgenannten Teilfinanzhaushalten nicht eingehalten wurden. Die Abweichungen waren weder nach § 19 und 20 GemHVO gedeckt noch waren sie von den zuständigen Organen nach § 100 HGO genehmigt.

### Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, unterjährig die vorherige Zustimmung des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung in Bezug auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen entsprechend der Vorgaben des § 100 HGO einzuholen.

*Prüfungsempfehlung 5: Genehmigungen ÜPL/ APL Finanzhaushalt unterjährig einholen*

## 3.1.4. Einhaltung der Kreditermächtigung und nachrangige Inanspruchnahme

### Einhaltung der Kreditermächtigung

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022 wurde die Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 2.020.435,00 € festgesetzt.

Aus dem Haushaltsjahr 2021 standen Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.445.405,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Kredite in Höhe von 944.621,45 € neu aufgenommen (aus der Ermächtigung 2021). Daneben erfolgte eine Kreditaufnahme zur Umschuldung in Höhe von 997.000,00 €.

Die ungenutzte Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 2.500.783,55 € gilt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023. Die ungenutzte Kreditermächtigung 2022 gilt nach § 103 (3) HGO bis zum Ende des Jahres 2023.

### Prüfungsfeststellung:

Der Ermächtigungsrahmen 2022 für die Aufnahme von Krediten wurde somit eingehalten.

### Nachrangige Inanspruchnahme

Nach § 103 (1) HGO i.V.m. § 93 (3) HGO soll die Kreditaufnahme nachrangig erfolgen und darf nur zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung verwendet werden. Aus der Finanzrechnung ergibt sich, dass aus der Investitionstätigkeit ein zu finanzierender Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 878.461,67 € (Pos. 29 der Finanzrechnung) bestand.

Aus lfd. Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen Überschüsse in Höhe von rd. 83 T€ zur Verfügung (doppische freie Spitze). Diese wurden zur Erhöhung des Liquiditätsbestandes verwendet.

Die aufgenommenen Investitionskredite überstiegen den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um 66.159,78 €, d. h., es kam jahresbezogen zu einer Überfinanzierung. Allerdings kann im Rahmen der Haushaltsausführung der voraussichtliche Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zum 31.12. nicht exakt prognostiziert werden, selbst gegen Ende des Haushaltsjahres. Zum Beispiel können sich erwartete investive Einzahlungen oder der Eingang von Rechnungen für investive Auszahlungen über den Stichtag 31.12. hinaus verzögern.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Das Nachrangigkeitsgebot gem. § 103 (1) in Verbindung mit § 93 (3) HGO wurde grundsätzlich beachtet.

#### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, auch weiterhin den voraussichtlichen Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit sowie einen ggf. zu erwartenden Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres so sorgfältig wie möglich zu schätzen und die Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr daran auszurichten.

*Prüfungsempfehlung 6: Kreditbedarf auch weiterhin sorgfältig schätzen*

### **3.1.5. Einhaltung Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt, eine Prüfung war daher nicht erforderlich.

### **3.1.6. Einhaltung des Rahmens für Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.500.000,- € festgesetzt.

Während der vorläufigen Haushaltsführung in der Zeit vom 01.01. bis 15.02.2022 galt ebenfalls ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 2.500.000,- €, der nicht überschritten wurde.

Zum 31.12.2022 belief sich der Bestand der Liquiditätskredite auf 0,- €, so dass zum Stichtag der Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht überschritten war.

Dieser wurde auch im Laufe des Haushaltsjahres nicht überschritten. Die Einhaltung des Liquiditätskreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen.

#### **Prüfungsfeststellungen:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Rahmen für Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingehalten wurde und die Liquidität der Gemeinde gesichert war.

Wir stellen weiter fest, dass die in § 105 (1) S.3 HGO zum Jahresende 2022 erforderliche Rückführung der Liquiditätskredite auf 0,- € von der Gemeinde erreicht wurde.

#### **3.1.7. Einhaltung Stellenplan**

Der in § 7 der Haushaltssatzung 2022 festgestellte Stellenplan der Gemeinde Schlangenbad wurde auf Grundlage der im Stellenplan 2023 gemachten Angaben zum Stand der besetzten Stellen zum 30.06.2022 geprüft. Von den geplanten 33,08 Stellen waren 27,24 Stellen besetzt (Stellenbesetzungsquote 82,35 %).

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der von den Gemeindevertretern beschlossene Stellenplan eingehalten wurde.

#### **3.1.8. Zusammenfassende Feststellung zur Einhaltung des Haushaltsplans**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelfeststellungen kommen wir zur nachfolgenden zusammenfassenden Feststellung:

#### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der Haushaltsplan der Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2022 im Wesentlichen eingehalten wurde.

### **3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Schlangenbad insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat. Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Unsere Prüfungshandlungen werden sich dabei zukünftig an der IDR-Prüfungsleitlinie 720 und den in dieser Leitlinie gelisteten Fragen orientieren.

Dabei ist durch die Prüfung festzustellen, ob auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden.

Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie z. B. Vergabedienstsanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

## Kostendeckende Kalkulation von Gebühren

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften „247. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II“ hat der Hessische Rechnungshof die Kalkulation der Abwassergebühren untersucht und für den Prüfungszeitraum 2019 bis 2023 Feststellungen getroffen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen in unserem Prüfbericht des Vorjahres 2021.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass im Berichtsjahr 2022 keine Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgten (Abwassergebühren Schmutzwasser und Niederschlagswasser). Auch wurden die Sonderposten nicht aufgelöst.

### Prüfungsfeststellung:

Wir schließen uns den Feststellungen des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen der überörtlichen Prüfung an („247. Vergleichende Prüfung Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II“, Seiten 62 bis 70).

Insbesondere verweisen wir auf die Feststellung, dass die korrekte Ausweisung der Sonderposten für den Ausgleich der Niederschlagswassergebühren und Schmutzwassergebühren nicht sichergestellt ist.

### Prüfungsempfehlung:

Wir schließen uns den Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofs an, zukünftig

1. jährlich Nachkalkulationen der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren zu erstellen,
2. dabei außerordentliche Erträge und Aufwendungen auszusondern,
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes oder Bundes nicht in die Kalkulation einzubeziehen,
4. den Straßenentwässerungsanteil auf Grundlage der jeweils gültigen Niederschlagswassergebühr zu berechnen,
5. den Straßenentwässerungsanteil nicht über die internen Leistungsbeziehungen, sondern als Erträge und Aufwendungen zu buchen,
6. die kalkulatorische Verzinsung auf Basis der Restbuchwertmethode zum Jahresanfang zu berechnen und die Anlagen im Bau in Abzug zu bringen und
7. den in der jeweiligen Vorkalkulation festgelegten kalkulatorischen Zinssatz zu verwenden.

*Prüfungsempfehlung 7: Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrekt ermitteln*

### **3.3. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **3.3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde Schlangenbad sind vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen der Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthielten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der von der Gemeinde Schlangenbad im Jahresabschluss 2022 verwendete Kontenplan entspricht grundsätzlich dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO).

Die Gemeinde Schlangenbad verwendet das Buchführungsprogramm „mpsNF V 2.0“ der Fa. mps public solutions GmbH, Koblenz in der Version 2.0 .

Die Gemeinde Schlangenbad ist bezüglich des Buchführungsprogramms an kein Rechenzentrum angeschlossen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Planung, Vermögensverwaltung und Kostenrechnung (KLR).

Für die Software „mpsNF V 2.0“ liegt für das Berichtsjahr ein Zertifikat der Firma TÜV IT GmbH vom 30.04.2020 vor, das bestätigt, dass das Programm die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA (Offener Katalog Kommunal Softwareanforderungen) FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 erfüllt. Für den Anforderungskatalog wurden die kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen herangezogen. Das Zertifikat ist gültig bis 30.04.2023.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 (5) Nr. 1 GemHVO ist durch den Bürgermeister erteilt.

#### **3.3.2. Jahresabschluss**

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der Berichterstattung festzustellen, ob innerhalb des Jahresabschlusses alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen sowie Satzungen berücksichtigt worden sind.



## Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von rd. 24 T€ ab, bei außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 185 T€ und Aufwendungen in Höhe von rd. 162 T€.

Erträge aus Spenden sowie aus Veräußerungserlösen über Buchwert (rd. 12 T€) wurden richtigerweise als außerordentlich gebucht.

Größtenteils wären aber unserer Auffassung nach die Erträge und Aufwendungen nicht außerordentlich, sondern im ordentlichen Ergebnis zu buchen gewesen.

Insbesondere wurden Verwarnungsgelder in Höhe von rd. 189 T€ als periodenfremd gebucht. Weiterhin hätten die Erträge sowie Rückzahlungen aus Realsteuern (saldiert rd. -17 T€) bei den ordentlichen Erträgen gebucht werden müssen, gemäß der Ausnahmeregelung des § 16 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit den Hinweisen des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz sowie nach herrschender Meinung in der Literatur.

Bei den Aufwendungen wurde unter anderem ein Zuschuss an den Träger des Waldkindergartens Wambach (rd. 112 T€, Vorauszahlung für den Betrieb 2022) unzutreffend als periodenfremd gebucht.

Nach der Definition außerordentlicher Erträge und Aufwendungen des § 58 Nr. 6 a) GemHVO wird darauf abgestellt, ob diese im Einzelfall erheblich sind. Daher empfehlen wir, periodenfremde bzw. selten oder unregelmäßig anfallende kleinere Beträge nicht als außerordentliche Aufwendungen und Erträge zu buchen und hierfür eine Erheblichkeitsgrenze festzulegen. Bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, wird jedoch immer im außerordentlichen Bereich gebucht (§ 58 Nr. 6 b) GemHVO).

### Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass ordentliche Erträge und Aufwendungen unzutreffend im außerordentlichen Ergebnis gebucht wurden.

Von einer Korrektur der Buchungen kann abgesehen werden, da die von uns im Rahmen der Prüfung definierte Wesentlichkeitsgrenze unterschritten wird.

### Prüfungsempfehlung:

Wir empfehlen, künftig Abgaben und abgabenähnliche Erträge auf Grundlage der im Haushaltsjahr ergangenen Bescheide – einschließlich Rückzahlungen der Gemeinde und Nachzahlungen der Abgabenschuldigen - bei den ordentlichen Erträgen zu buchen (§ 16 Abs. 1 GemHVO bzw. in analoger Anwendung).

Weiter empfehlen wir, periodenfremde bzw. selten oder unregelmäßig anfallende kleinere Beträge nicht als außerordentliche Aufwendungen und Erträge zu buchen und hierfür eine Erheblichkeitsgrenze festzulegen (§ 58 Nr. 6 a) GemHVO).

*Prüfungsempfehlung 8: Abgaben bei ordentlichen Erträgen buchen und Erheblichkeitsgrenze Kleinbeträge festlegen*

## Finanzrechnung

Im Prüfbericht des Vorjahres hatten wir festgestellt, dass die Finanzrechnung aus dem Buchhaltungsprogramm vom aufgestellten Jahresabschluss 2021 abweicht. Einzahlungen in Höhe von 7.804,35 € wurden durch manuelle Buchungen vom Jahr 2021 in die Finanzrechnung 2022 verschoben.

In der Folge schließt die Finanzrechnung 2022 mit einem um 7.804,35 € zu hohen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ab (2.431.827,40 €); die flüssigen Mittel der Bilanz, nachgewiesen durch Bankkontoauszüge und Aufstellung der Barkasse, betragen 2.424.023,05 €.

Gegenüber dem aufgestellten Jahresabschluss wurde in der Finanzrechnung aus dem Buchhaltungsprogramm ein Betrag in Höhe von 120.807,41 € von den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ zu den „sonstigen außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben“ umgegliedert.

### Prüfungsfeststellung:

Wir stellen fest, dass

1. der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres laut Finanzrechnung nicht mit den tatsächlichen flüssigen Mitteln der Bilanz übereinstimmt,
2. die Finanzrechnung im Buchführungsprogramm nicht vollständig mit dem aufgestellten Jahresabschluss übereinstimmt.  
Da es sich aus unserer Sicht um nicht wesentliche Umgliederungen zwischen Auszahlungsarten handelt, kann von einem erneuten Beschluss zur Aufstellung des geänderten Jahresabschlusses abgesehen werden.

Aus Gründen der Transparenz ist diesem Prüfbericht nicht die aufgestellte Finanzrechnung beigelegt, sondern die aus dem Buchführungsprogramm generierte Version.

## Bilanzidentität

Aufgrund der oben genannten Buchungen im Vorjahr 2021 war es im Buchführungsprogramm zu einer Bilanzverlängerung um rd. 5,9 T€ gegenüber dem aufgestellten Jahresabschluss 2021 gekommen. Von den Veränderungen betroffen sind die Forderungen aus Steuern und Gebühren, die flüssigen Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Da es sich aus unserer Sicht nicht um wesentliche Abweichungen zwischen Buchführungsprogramm und aufgestelltem Jahresabschluss 2021 handelte, wurde auf Korrekturbuchungen verzichtet, ebenso auf einen erneuten Beschluss zur Aufstellung des geänderten Jahresabschlusses 2021.

Dadurch weichen in der Bilanz 2022 bei diesen Positionen die Daten in der Spalte des Vorjahres 2021 von der aufgestellten Bilanz 2021 ab. Innerhalb des Buchführungsprogramms stimmen aber die Buchwerte zum 01.01.2022 mit den Buchwerten zum 31.12.2021 überein.

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass innerhalb des Buchführungsprogramms die Buchwerte zum 01.01.2022 mit den Buchwerten zum 31.12.2021 übereinstimmen und die Bilanzidentität gegeben ist.

### **Anlagevermögen**

Der schlüsselfertige Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Hausen vor der Höhe in Holzbauweise wurde einschließlich Innenausbauten im September 2019 fertiggestellt und bis Ende 2019 eingerichtet. Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte auskunftsgemäß am 06.08.2019. Die Außenanlagen wurden am 17.11.2022 fertiggestellt. Am 30.12.2022 wurde im Buchführungsprogramm die Anlage im Bau „Neubau Kindertagesstätte Hausen“ letztmalig bebucht. Bis zum Prüfungszeitpunkt sind das Gebäude, die Einrichtung und die Außenanlagen nicht aktiviert worden.

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Hausen vor der Höhe zum 06.08.2019 hätte aktiviert werden müssen. Die Außenanlagen wären zum 17.11.2022 zu aktivieren gewesen.

Von einer Korrektur des Jahresabschlusses 2022 kann aus unserer Sicht abgesehen werden, da die Umbuchung innerhalb des Anlagevermögens die Länge der Bilanz nicht verändert und bezüglich der Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung die von uns im Rahmen der Prüfung definierte Wesentlichkeitsgrenze unterschritten wird.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, im nächsten noch nicht aufgestellten Jahresabschluss die Anlagen zu aktivieren und über verkürzte Nutzungsdauern abzuschreiben (über die fiktiven Restnutzungsdauern nach Abzug des Zeitraums, in dem die Anlagen bereits genutzt wurden).

*Prüfungsempfehlung 9: Erweiterungsbau Kita Hausen, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen aktivieren*

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses kommen wir zur nachfolgenden zusammenfassenden Feststellung:

### **Prüfungsfeststellungen:**

In dem zum Abschluss der Prüfung für das Entlastungsverfahren vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften endgültigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, im Wesentlichen beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Gemeinde Schlangenbad für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

### **3.3.3. Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss**

Zu den Anlagen zählt nach § 112 (4) Nr. 1 HGO der Anhang (in Verbindung mit § 50 GemHVO) sowie die in § 52 GemHVO näher beschriebenen Anlagen (Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht).

Nach § 112 (4) Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss ferner eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht wurde dem Jahresabschluss 2022 nicht beigelegt.

### **Prüfungsfeststellungen:**

Die im Anhang gemachten Angaben sind im Wesentlichen vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt worden.

Allerdings sind bei der Darstellung der Bilanz im Jahresvergleich sowie zu einzelnen Positionen Angaben zum Vorjahr 2021 irrtümlich den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet (Positionen 4.4 bis 4.9). Bei Bilanzposition 2.3.1 sind die Werte 2021 und 2022 vertauscht, bei Position 4.2.3 werden die Werte der Position 4.2.1 wiederholt.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung, Nr. 2, 9 und 16 sind nicht vollständig. Bei Nr. 9, den sonstigen ordentlichen Erträgen, werden insbesondere keine Angaben zur Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen gemacht.

Die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind bis auf die Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vollständig. Die vorgelegten und dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen entsprechen mit folgenden Einschränkungen den jeweiligen Mustern der GemHVO:

1. Die Forderungsübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (4) S. 3 und 4 GemHVO.
2. Die Verbindlichkeitenübersicht ist nicht entsprechend der Bilanzposten untergliedert und entspricht damit nicht § 52 (2) S. 3 GemHVO.
3. In der Rückstellungsübersicht sind die freiwilligen Rückstellungen sowie die Rückstellungen insgesamt zum 01.01.2022 nicht korrekt saldiert.

#### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, künftig die Angaben im Anhang zur Vermögens- und Ergebnisrechnung zu plausibilisieren, um redaktionelle Fehler zu vermeiden.

*Prüfungsempfehlung 10: Angaben im Anhang zur Bilanz plausibilisieren*

#### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, künftig die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wieder beizufügen (§ 112 (4) Nr. 2 HGO).

*Prüfungsempfehlung 11: Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beifügen*

#### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersichten den Untergliederungen und Angaben nach § 52 GemHVO anzupassen.

*Prüfungsempfehlung 12: Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht anpassen*

### **3.3.4. Zutreffende Berichterstattung über die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad nach § 112 HGO**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die finanzielle Lage der Gemeinde Schlangenbad anhand der uns vorliegenden Daten der geprüften Jahresabschlüsse der letzten fünf Jahre analysiert und uns ein eigenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schlangenbad gemacht.

Als Datengrundlage wurden die letzten fünf geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Schlangenbad zum 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022 verwendet. Die Anzahl der Einwohner zum Bilanzstichtag ist der jeweiligen Hessischen Gemeindestatistik entnommen.

### **Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (K.A.S.H.)**

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit haben wir die Entwicklungen auf Landesebene berücksichtigt und die standardisierten Indikatoren/ Kennzahlen des Kommunalen Auswertungssystems Hessen (K. A. S. H.) verwendet.

Wir haben weiter auch die Kennzahlen des Mehrkomponentenmodells des Hessischen Rechnungshofs zur Beurteilung der Gemeindefinanzen in unsere Betrachtungen eingearbeitet.

Die zu bewertenden Indikatoren sind (in Klammern die Gewichtung des Indikators):

- Ordentliches Ergebnis (40%)
- Ordentliche Rücklage (5%)
- Fehlbeträge aus Vorjahren (5%)
- Bestand Liquiditätsreserve (5%)
- Ausweis von Eigenkapital (5%)

- Bestand Liquiditätskredite (5%)
- Bestand Kredite Hessenkasse (5%)
- Vorhandensein einer „doppischen freien Spitze“ (30%)

Die Leistungsfähigkeit wird danach wie folgt beurteilt:

- weniger als 40 Prozentpunkte = stark gefährdete Leistungsfähigkeit,
- zwischen 40 und 70 Prozentpunkten = gefährdete Leistungsfähigkeit,
- größer als 70 Prozentpunkte = finanzielle Leistungsfähigkeit ist gegeben.

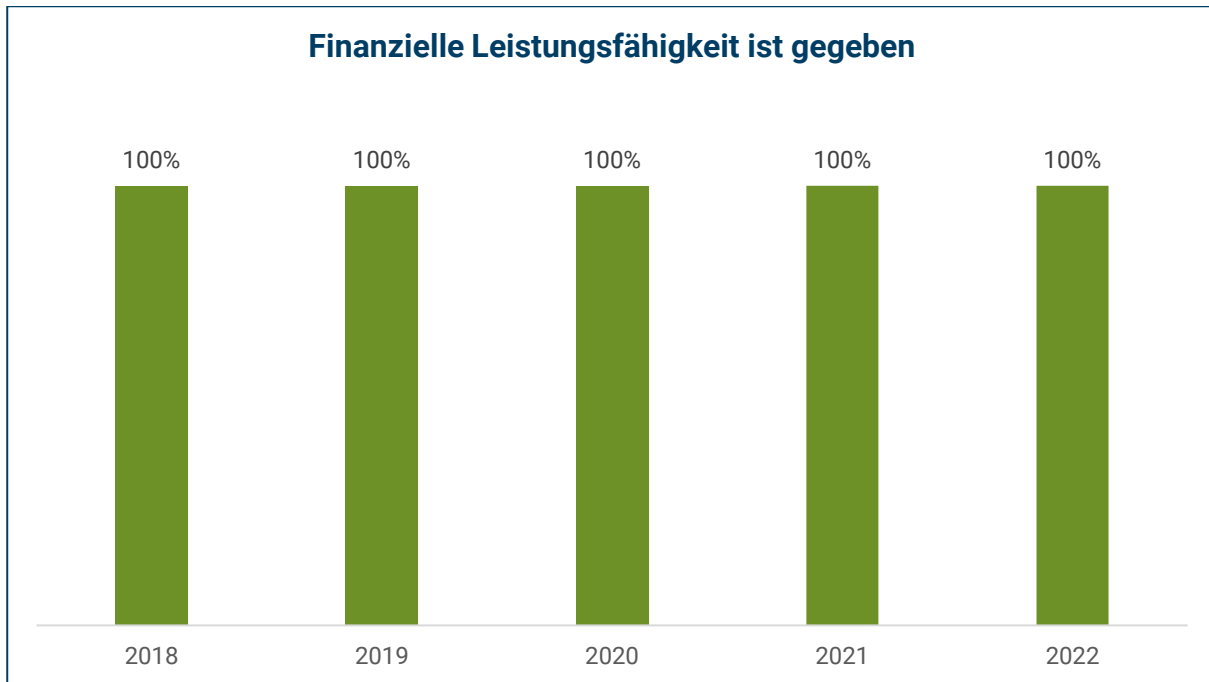


Abbildung 2: Finanzielle Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. (Finanzstatus)

#### Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad weiterhin gegeben ist.

Im Berichtsjahr 2022 war die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unter anderem beeinflusst durch:

- Eine in Summe unveränderte Aufwands- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr,
- einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis,
- die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Die drei nachstehenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der beiden wichtigsten Indikatoren in dem K. A. S. H., die den jahresbezogenen Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung darstellen.

Eine verbesserte Ertragslage und im Verhältnis geringer steigende Aufwendungen führten im Zeitraum 2018 bis 2022 zu Überschüssen im ordentlichen Ergebnis:

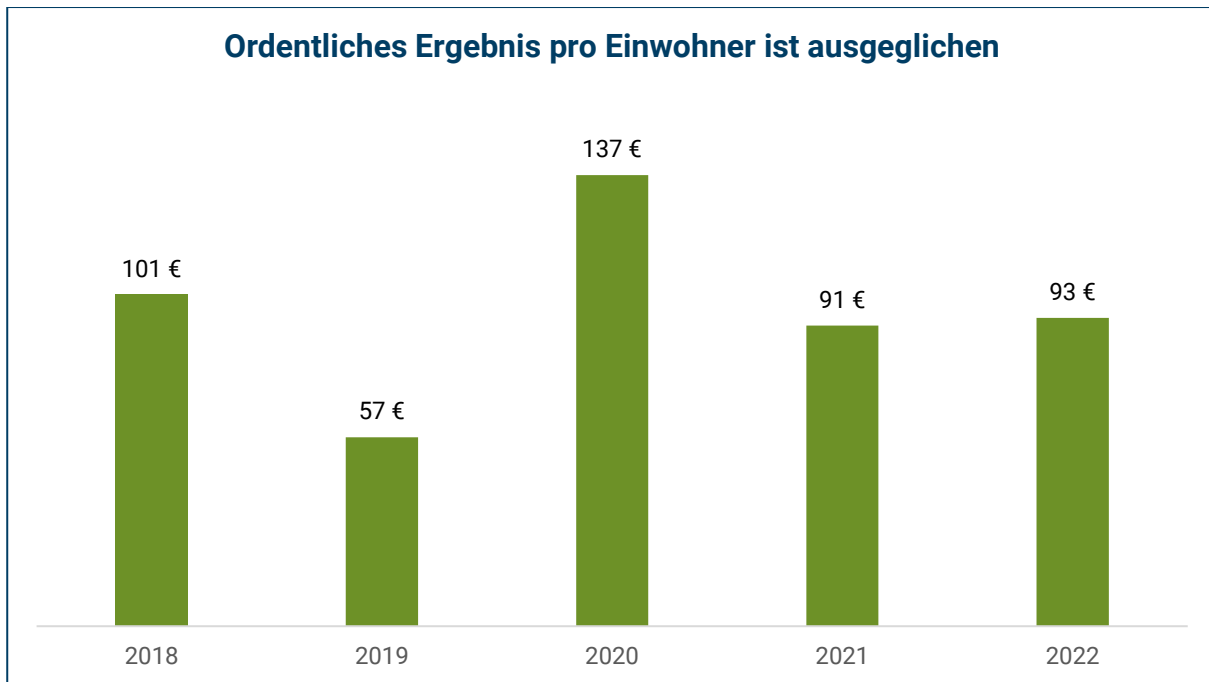


Abbildung 3: Ordentliches Ergebnis pro Einwohner

Formel:  $\text{Ordentliches Ergebnis} / \text{Anzahl der Einwohner}$

Im Betrachtungszeitraum fielen die ordentlichen Ergebnisse im Haushaltsvollzug besser aus als geplant, was sowohl auf eine belastbare Haushaltsplanung als auch auf eine restriktive Bewirtschaftung der Planansätze hindeuten kann:

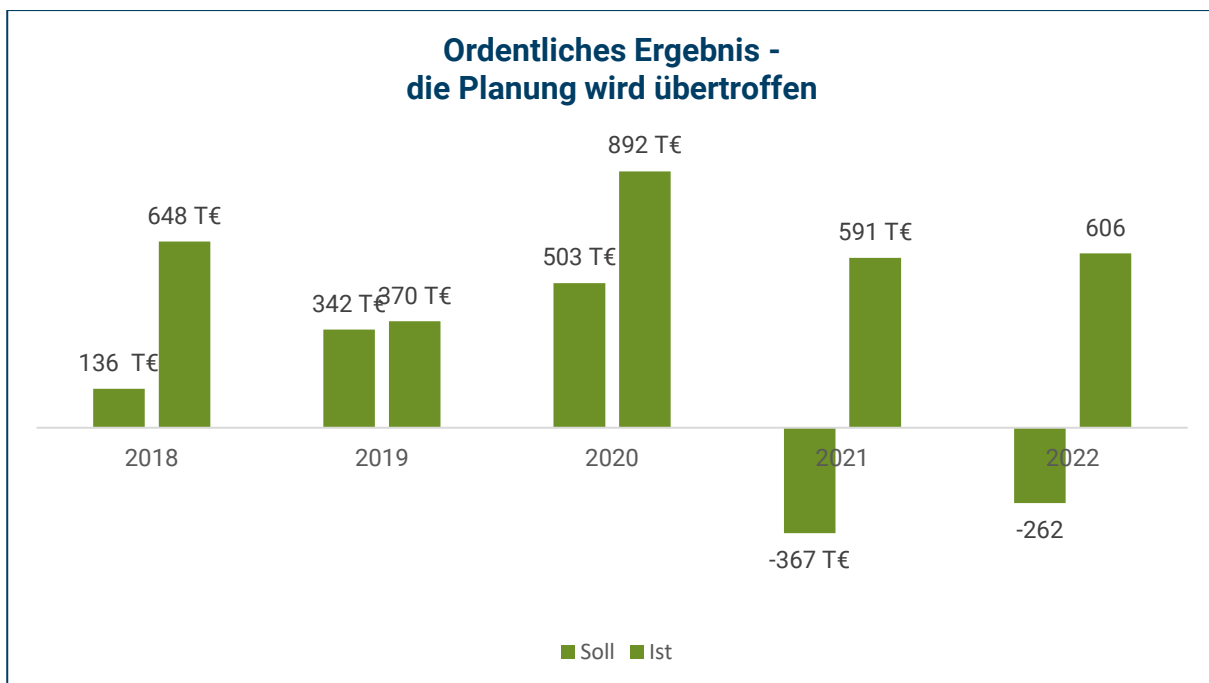


Abbildung 4: Ordentliches Ergebnis in Tausend Euro, Ansatz gegenüber Ergebnis

Der zweite wesentliche Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, die sogenannte „doppische freie Spitze“, berechnet sich durch den Abzug der ordentlichen Tilgung vom Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt die Finanzierungskraft der Gemeinde für ihre Investitionstätigkeit dar. Zielwert ist ein Betrag in Höhe von >5,- € pro Einwohner. Dieser Zielwert wird im Berichtsjahr 2022 erreicht.

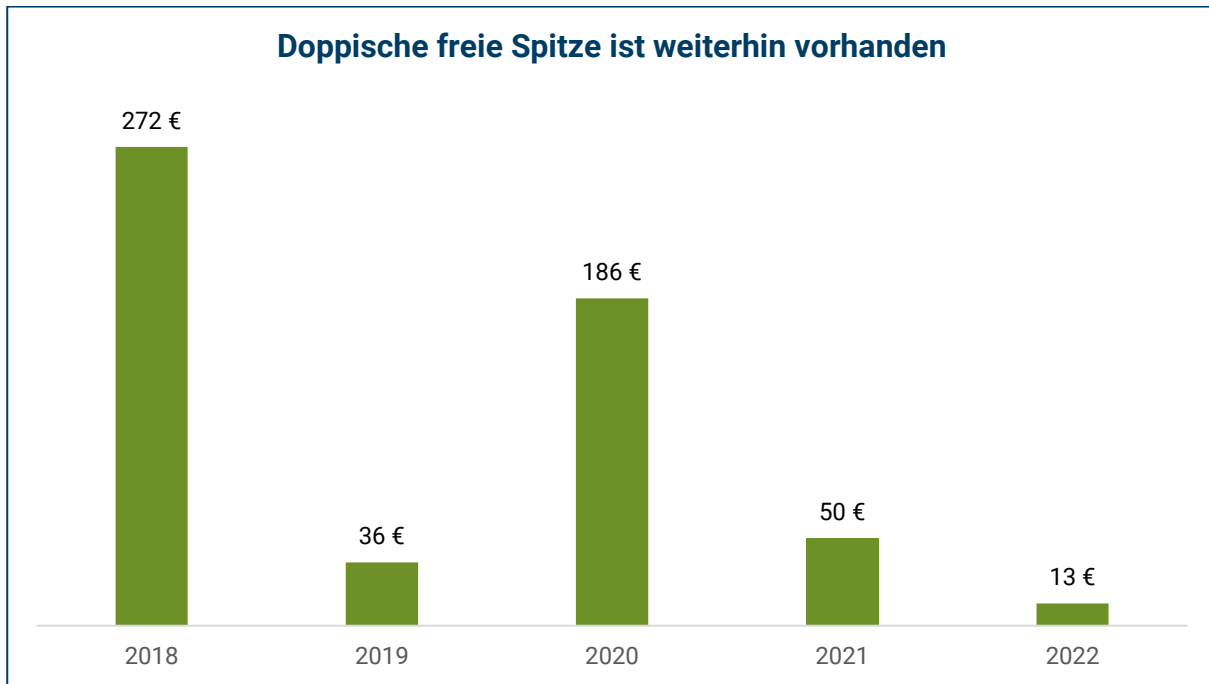


Abbildung 5: Doppische freie Spitze

Formel:  $(\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlungen ordentliche Tilgung}) / \text{Anzahl der Einwohner}$

### Beurteilung der Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell

Neben der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach K. A. S. H. hat auch der Hessische Rechnungshof ein sogenanntes Mehrkomponentenmodell entwickelt, in dem er verschiedene Indikatoren bewertet und daraus ableitet, ob die Haushaltslage der jeweiligen Kommune stabil ist. Bei den Indikatoren werden die Betrachtungsebenen Kapitalerhaltung (1. Ebene, maximal 55 Punkte) und Substanzerhaltung (2. Ebene, maximal 45 Punkte) bewertet.

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Kapitalerhaltung (max. 55 Punkte):

- Ordentliches Ergebnis abzgl. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren  $\geq 0,- €$  (45 Punkte)
- oder Ordentliches Ergebnis zzgl. Ordentliche Rücklage aus Vorjahren  $\geq 0,- €$  (35 Punkte)
- Jahresergebnis  $\geq 0,- €$  (5 Punkte)
- Positives Eigenkapital am Ende des Haushaltsjahres (5 Punkte)

Zu bewerten sind folgende Indikatoren zur Substanzerhaltung (max. 45 Punkte):

- „Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln  $\geq 8\%$ , sog. Selbstfinanzierungsquote (40 Punkte)
- Oder „Doppische freie Spitze“  $\geq 0,- €$  (30 Punkte)
- Oder Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit  $\geq 0,- €$  (10 Punkte)
- Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite  $\geq 0,- €$  (5 Punkte)

Von einer stabilen Haushaltslage ist danach auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von  $\geq 70$  Punkten ergibt. Von einer instabilen Haushaltslage ist auszugehen, wenn die Summe der vergebenen Punkte einen Wert von  $< 70$  Punkten ergibt.



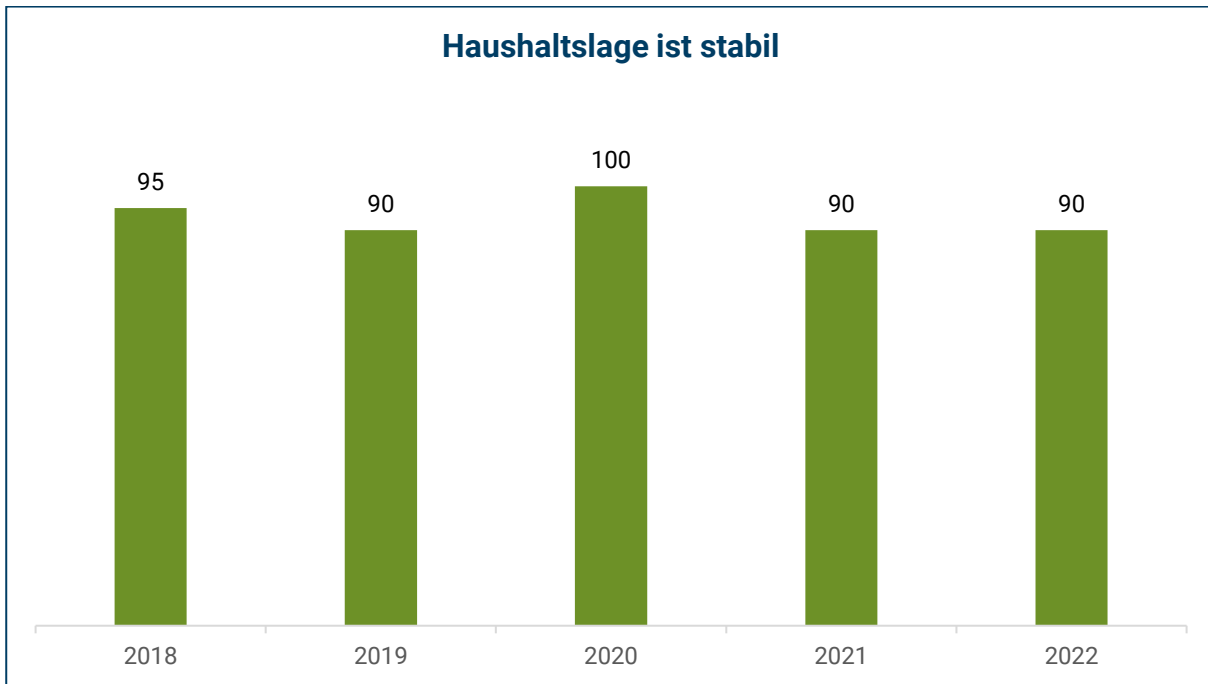


Abbildung 6: Haushaltslage nach dem Mehrkomponentenmodell des HRH

#### Prüfungsfeststellung:

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad als positiv zu bewerten und weiterhin stabil ist.

Im Berichtsjahr 2022 war die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit maßgeblich beeinflusst durch

- die Erzielung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis bei ausgeglichenen Fehlbeiträgen aus Vorjahren und
- das Vorhandensein einer doppischen freien Spitze.

Im Haushaltsjahr 2022 sind die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel gegenüber den Vorjahren stabil geblieben. Zugleich ist aber die doppische freie Spitze (siehe Abbildung 5) im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre um rd. 89 Prozent zurückgegangen. Hierdurch hat sich die Selbstfinanzierungsquote im Berichtsjahr deutlich verschlechtert.

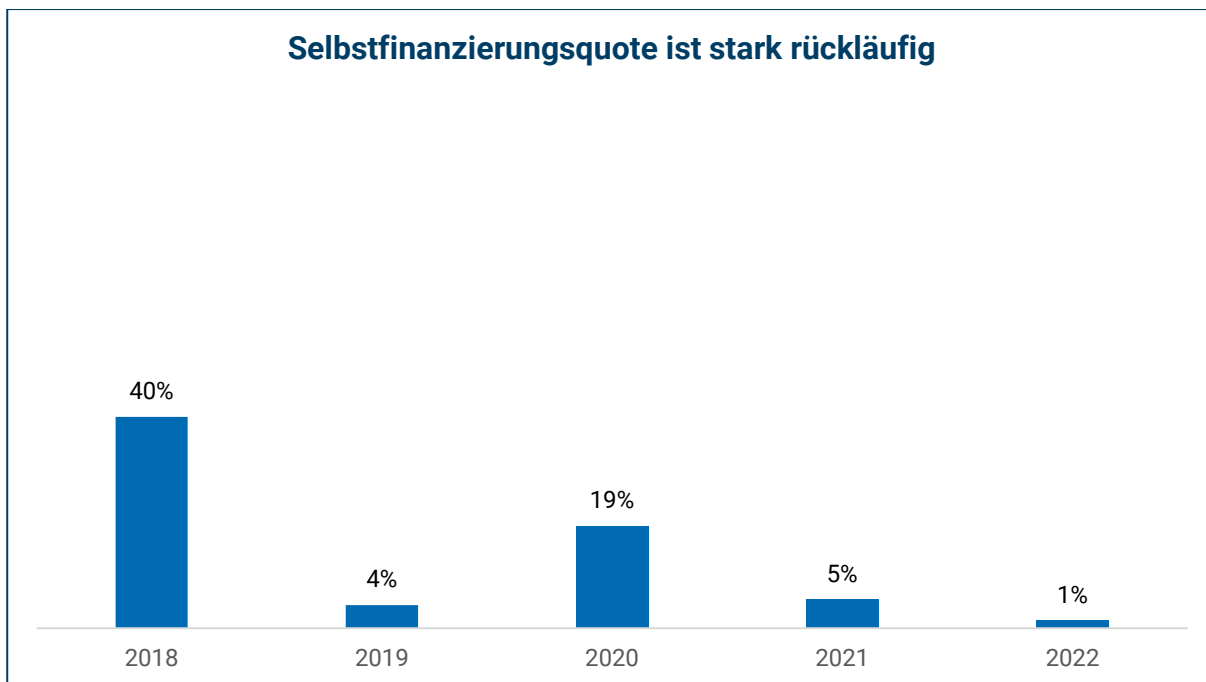


Abbildung 7: Selbstfinanzierungsquote

Formel:  $\frac{\text{Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. Auszahlung ordentliche Tilgung}}{\text{Verfügbare allgemeine Deckungsmittel}}$

### Weitere Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Schlangenbad:

Unsere Auswahl weiterer Kennzahlen lehnt sich an die Kennzahlen gemäß KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ und an den KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“ an.

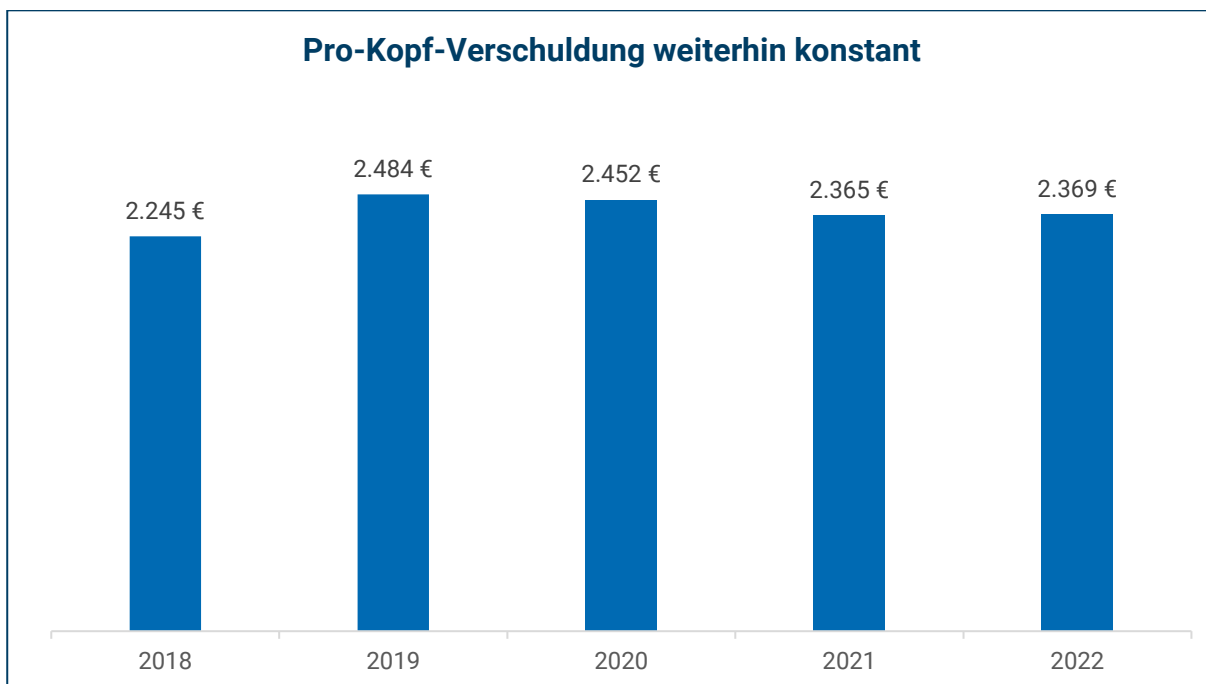


Abbildung 8: Pro-Kopf-Verschuldung

Formel:  $\frac{\text{Summe der Investitions- und Liquiditätskredite}}{\text{Anzahl der Einwohner}}$

Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Schlangenbad um rd. 6 % erhöht. Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung lässt sich insbesondere damit erklären, dass die Gemeinde Schlangenbad im Jahr 2019 eine Nettoneuverschuldung ausgewiesen hatte. Auch im Berichtsjahr 2022 tritt eine leichte Nettoneuverschuldung von rd. 27 T€ ein. Hierbei handelt es sich um eine reine Betrachtung des Zahlungsstromes auf Grundlage der Finanzrechnung.

Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, dass das Anlagevermögen der Gemeinde Schlangenbad in seiner Gesamtheit erhalten wird. Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum 2018 – 2022 mehr neue Investitionen getätigt, als durch Abschreibungen an Werten verzehrt wurde. Anzumerken ist, dass die Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen der Jahre 2020 bis 2022 bei zeitgerechter Aktivierung des Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte Hausen etwas höher ausgefallen wären. Die dargestellte Reinvestitionsquote wird dadurch aber nicht maßgeblich verzerrt.

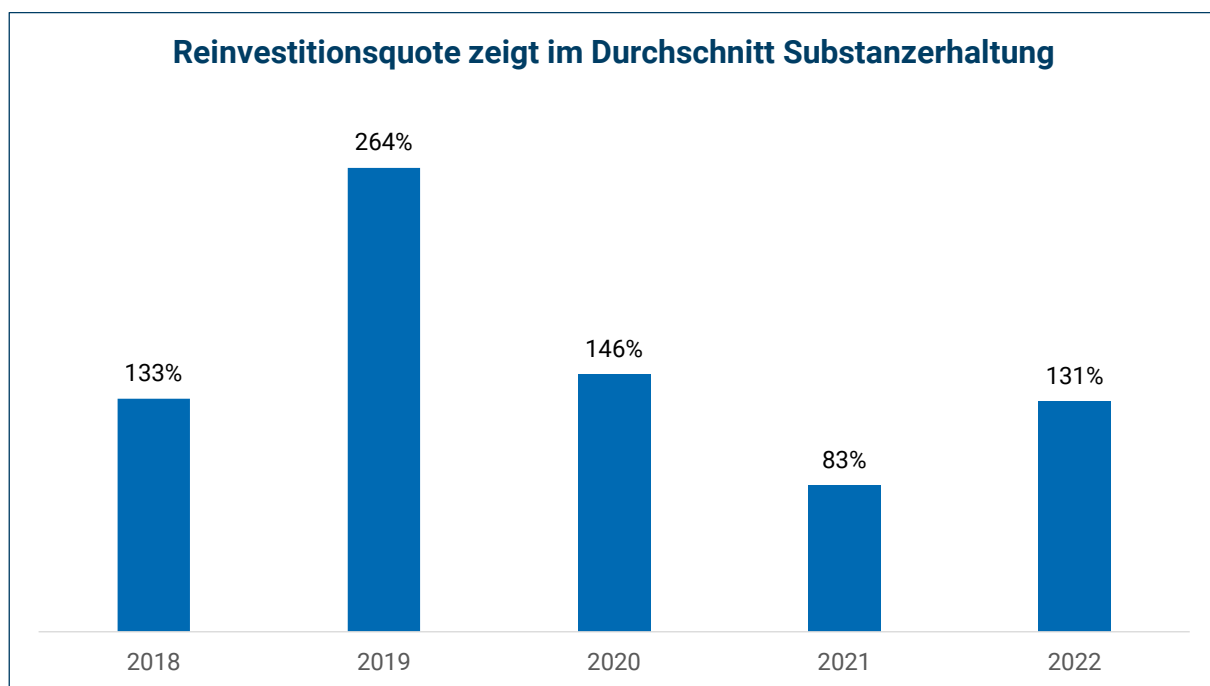


Abbildung 9: Reinvestitionsquote

Formel:  $\text{Nettoinvestition Sachanlagevermögen} \cdot 100 / \text{Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen}$

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt dagegen an, dass mehr als die Hälfte des angeschafften bzw. hergestellten Anlagevermögens der Gemeinde Schlangenbad inzwischen abgeschrieben ist. Das Anlagevermögen ist somit gealtert.

Zwischen den hohen Reinvestitionsquoten (über 100 %) und den zugleich ansteigenden Anlagenabnutzungsgraden scheint zunächst eine Diskrepanz zu bestehen. Erklärbar ist diese durch unterschiedliche Bezugsgrößen der beiden Quoten:

Die Reinvestitionsquote beruht zu einem großen Teil auf Zugängen zu den Anlagen im Bau, während der Anlagenabnutzungsgrad sich nur auf aktiviertes abnutzbares Sachanlagevermögen bezieht (d. h., ohne Grundstücke und Anlagen im Bau).

Nach der Aktivierung des Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte Hausen wird der Anlagenabnutzungsgrad voraussichtlich sinken.

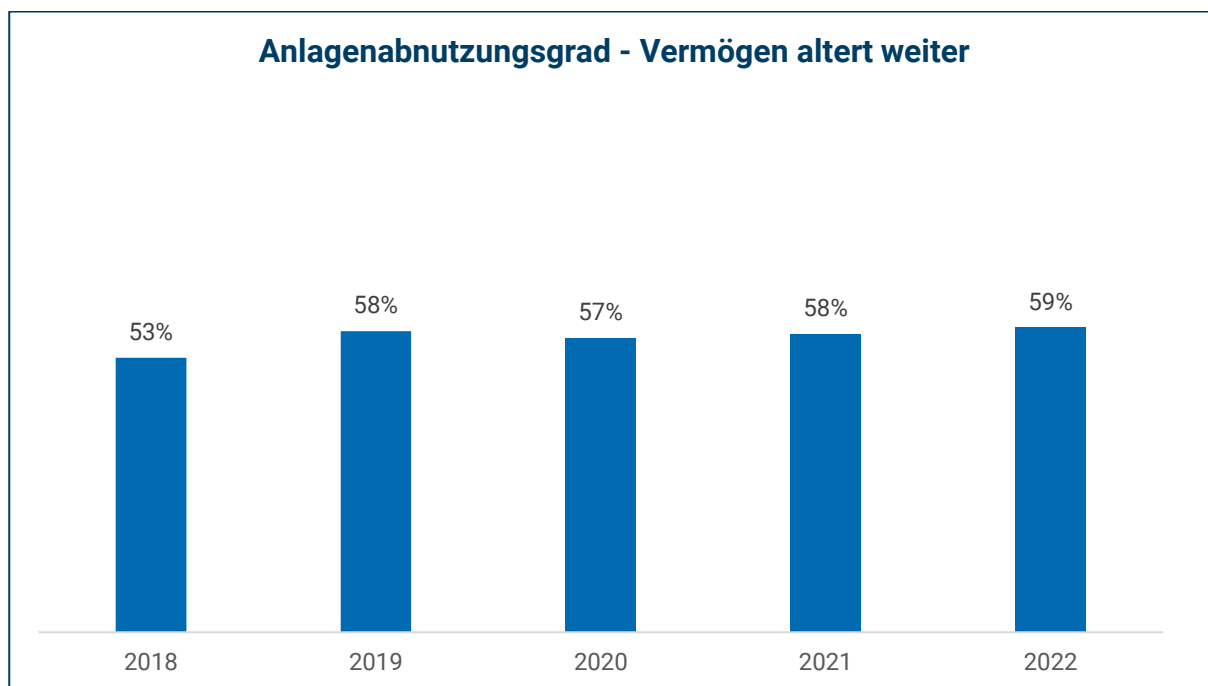


Abbildung 10: Anlagenabnutzungsgrad

Formel:  $\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zum Jahresende} \cdot 100 / \text{AK/HK abnutzbares Sachanlagevermögen zum 31.12.}$

Betrachtet man einzelne Anlagenklassen, fällt auf, dass Straßenvermögen, Kanalisation und Kläranlagen stärker gealtert sind als andere Bereiche. Dagegen wurde in Feuerwehrgeräthhäuser, Bürgerhäuser, das Rathaus und in Kindergärten vermehrt neu investiert.

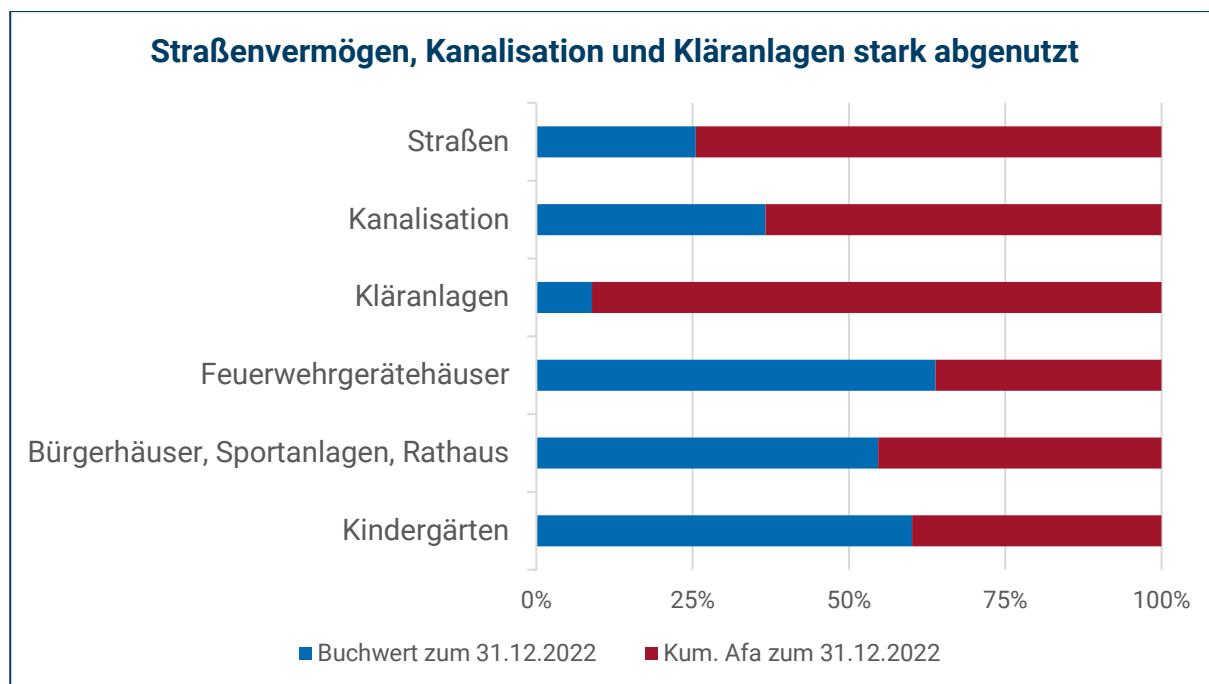


Abbildung 11: Anlagenabnutzungsgrade Sachanlagen

Formel:  $\text{Kumulierte Abschreibungen der entsprechenden Anlagenklasse zum Jahresende} \cdot 100 / \text{AK/HK der entsprechenden Anlagenklasse zum 31.12.}$

## **Fazit:**

Die Kennzahlen zeigen mithilfe der Jahresabschlussanalyse ein detailliertes Bild von der Lage der Gemeinde Schlangenbad. Die Lage der Gemeinde Schlangenbad unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung zu beschreiben, ist Aufgabe des Rechenschaftsberichts. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es unter anderem, den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob dieses Bild den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

### **Prüfungsfeststellung:**

In der zusammenfassenden Beurteilung der letzten fünf Jahre ist festzustellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad im Betrachtungszeitraum durchgängig gegeben ist.

Die Haushalts- und Finanzlage ist stabil, insbesondere als

- die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht werden konnte und
- keine überjährigen Liquiditätskredite bestehen.

Risiken sind unter anderem in der teilweise stärker abgenutzten und sanierungsbedürftigen Infrastruktur zu sehen.

Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Schlangenbad enthält grundsätzlich die in § 51 GemHVO geforderten Aussagen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde werden unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden zutreffend erläutert; die Abschlussrechnungen werden bewertet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ergeben. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken wird aufgeführt.

Allerdings werden keine Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien gemacht (§ 51 (2) Nr. 1 GemHVO). Nach § 4 (2) S. 5 i. V. m. § 10 (3) GemHVO sollen bereits im Haushaltspan in den jeweiligen Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss sind schließlich die tatsächlich angefallenen Werte zu den ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen darzustellen (§ 48 (2) GemHVO).

### **Prüfungsfeststellung:**

Wir stellen fest, dass die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung richtig dargestellt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angegeben wird.

Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung in den einzelnen Produkten mit Erläuterung der Zielerreichung werden im Jahresabschluss nicht dargestellt. Auch im Haushaltsplan erfolgt zwar eine Beschreibung von Aufgaben und Zielen, jedoch ohne Angabe spezifischer Kennzahlen.

### **Prüfungsempfehlung:**

Wir empfehlen, zukünftig die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht um Informationen über die Zielerreichung in den Teilhaushalten durch spezifische Kennzahlen zu ergänzen.

*Prüfungsempfehlung 13: Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielen und Kennzahlen darstellen*

## **4. Feststellungen zu den weiteren Prüfungen gem. § 131 (1) HGO**

### **4.1. Feststellungen über die lfd. Prüfung der Kassenvorgänge**

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO verzichten wir auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

### **4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde**

Die Gemeindekasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Gemeinde Schlangenbad ab.

Sie ist in zwei Bereiche wie folgt gegliedert:

- Die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr) und
- die Mahnabteilung.

Der gesamte Zahlungsverkehr wurde bei der Gemeinde Schlangenbad bar und bargeldlos abgewickelt.

Nach § 39 GemKVO ist bei der Gemeindekasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen erfolgten am 10.02.2022 und am 13.10.2022. Die Berichte liegen in der Revision vor, durch die beanstandungsfreie Führung erübrigt sich eine Aufnahme der Berichte in den Prüfbericht. Es ergibt sich nachstehende Prüfungsfeststellung:

### **Prüfungsfeststellung:**

Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2022 im Rahmen der Belegkontrolle und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

#### Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

#### Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

#### Verwahrgelass

Das Verwahrgelass wird gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) geführt.

### **4.3. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

# Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Schlangenbad



1. Bilanz zum 31.12.2022
2. Ergebnisrechnung 2022  
(GuV)
3. Anhang mit den Anlagen
4. Rechenschaftsbericht



## Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.22

Geschäftsjahr Startd 01.01.22

Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva

Spaltenlayout JAHR

16. April 2024

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.22

| Rubriken                                | Beschreibung                                             | Saldo aktuelles Jahr | Saldo Vorjahr        | Bewegung |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------|
| <b>Bilanz der Gemeinde Schlangenbad</b> |                                                          |                      |                      |          |
| <b>1.1)</b>                             | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                 | <b>763.191,29</b>    | <b>711.508,91</b>    |          |
| 10                                      | 1.1.1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte        | 121.564,03           | 35.077,05            |          |
| 20                                      | 1.1.2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 641.627,26           | 676.431,86           |          |
| <b>1.2)</b>                             | <b>Sachanlagen</b>                                       | <b>43.297.991,15</b> | <b>42.981.314,45</b> |          |
| 30                                      | 1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte            | 7.308.074,86         | 7.308.074,86         |          |
| 40                                      | 1.2.2) Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundst  | 9.289.300,06         | 9.594.694,49         |          |
| 50                                      | 1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturver   | 21.784.210,51        | 21.731.175,57        |          |
| 60                                      | 1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung     | 77.461,98            | 28.978,34            |          |
| 70                                      | 1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu  | 1.349.870,21         | 1.261.014,28         |          |
| 80                                      | 1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau         | 3.489.073,53         | 3.057.376,91         |          |
| <b>1.3)</b>                             | <b>Finanzanlagen</b>                                     | <b>1.744.665,53</b>  | <b>1.732.808,12</b>  |          |
| 90                                      | 1.3.1) Anteile an verbundenen Unternehmen                | 1,00                 | 1,00                 |          |
| 100                                     | 1.3.2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen            |                      |                      |          |
| 110                                     | 1.3.3) Beteiligungen                                     | 1.582.258,01         | 1.582.258,01         |          |
| 120                                     | 1.3.4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Betei  |                      |                      |          |
| 130                                     | 1.3.5) Wertpapiere des Anlagevermögens                   | 162.406,52           | 150.549,11           |          |
| 140                                     | 1.3.6) Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)    |                      |                      |          |
|                                         | <b>Summe Anlagenvermögen</b>                             | <b>45.805.847,97</b> | <b>45.425.631,48</b> |          |
|                                         | <b>2. Umlaufvermögen</b>                                 |                      |                      |          |
| 150                                     | 2.1) Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe              |                      |                      |          |
| 160                                     | 2.2) Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und   |                      |                      |          |
| <b>2.3)</b>                             | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstän</b>       | <b>1.190.416,10</b>  | <b>757.477,79</b>    |          |
|                                         | 2.3.1) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans    |                      |                      |          |
| 170                                     | Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investit     | 267.680,29           | 178.318,58           |          |
| 180                                     | 2.3.2) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abg   | 805.627,10           | 523.708,20           |          |
| 190                                     | 2.3.3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 49.638,53            | 2.229,66             |          |
| 200                                     | 2.3.4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, So      | 9.314,06             | 9.861,94             |          |
| 210                                     | 2.3.5) Sonstige Vermögensgegenstände                     | 58.156,12            | 43.359,41            |          |
| <b>220</b>                              | <b>2.4) Flüssige Mittel</b>                              | <b>2.424.023,05</b>  | <b>2.252.958,72</b>  |          |
|                                         | <b>Summe Umlaufvermögen</b>                              | <b>3.614.439,15</b>  | <b>3.010.436,51</b>  |          |

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad  
Periode U31.12.22  
Geschäftsjahr Startd 01.01.22  
Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva  
Spaltenlayout JAHR

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.22

| Rubriken | Beschreibung                                     | Saldo aktuelles<br>Jahr | Saldo Vorjahr | Bewegung |
|----------|--------------------------------------------------|-------------------------|---------------|----------|
| 230      | 3. Rechnungsabgrenzungsposten                    | 32.045,87               | 36.769,58     |          |
| 240      | 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag |                         |               |          |
|          | Bilanzssumme                                     | 49.452.332,99           | 48.472.837,57 |          |

## Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.22

Geschäftsjahr Startd 01.01.22

Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

16. April 2024

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.22

| Rubriken  | Beschreibung                                              | Saldo aktuelles Jahr  | Saldo Vorjahr         | Bewegung           |
|-----------|-----------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
|           | 1. Eigenkapital                                           |                       |                       |                    |
| <b>10</b> | <b>1.1) Nettoposition</b>                                 | <b>-14.308.716,42</b> | <b>-14.308.716,42</b> |                    |
|           | <b>1.2) Rücklagen und Sonderrücklagen</b>                 | <b>-4.424.160,40</b>  | <b>-3.746.850,83</b>  |                    |
| 20        | 1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg    | -2.839.944,90         | -2.248.853,17         |                    |
| 30        | 1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentliche    | -1.584.215,50         | -1.497.997,66         |                    |
| 40        | 1.2.3) Zweckgebundene Rücklagen                           |                       |                       |                    |
|           | 1.2.4) Sonderrücklagen                                    |                       |                       |                    |
| 50        | 1.2.4.1) Stiftungskapital                                 |                       |                       |                    |
| 60        | 1.2.4.2) Sonstige Sonderrücklagen                         |                       |                       |                    |
|           | <b>1.3) Ergebnisverwendung</b>                            | <b>-629.718,74</b>    | <b>-677.309,57</b>    | <b>-629.718,74</b> |
|           | <b>1.3.1) Ergebnisvortrag</b>                             |                       |                       |                    |
| 70        | 1.3.1.1) Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren             |                       |                       |                    |
| 80        | 1.3.1.2) Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren        |                       |                       |                    |
|           | <b>1.3.2) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>         | <b>-629.718,74</b>    | <b>-677.309,57</b>    | <b>-629.718,74</b> |
| 90        | 1.3.2.1) Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -605.937,57           | -591.091,73           | -605.937,57        |
| 100       | 1.3.2.2) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehl  | -23.781,17            | -86.217,84            | -23.781,17         |
|           | <b>Eigenkapital</b>                                       | <b>-19.362.595,56</b> | <b>-18.732.876,82</b> | <b>-629.718,74</b> |
|           | <b>2. Sonderposten</b>                                    | <b>-8.127.284,40</b>  | <b>-8.316.593,58</b>  |                    |
|           | 2.1) Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisunge   |                       |                       |                    |
|           | Investitionsbeiträgen                                     |                       |                       |                    |
| 110       | 2.1.1) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich               | -3.699.912,99         | -3.650.986,23         |                    |
| 120       | 2.1.2) Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich           | -3.166.134,73         | -3.428.933,68         |                    |
| 130       | 2.1.3) Investitionsbeiträge                               | -219.112,93           | -177.648,80           |                    |
| 140       | 2.2) Sonstige Sonderposten                                | -1.042.123,75         | -1.059.024,87         |                    |
|           | <b>3. Rückstellungen</b>                                  | <b>-4.390.697,11</b>  | <b>-4.508.876,52</b>  |                    |
| 150       | 3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht | -4.227.560,46         | -4.300.009,46         |                    |
| 160       | 3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschul   |                       |                       |                    |
| 170       | 3.3) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge  |                       |                       |                    |

## Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.22

Geschäftsjahr Startd 01.01.22

Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

16. April 2024

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.22

| Rubriken | Beschreibung                                                                                                    | Saldo aktuelles Jahr  | Saldo Vorjahr         | Bewegung           |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| 180      | 3.4) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                             |                       |                       |                    |
| 190      | 3.5) Sonstige Rückstellungen                                                                                    | -163.136,65           | -208.867,06           |                    |
|          | <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                                                     |                       |                       |                    |
|          | 4.1) Anleihen                                                                                                   |                       |                       |                    |
|          | 4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                                                      |                       |                       |                    |
| 200      | 4.2.1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr           | -15.355.025,00        | -15.327.920,29        |                    |
| 210      | 4.2.2) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeb<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr     |                       |                       |                    |
| 220      | 4.2.3) Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                |                       |                       |                    |
| 230      | 4.3) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft                                                       |                       |                       |                    |
| 240      | 4.4) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tra<br>und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Inv | -123.002,03           | -106.010,39           |                    |
| 250      | 4.5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                           | -405.114,89           | -109.573,83           |                    |
| 260      | 4.6) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen A                                                        | -35.987,97            | -23.920,29            |                    |
| 270      | 4.7) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh<br>denen eine Beteiligung besteht, und Sondervmögen       |                       | -49.011,40            |                    |
| 280      | 4.8) Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                 | -713.846,56           | -263.637,35           |                    |
|          | <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                                                                                  | <b>-16.632.976,45</b> | <b>-15.880.073,55</b> |                    |
| 290      | <b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                            | <b>-938.779,47</b>    | <b>-1.034.422,10</b>  |                    |
|          | <b>Bilanzsumme</b>                                                                                              | <b>-49.452.332,99</b> | <b>-48.472.842,57</b> | <b>-629.718,74</b> |

**Ergebnisrechnung (GuV)**  
**2022**

| Rubrikennr. | Beschreibung                                                                  | Ergebnis des Vorjahres | Original-Ansatz HHJ  | Ist-Ergebnis Haushaltsjahr | Vergleich Ansatz/Ist |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|
| 100         | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                            | 352.787,38             | 559.830,00           | 699.242,79                 | 139.412,79           |
| 200         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                       | 1.457.453,65           | 1.494.900,00         | 1.302.229,58               | -192.670,42          |
| 300         | Kostenerstattung und -umlagen                                                 | 740.390,15             | 814.242,00           | 763.271,50                 | -50.970,50           |
| 400         | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen                          |                        |                      |                            |                      |
| 500         | Steuern und ähnliche Abgaben einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen  | 7.809.193,85           | 7.956.600,00         | 8.060.895,49               | 104.295,49           |
| 600         | Erträge aus Transferleistungen                                                | 315.010,81             | 324.500,00           | 324.932,40                 | 432,40               |
| 700         | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen  | 2.529.271,46           | 2.200.126,00         | 2.185.661,15               | -14.464,85           |
| 800         | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,       | 732.982,24             | 818.388,00           | 431.129,38                 | -387.258,62          |
| 801         | #NAME?                                                                        |                        |                      |                            |                      |
| 900         | Sonstige ordentliche Erträge                                                  | 399.958,22             | 323.600,00           | 533.481,48                 | 209.881,48           |
| <b>1000</b> | <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>                                         | <b>14.337.047,76</b>   | <b>14.492.186,00</b> | <b>14.300.843,77</b>       | <b>-191.342,23</b>   |
| 1100        | Personalaufwendungen                                                          | 1.866.683,32           | 2.287.490,00         | 2.050.089,77               | -237.400,23          |
| 1200        | Versorgungsaufwendungen                                                       | 432.259,05             | 402.400,00           | 251.350,52                 | -151.049,48          |
| 1300        | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                   | 1.992.364,18           | 2.468.245,00         | 2.139.451,19               | -328.793,81          |
| 1400        | Abschreibungen                                                                | 1.352.489,75           | 1.256.115,00         | 1.284.004,02               | 27.889,02            |
| 1500        | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 3.172.272,06           | 3.181.200,00         | 2.893.096,58               | -288.103,42          |
| 1600        | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen               | 4.500.063,07           | 4.780.500,00         | 4.677.367,93               | -103.132,07          |
| 1601        | Umlageverpflichtungen                                                         |                        |                      |                            |                      |
| 1700        | Transferaufwendungen                                                          |                        |                      |                            |                      |
| 1800        | Sonstige ordentliche Aufwendungen                                             | 20.764,88              | 18.560,00            | 12.172,25                  | -6.387,75            |
| <b>1900</b> | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>                                    | <b>13.336.896,31</b>   | <b>14.394.510,00</b> | <b>13.307.532,26</b>       | <b>-1.086.977,74</b> |
| <b>2000</b> | <b>Verwaltungsergebnis</b>                                                    | <b>1.000.151,45</b>    | <b>97.676,00</b>     | <b>993.311,51</b>          | <b>895.635,51</b>    |
| 2100        | Finanzerträge                                                                 | 28.958,27              | 33.200,00            | 25.006,56                  | -8.193,44            |
| 2200        | Zinsen und andere Finanzaufwendungen                                          | 438.017,99             | 392.500,00           | 412.380,50                 | 19.880,50            |
| <b>2300</b> | <b>Finanzergebnis</b>                                                         | <b>-409.059,72</b>     | <b>-359.300,00</b>   | <b>-387.373,94</b>         | <b>-28.073,94</b>    |
| <b>2400</b> | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>                                  | <b>14.366.006,03</b>   | <b>14.525.386,00</b> | <b>14.325.850,33</b>       | <b>-199.535,67</b>   |
| <b>2500</b> | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>                             | <b>13.774.914,30</b>   | <b>14.787.010,00</b> | <b>13.719.912,76</b>       | <b>-1.067.097,24</b> |
| <b>2600</b> | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                                                  | <b>591.091,73</b>      | <b>-261.624,00</b>   | <b>605.937,57</b>          | <b>867.561,57</b>    |
| 2700        | Außerordentliche Erträge                                                      | 163.818,24             |                      | 185.394,04                 | 185.394,04           |
| 2800        | Außerordentliche Aufwendungen                                                 | 77.600,40              |                      | 161.612,87                 | 161.612,87           |
| <b>2900</b> | <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                                             | <b>86.217,84</b>       |                      | <b>23.781,17</b>           | <b>23.781,17</b>     |
| <b>3000</b> | <b>Jahresergebnis</b>                                                         | <b>677.309,57</b>      | <b>-261.624,00</b>   | <b>629.718,74</b>          | <b>891.342,74</b>    |
| 3100        | ILV Erträge                                                                   | 1.998.400,17           | 2.234.016,00         | 2.029.272,51               | -204.743,49          |
| 3200        | ILV Aufwand                                                                   | 1.998.400,17           | 2.234.016,00         | 2.029.272,51               | -204.743,49          |
| 3300        | ILV Ergebnis                                                                  |                        |                      |                            |                      |

Filter  
Datumsfilter

31.12.2022

Währung EUR

|                                                                                                                                                                                                                                                             | Ergebnis des Vorjahres | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz HHJ | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres | Vergleich fortg.<br>Ansatz/Ergebn |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 100 Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                                                                                                                      | 354.643,79             |                                      | 671.973,06                      | -671.973,06                       |
| 200 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                                                                                                                                                 | 1.490.986,33           |                                      | 1.459.459,05                    | -1.459.459,05                     |
| 300 Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                                                                                                                                                                                | 781.144,98             |                                      | 668.757,81                      | -668.757,81                       |
| 400 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetz Umlagen                                                                                                                                                                            | 7.878.415,95           |                                      | 7.717.884,82                    | -7.717.884,82                     |
| 500 Einzahlungen aus Transferleistungen                                                                                                                                                                                                                     | 315.010,81             |                                      | 324.932,40                      | -324.932,40                       |
| 600 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg Umlagen                                                                                                                                                                                          | 2.559.580,03           |                                      | 2.192.403,67                    | -2.192.403,67                     |
| 700 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                                                                                                                                                  | 20.239,56              |                                      | 25.122,83                       | -25.122,83                        |
| 800 Sonstige ordentl Einzahlungen und sonst außerordentl Einzahlungen,<br>die sich nicht aus Investtätigkeit ergeben                                                                                                                                        | 354.166,53             |                                      | 478.215,79                      | -478.215,79                       |
| <b>900 Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                                                                                                                                            | <b>13.754.187,98</b>   |                                      | <b>13.538.749,43</b>            | <b>-13.538.749,43</b>             |
| 1000 Personalauszahlungen                                                                                                                                                                                                                                   | -2.027.266,29          |                                      | -2.054.826,54                   | 2.054.826,54                      |
| 1100 Versorgungsauszahlungen                                                                                                                                                                                                                                | -314.823,60            |                                      | -290.317,59                     | 290.317,59                        |
| 1200 Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen                                                                                                                                                                                                             | -1.761.457,89          |                                      | -1.865.077,88                   | 1.865.077,88                      |
| 1300 Auszahlungen für Transferleistungen                                                                                                                                                                                                                    |                        |                                      |                                 |                                   |
| 1400 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke<br>sowie besondere Finanzauszahlungen                                                                                                                                                   | -3.430.755,86          |                                      | -3.004.062,20                   | 3.004.062,20                      |
| 1500 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus<br>gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                                                                                                                                         | -4.492.637,10          |                                      | -4.654.957,41                   | 4.654.957,41                      |
| 1600 Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                                                                                                                                       | -442.174,81            |                                      | -409.746,92                     | 409.746,92                        |
| 1700 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,<br>die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben                                                                                                                      | -141.578,01            |                                      | -259.814,13                     | 259.814,13                        |
| <b>1800 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                                                                                                                                           | <b>-12.610.693,56</b>  |                                      | <b>-12.538.802,67</b>           | <b>12.538.802,67</b>              |
| <b>1900 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                                                                                                                           | <b>1.143.494,42</b>    |                                      | <b>999.946,76</b>               | <b>-999.946,76</b>                |
| 2000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie<br>aus Investitionsbeiträgen                                                                                                                                                            | 216.205,97             |                                      | 240.819,84                      | -240.819,84                       |
| 2100 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens<br>und des immateriellen Anlagevermögens                                                                                                                                   | 87.317,90              |                                      | 5.660                           | -5.660                            |
| 2200 Einzahlungen aus Abgängen Von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens<br>(davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten<br>davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der<br>kurzfristigen Finanzdisposition) |                        |                                      |                                 |                                   |
| <b>2300 Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                                                                                | <b>303.523,87</b>      |                                      | <b>246.479,84</b>               | <b>-246.479,84</b>                |

|                                                                                                                                                                                                                                        |                      |                      |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 2400 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                                                                                                                                         | -335.007,71          | -2.946,47            | 2.946,47             |
| 2500 Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                                                                                                                     | -597.513,42          | -798.258,60          | 798.258,60           |
| 2600 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und<br>imaterielle Anlagevermögen<br>(davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)                                                | -166.077,70          | -311.879,03          | 311.879,03           |
| 2700 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen<br>(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten<br>davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen<br>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -17.077,43           | -11.857,41           | 11.857,41            |
| <b>2800 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                                                               | <b>-1.115.676,26</b> | <b>-1.124.941,51</b> | <b>1.124.941,51</b>  |
| <b>2900 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                                               | <b>-812.152,39</b>   | <b>-878.461,67</b>   | <b>878.461,67</b>    |
| 3000 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für<br>Investitionen und Begebung von Anleihen<br>(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)                                                       | 848.883,67           | 1.941.621,45         | -1.941.621,45        |
| 3100 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für<br>Investitionen und Begebung von Anleihen<br>(davon: Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten)                                                           | -1.501.502,83        | -1.914.544,31        | 1.914.544,31         |
| <b>3200 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                                                              | <b>-652.619,16</b>   | <b>27.077,14</b>     | <b>-27.077,14</b>    |
| 3300 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln                                                                                                                                                                                            | 2.065.667,44         | 2.174.896,58         | -2.174.896,58        |
| 3400 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln                                                                                                                                                                                            | -1.928.066,47        | -2.146.470,46        | 2.146.470,46         |
| <b>3500 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>                                                                                                                                                      | <b>137.600,97</b>    | <b>28.426,12</b>     | <b>-28.426,12</b>    |
| <b>3600 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres</b>                                                                                                                                                                     | <b>-183.676,16</b>   | <b>176.988,35</b>    | <b>-176.988,35</b>   |
| 3700 Finanzmittelbetrag am Anfang des Haushaltsjahres                                                                                                                                                                                  | 2.430.710,86         | 2.254.839,05         | -2.254.839,05        |
| 3725 Einzahlungen                                                                                                                                                                                                                      | 16.972.262,96        | 17.901.747,30        | -17.901.747,30       |
| 3750 Auszahlungen                                                                                                                                                                                                                      | -17.155.939,12       | -17.724.758,95       | 17.724.758,95        |
| <b>3800 Finanzmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres</b>                                                                                                                                                                             | <b>2.247.034,70</b>  | <b>2.431.827,40</b>  | <b>-2.431.827,40</b> |

# Gemeinde Schlangenbad

## **Anhang zum Jahresabschluss**

2022







# Inhaltsverzeichnis

---

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....                                                                          | 3  |
| 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....                                                                | 3  |
| 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....                                                                    | 4  |
| 3.1 Aktivseite .....                                                                                                   | 6  |
| 3.2 Passivseite.....                                                                                                   | 14 |
| 4 Ergebnisrechnung .....                                                                                               | 24 |
| 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....                                                                             | 24 |
| 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte .....                                                                            | 25 |
| 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....                                                                       | 25 |
| 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....                                                                      | 25 |
| 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen .....                                                          | 25 |
| 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen .....                            | 26 |
| 6. Erträge aus Transferleistungen.....                                                                                 | 26 |
| 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen .....                             | 26 |
| 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen ..... | 26 |
| 9. Sonstige ordentliche Erträge .....                                                                                  | 27 |
| 10. Summe der ordentlichen Erträge .....                                                                               | 27 |
| 11. Personalaufwendungen.....                                                                                          | 27 |
| 12. Versorgungsaufwendungen.....                                                                                       | 27 |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....                                                                  | 28 |
| 14. Abschreibungen .....                                                                                               | 28 |
| 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen .....                                | 28 |
| 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen .....                        | 29 |
| 17. Transferaufwendungen .....                                                                                         | 29 |
| 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen .....                                                                            | 29 |
| 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen .....                                                                          | 30 |
| 20. Verwaltungsergebnis .....                                                                                          | 30 |
| 21. Finanzerträge.....                                                                                                 | 30 |
| 22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....                                                                          | 30 |
| 23. Finanzergebnis.....                                                                                                | 30 |



## Anhang zum Jahresabschluss Ge- meinde Schlangenbad

---

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| 26. Ordentliches Ergebnis .....                                         | 30 |
| 29. Außerordentliches Ergebnis .....                                    | 31 |
| 30. Jahresergebnis .....                                                | 31 |
| 6 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....                                | 31 |
| 6.1 Allgemeine Entwicklung .....                                        | 31 |
| 6.2 Investitionstätigkeit .....                                         | 32 |
| 7 Sonstige Angaben .....                                                | 34 |
| 7.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen ..... | 34 |
| 7.2 Kautionen .....                                                     | 34 |
| 7.3 Organe .....                                                        | 34 |
| 8 Anlagen zum Anhang .....                                              | 36 |
| 8.1 Anlagenübersicht .....                                              | 36 |
| 8.2 Verbindlichkeitenübersicht .....                                    | 38 |
| 8.3 Rückstellungsübersicht .....                                        | 39 |
| 8.4 Forderungsübersicht .....                                           | 40 |
| 8.5 Vermögens-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung .....           | 41 |



## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht sowie nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO die Forderungsübersicht beizufügen.

## 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 in der damals gültigen Fassung der GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, sind nach § 59 in der damals gültigen Fassung der GemHVO in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 in der damals gültigen Fassung der GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Neu-Zugänge ab dem 01.01.2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet.

Nach dem Hinweis Nr. 5 der VV zu § 36 GemHVO kann auf einen Ausweis von Vorräten im Umlaufvermögen verzichtet werden, falls die Bestände je Vorratslager einen Wert in Höhe von 10.000,- Euro nicht übersteigen. Von dieser Erleichterungsvorschrift wurde gebraucht gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gem. § 39 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuwendungen/-zuschüsse wurden gemäß § 38 Abs. 4 in der damals gültigen Fassung der GemHVO entsprechende Sonderposten gebildet (passiviert) und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der



Sonderposten stellen somit eine Gegenposition zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstands dar.

Pauschale Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gemäß § 43 Abs. 5 in der damals gültigen Fassung der GemHVO jährlich mit einem Zehntel aufgelöst.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schlangenbad vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

### 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

|                                                            | 2021              | in %          | 2022              | in %          | Veränderung      |
|------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|------------------|
| 1 - Anlagevermögen                                         | 45.425.631        | 93,73         | 45.805.848        | 92,63         | 380.216 →        |
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände                    | 711.509           | 1,47          | 763.191           | 1,54          | 51.682 ↗         |
| 1.2 - Sachanlagen                                          | 42.981.314        | 88,68         | 43.297.991        | 87,56         | 316.677 →        |
| 1.3 - Finanzanlagen                                        | 1.732.808         | 3,58          | 1.744.666         | 3,53          | 11.857 →         |
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen               | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2 - Umlaufvermögen                                         | 3.004.512         | 6,20          | 3.614.439         | 7,31          | 609.927 ↗        |
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe     | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände        | 749.673           | 1,55          | 1.190.416         | 2,41          | 440.743 ↗        |
| 2.4 - Flüssige Mittel                                      | 2.254.839         | 4,65          | 2.424.023         | 4,90          | 169.184 ↗        |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                      | 36.770            | 0,08          | 32.046            | 0,06          | -4.724 ↘         |
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag          | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| <b>Aktiva</b>                                              | <b>48.466.914</b> | <b>100,00</b> | <b>49.452.333</b> | <b>100,00</b> | <b>985.419 ↗</b> |
| 1 - Eigenkapital                                           | 18.732.877        | 38,65         | 19.362.596        | 39,15         | 629.719 ↗        |
| 1.1 - Netto-Position                                       | 14.308.716        | 29,52         | 14.308.716        | 28,93         | 0 →              |
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital         | 3.746.851         | 7,73          | 4.424.160         | 8,95          | 677.310 ↗        |
| 1.3 - Ergebnisverwendung                                   | 677.310           | 1,40          | 629.719           | 1,27          | -47.591 ↘        |
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag                                    | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                | 677.310           | 1,40          | 629.719           | 1,27          | -47.591 ↘        |
| 2 - Sonderposten                                           | 8.316.594         | 17,16         | 8.127.284         | 16,43         | -189.309 ↘       |



# Anhang zum Jahresabschluss Ge- meinde Schlangenbad

|                                                                                                                                                              | 2021              | in %          | 2022              | in %          | Verände-<br>rung |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|------------------|
| 2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisun-<br>gen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge                                                                   | 7.257.569         | 14,97         | 7.085.161         | 14,33         | -172.408 ↘       |
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich                                                                                                                | 1.059.025         | 2,19          | 1.042.124         | 2,11          | -16.901 ↘        |
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs.<br>3 HFAG                                                                                                      | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2.4 - Sonstige Sonderposten                                                                                                                                  | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 3 - Rückstellungen                                                                                                                                           | 4.508.877         | 9,30          | 4.390.697         | 8,88          | -118.179 ↘       |
| 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnli-<br>che Verpflichtungen                                                                                         | 4.300.009         | 8,87          | 4.227.560         | 8,55          | -72.449 ↘        |
| 3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen<br>nach dem HFAG und für Verpflichtungen im<br>Rahmen von Steuerschuldverhältnissen                             | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und<br>Nachsorge von Abfalldeponien                                                                                  | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Alt-<br>lasten                                                                                                    | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen                                                                                                                                | 208.867           | 0,43          | 163.137           | 0,33          | -45.730 ↘        |
| 4 - Verbindlichkeiten                                                                                                                                        | 15.874.145        | 32,75         | 16.632.976        | 33,63         | 758.832 ↗        |
| 4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen                                                                                                                         | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für<br>Investitionen und Investitionsförderungsmaß-<br>nahmen                                                    | 15.327.920        | 31,63         | 15.355.025        | 31,05         | 27.105 →         |
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für<br>die Liquiditätssicherung                                                                                  | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen<br>Rechtsgeschäften                                                                                              | 106.010           | 0,22          | 0                 | 0,00          | -106.010 ↘       |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und<br>Zuschüssen, Transferleistungen und Investiti-<br>onszuweisungen und -zuschüssen, Investiti-<br>onsbeiträgen   | 103.645           | 0,21          | 123.002           | 0,25          | 19.357 ↗         |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen                                                                                                    | 23.920            | 0,05          | 405.115           | 0,82          | 381.195 ↗        |
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer-<br>ähnlichen Abgaben                                                                                         | 49.011            | 0,10          | 35.988            | 0,07          | -13.023 ↘        |
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen<br>Unternehmen und gegen Unternehmen, mit de-<br>nen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und<br>Sondervermögen | 263.637           | 0,54          | 0                 | 0,00          | -263.637 ↘       |
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                             | 0                 | 0,00          | 713.847           | 1,44          | 713.847 ↗        |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                                       | 1.034.422         | 2,13          | 938.779           | 1,90          | -95.643 ↘        |
| <b>Passiva</b>                                                                                                                                               | <b>48.466.914</b> | <b>100,00</b> | <b>49.452.333</b> | <b>100,00</b> | <b>985.419 ↗</b> |



### 3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

#### Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

#### Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

|                                         | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-----------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände | 711.508,91 | 763.191,29 | 51.682,38 ↗ |

##### Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

|                                                    | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|----------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 35.077,05  | 121.564,03 | 86.486,98 ↗ |

##### Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

|                                                           | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|-----------------------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| 1.1.2 - Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse | 676.431,86 | 641.627,26 | -34.804,60 ↘ |



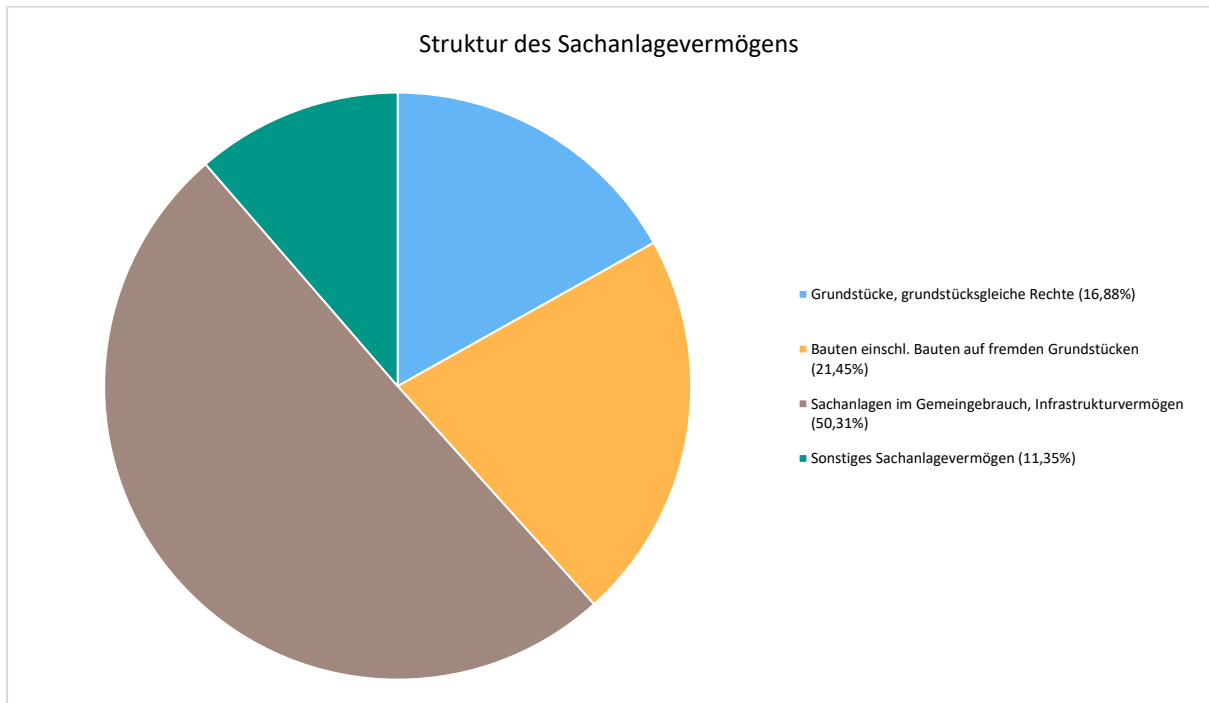
### Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

|                          | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung  |
|--------------------------|---------------|---------------|--------------|
| 1.2 - Sachanlagevermögen | 42.981.314,45 | 43.297.991,15 | 316.676,70 → |

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

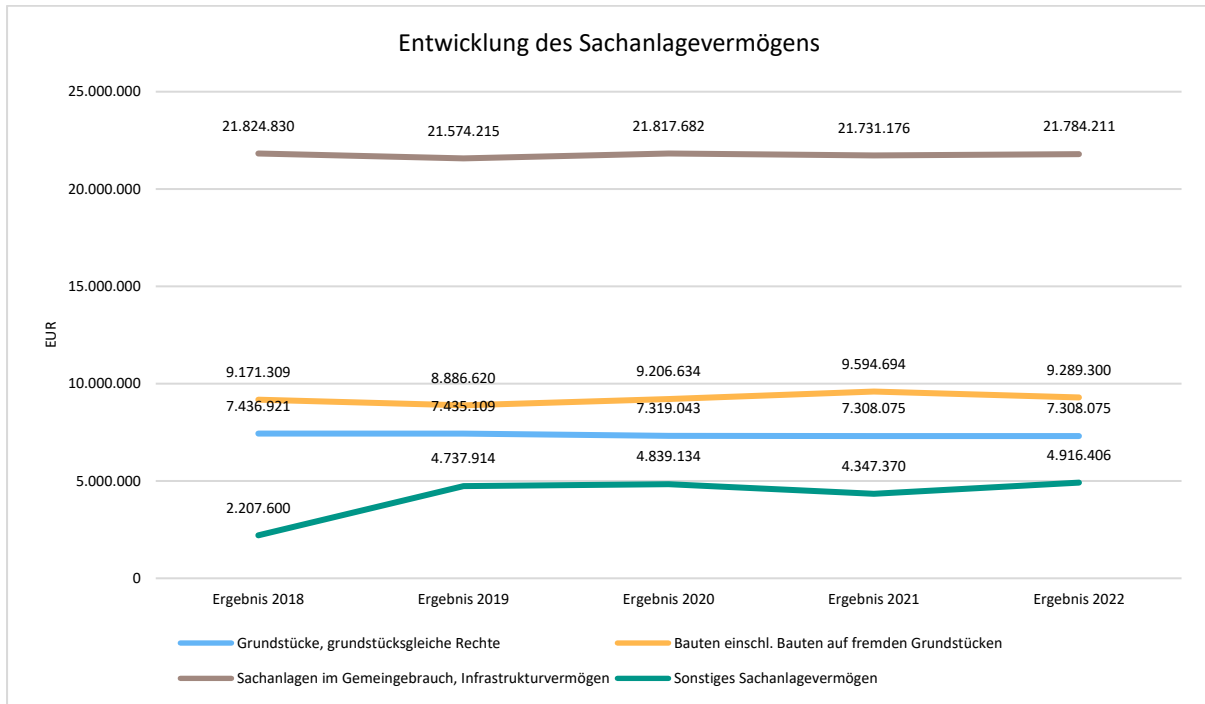
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlangenbad

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



### Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu sind u.a. Ackerland, Grünflächen sowie baureife Grundstücke.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

|                                                   | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung |
|---------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7.308.074,86 | 7.308.074,86 | 0,00 →      |

### Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

|                                                         | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung   |
|---------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken | 9.594.694,49 | 9.289.300,06 | -305.394,43 ↘ |





### Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

|                                                              | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung |
|--------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 21.731.175,57 | 21.784.210,51 | 53.034,94 → |

### Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

|                                                       | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 28.978,34  | 77.461,98  | 48.483,64 ↗ |

### Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

|                                                            | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.261.014,28 | 1.349.870,21 | 88.855,93 ↗ |

### Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

|                                                | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung  |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 3.057.376,91 | 3.489.073,53 | 431.696,62 ↗ |



### Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

|                            | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung |
|----------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 1.3 - Finanzanlagevermögen | 1.732.808,12 | 1.744.665,53 | 11.857,41 → |

#### Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.

|                                            | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen | 1,00       | 1,00       | 0,00 →      |

#### Bilanzposition 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind von der Gemeinde gewährte Kredite an diese Unternehmen zu verstehen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert des Kredits vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Eine notwendige außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung bemisst sich an dem voraussichtlich realisierbaren Rückzahlungsbetrag sowie der Verzinslichkeit der Ausleihung.

|                                                | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

#### Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Hierunter fallen z.B. Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

|                       | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung |
|-----------------------|--------------|--------------|-------------|
| 1.3.3 - Beteiligungen | 1.582.258,01 | 1.582.258,01 | 0,00 →      |



#### Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Als Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind von der Gemeinde gewährte Kredite an diese Unternehmen zu verstehen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert des Kredits vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Eine notwendige außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung bemisst sich an dem voraussichtlich realisierbaren Rückzahlungsbetrag sowie der Verzinslichkeit der Ausleihung.

| Bilanzposition                                                                    | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-----------|
| 1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00       | 0,00       | 0,00 →    |

#### Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

|                                         | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-----------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens | 150.549,11 | 162.406,52 | 11.857,41 ↗ |

#### Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Unter der Position sonstige Ausleihungen sind alle sonstigen von der Gemeinde an Dritte gewährte Kredite oder Darlehen auszuweisen. Hierunter fallen z.B. Mitarbeiterdarlehen oder Wohnbaudarlehen.

|                                                        | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

#### Bilanzposition 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Unter der Position ist die Trägerschaft der Gemeinde an einer Sparkasse zu bilanzieren, da Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger sind. Die Bewertung der Trägerschaft erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

|                                              | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|----------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |



## Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

|                    | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung  |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| 2 - Umlaufvermögen | 3.004.512,49 | 3.614.439,15 | 609.926,66 ↗ |

## Bilanzposition 2.1 Vorräte

Unter der Position der Vorräte sind Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu bilanzieren, die zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht für den Prozess der Leistungserstellung verbraucht wurden. Wenn der Bestand zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,00 € je Lager nicht übersteigt, kann auf einen Ausweis verzichtet werden.

|                                                        | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

## Bilanzposition 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bei unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ist der Herstellungsprozess des Vermögensgegenstandes des Umlaufvermögens noch nicht abgeschlossen, wohingegen der Herstellungsprozess bei fertigen Erzeugnissen und Leistungen abgeschlossen ist. Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung veräußert werden können.

Die Position spielt bei Gemeinden eine untergeordnete Rolle.

|                                                            | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

## Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeinde aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeinde durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

|                                                     | 31.12.2021 | 31.12.2022   | Veränderung  |
|-----------------------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 749.673,44 | 1.190.416,10 | 440.742,66 ↗ |



#### **Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen**

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den Kreis, das Land oder den Bund für bspw. Sozialhilfe oder Elterngeld.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträgen für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

|                                                                                                                                    | 31.12.2021  | 31.12.2022 | Veränderung  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|--------------|
| <b>2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen</b> | 267.680,29- | 178.318,58 | 57.680,31- ↗ |

#### **Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen**

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

|                                                   | 31.12.2021  | 31.12.2022 | Veränderung   |
|---------------------------------------------------|-------------|------------|---------------|
| <b>2.3.2. Forderungen aus Steuern und Umlagen</b> | 523.708,20- | 805.627,10 | 281.918,90- ↗ |

#### **Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

|                                                            | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| <b>2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> | 2.229,66-  | 49.638,53- | 47.408,87- ↗ |

#### **Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen**

|                                                                                                                          | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| <b>2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen</b> | 9.861,94-  | 9.314,06-  | 547,88- ↘   |



#### Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

|                                        | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|----------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände | 43.359,41  | 58.156,12  | 14.796,71 ↗ |

#### Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

|                       | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung  |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|
| 2.4 - Flüssige Mittel | 2.254.839,05 | 2.424.023,05 | 169.184,00 ↗ |

#### Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Auszahlungen einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar.

|                                       | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 36.769,58  | 32.045,87  | -4.723,71 ↘ |

#### Bilanzposition 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wird das Eigenkapital auf der Passivseite vollständig aufgebraucht und weist in Folge dessen einen negativen Betrag aus, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite als nicht gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

|                                                   | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

### 3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.



### Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

|                  | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung  |
|------------------|---------------|---------------|--------------|
| 1 - Eigenkapital | 18.732.876,82 | 19.362.595,56 | 629.718,74 ↗ |

### Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

|                     | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung |
|---------------------|---------------|---------------|-------------|
| 1.1 - Nettoposition | 14.308.716,42 | 14.308.716,42 | 0,00 →      |

### Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

|                                                    | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung  |
|----------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 3.746.850,83 | 4.424.160,40 | 677.309,57 ↗ |

### Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

|                                                                 | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung  |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 2.248.853,17 | 2.839.944,90 | 591.091,73 ↗ |

### Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

|                                                                      | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 1.497.997,66 | 1.584.215,50 | 86.217,84 ↗ |



### Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind gem. § 23 Abs. 1 GemHVO zweckgebunden zu bilden. Gem. § 13 Abs. 1 HVersRücklG stellt die Versorgungsrücklage eine solche Rücklage dar. Diese ist nur zu bilden, wenn sich die Gemeinde hierbei nicht einer kommunalen Versorgungskasse bedient. Weitere Rücklagen können gebildet werden, sofern der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist.

|                         | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.2.3 - Sonderrücklagen | --         | --         | --          |

### Bilanzposition 1.2.4 Stiftungskapital

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen hat die Gemeinde gem. § 23 Abs. 2 GemHVO eine Pflichtrücklage zu bilden.

|                          | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.2.4 - Stiftungskapital | --         | --         | --          |

### Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Die Position setzt sich zusammen aus dem Ergebnisvortrag von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren, wenn diese nicht ausgeglichen werden konnten sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

|                          | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|--------------------------|------------|------------|--------------|
| 1.3 - Ergebnisverwendung | 677.309,57 | 629.718,74 | -47.590,83 ↘ |

### Bilanzposition 1.3.1 Ergebnisvortrag

|                         | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

### Bilanzposition 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

|                                                | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |





#### Bilanzposition 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

|                                                     | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

#### Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

|                                             | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|---------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 677.309,57 | 629.718,74 | -47.590,83 ↘ |

#### Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

|                                                            | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 591.091,73 | 605.937,57 | 14.845,84 ↗ |

#### Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

|                                                                 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| 1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 86.217,84  | 23.781,17  | -62.436,67 ↘ |

#### Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenausschlag und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

|                  | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung   |
|------------------|--------------|--------------|---------------|
| 2 - Sonderposten | 8.316.593,58 | 8.127.284,40 | -189.309,18 ↘ |

#### Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

|                                                                                    | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung   |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge | 7.257.568,71 | 7.085.160,65 | -172.408,06 ↘ |



#### Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

|                                              | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung |
|----------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| 2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 3.650.986,23 | 3.699.912,99 | 48.926,76 ↗ |

#### Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

|                                                  | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung   |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 3.428.933,68 | 3.166.134,73 | -262.798,95 ↘ |

#### Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

|                              | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------|------------|------------|-------------|
| 2.1.3 - Investitionsbeiträge | 177.648,80 | 219.112,93 | 41.464,13 ↗ |

#### Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zu Gute kommen ist.

|                                               | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung  |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 1.059.024,87 | 1.042.123,75 | -16.901,12 ↘ |



### Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Der Sonderposten ist gem. § 41 Abs. 8 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG höher als die Aufwendungen, die mit der Umlage finanziert werden sollen, waren. Im Folgejahr ist der Sonderposten ergebniswirksam aufzulösen, wodurch der Umlagebedarf des Folgejahres entsprechend reduziert wird.

|                                                      | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

### Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

|                             | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-----------------------------|------------|------------|-------------|
| 2.4 - Sonstige Sonderposten | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

### Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

|                    | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung   |
|--------------------|--------------|--------------|---------------|
| 3 - Rückstellungen | 4.508.876,52 | 4.390.697,11 | -118.179,41 ↘ |

### Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

|                                                            | 31.12.2021   | 31.12.2022   | Veränderung  |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 4.300.009,46 | 4.227.560,46 | -72.449,00 ↘ |

Die eingestellten Werte der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Beihilfe zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgen auf Grund der zur Verfügung gestellten Berechnungen der Versorgungskasse. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von sechs vom Hundert angesetzt.



Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB. Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von XX € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 0,00 Euro.

### Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

|                                                                     | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

### Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungsverpflichtung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen. Unter Rekultivierung wird hierbei verstanden, die durch menschliche Eingriffe in die Natur zerstörte Landschaftsteile (z.B. Bergbau, Deponie) durch Pflegemaßnahmen wiederherzustellen. Die Nachsorgeverpflichtung beruht auf § 11 der Deponieverordnung.

|                                                            | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

### Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für drohende Sanierungsverpflichtungen für Altlasten müssen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Unter Altlasten werden Alttablagerungen verstanden, von denen Gefährdungen für die Umwelt ausgehen oder zu erwarten sind.

|                                                      | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

### Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

|                               | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|-------------------------------|------------|------------|--------------|
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen | 208.867,06 | 163.136,65 | -45.730,41 ↘ |



#### Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

|                       | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung  |
|-----------------------|---------------|---------------|--------------|
| 4 - Verbindlichkeiten | 15.874.144,53 | 16.632.976,45 | 758.831,92 ↗ |

#### Bilanzposition 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Verbindlichkeiten aus Anleihen entstehen durch festverzinsliche Anleihen, die von der Gemeinde zur Deckung eines langfristigen und größeren Kapitalbedarfs emittiert werden. Der Ansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbeitrag der Anleihe.

|                | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|----------------|------------|------------|-------------|
| 4.1 - Anleihen | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

#### Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

|                                                        | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung |
|--------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 15.327.920,29 | 15.355.025,00 | 27.104,71 → |

#### Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

|                                                      | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung |
|------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| 4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15.327.920,29 | 15.355.025,00 | 27.104,71 → |



#### Bilanzposition 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

|                                                             | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 4.3 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

#### Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeinde einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

|                                                          | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung |
|----------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|
| 4.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 15.327.920,29 | 15.355.025,00 | 27.104,71 → |

#### Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

|                                                                          | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 0,00       | 0,00       | 0,00 →      |

#### Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei kann es sich bspw. um Hypothekenschulden oder Leasingverträge handeln.

|                                                              | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung   |
|--------------------------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 106.010,39 | 0,00       | -106.010,39 ↘ |

#### Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des bewilligten bzw. zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

|                                                                                          | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen | 103.644,81 | 123.002,03 | 19.357,22 ↗ |



#### Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

|                                                        | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 23.920,29  | 405.114,89 | 381.194,60 ↗ |

#### Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

|                                                                 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 49.011,40  | 35.987,97  | -13.023,43 ↘ |

#### Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

|                                                                                             | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 263.637,35 | 0,00       | -263.637,35 ↘ |

#### Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

|                                   | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|-----------------------------------|------------|------------|--------------|
| 4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten | 263.637,35 | 713.846,56 | 450.209,21 ↗ |



### Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, z.B. die im Haushaltsjahr erhobenen Grabnutzungsentgelte für die nächsten 30 Jahre.

|                                        | 31.12.2021   | 31.12.2022 | Veränderung  |
|----------------------------------------|--------------|------------|--------------|
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.034.422,10 | 938.779,47 | -95.642,63 ↘ |

## 4 Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 629.718,74 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten Ergebnis in Höhe von -261.624 Euro beträgt die Veränderung 891.342,74 Euro.

## 5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 629.718,74 Euro aus.

Im Vergleich zum geplanten Ergebnis in Höhe von -261.624 Euro beträgt die Veränderung 891.342,74 Euro.





## 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

|                                           | 31.12.2021        | 31.12.2022        | Veränderung         |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Umsatzerlöse                              | 84.194,11         | 99.243,82         | 15.049,71 ↗         |
| Umsatzerlöse aus Handelswaren             | 268.593,27        | 599.998,97        | 331.405,70 ↗        |
| <b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b> | <b>352.787,38</b> | <b>699.242,79</b> | <b>346.455,41 ↗</b> |

## 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

|                                                      | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung          |
|------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Öffentlich-rechtliche Verwaltungsge-<br>bühren       | 69.545,21           | 81.187,54           | 11.642,33 ↗          |
| Öffentlich-rechtliche Benutzungsge-<br>bühren        | 1.229.095,57        | 1.211.616,19        | -17.479,38 ↘         |
| Erträge aus Bußgeldern u. Verwar-<br>nungen          | 158.812,87          | 9.425,85            | -149.387,02 ↘        |
| <b>Öffentlich-rechtliche Leistungsent-<br/>gelte</b> | <b>1.457.453,65</b> | <b>1.302.229,58</b> | <b>-155.224,07 ↘</b> |

## 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

|                                                              | 31.12.2021        | 31.12.2022        | Veränderung        |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Kostenerstattungen vom Bund                                  | 2.098,44          | 14.501,20         | 12.402,76 ↗        |
| Kostenerstattungen vom Land                                  | 10.669,98         | 32.608,93         | 21.938,95 ↗        |
| Kostenerstattungen von Gemein-<br>den/GV                     | 34.649,44         | 3.831,87          | -30.817,57 ↘       |
| Kostenerstattungen vom sonstigen öf-<br>fentlichen Bereich   | 370.534,45        | 412.527,75        | 41.993,30 ↗        |
| Kostenerstattungen von übrigen Be-<br>reichen                | 23.818,11         | 15.176,03         | -8.642,08 ↘        |
| Andere Kostenersatzleistungen und -<br>erstattungen          | 25,00             | 60,00             | 35,00 ↗            |
| <b>Kostenersatzleistungen und -er-<br/>stattungen gesamt</b> | <b>740.390,15</b> | <b>763.271,50</b> | <b>22.881,35 ↗</b> |

## 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

|                                                           | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| Bestandsveränderungen und akti-<br>vierte Eigenleistungen | --         | 0,00       | 0,00 →      |



## 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

|                                                   | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung         |
|---------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Grundsteuer A                                     | 17.046,45           | 18.203,82           | 1.157,37 ↗          |
| Grundsteuer B                                     | 1.455.366,69        | 1.451.296,47        | -4.070,22 →         |
| Gewerbesteuer                                     | 1.135.218,98        | 1.381.110,17        | 245.891,19 ↗        |
| Anteil Einkommenssteuer                           | 4.921.719,34        | 4.954.933,34        | 33.214,00 →         |
| Anteil Umsatzsteuer                               | 208.993,62          | 184.480,16          | -24.513,46 ↘        |
| Vergnügungssteuer                                 | 266,88              | 270,00              | 3,12 ↗              |
| Hundesteuer                                       | 70.117,31           | 70.505,53           | 388,22 →            |
| Sonst. Kommunalsteuern u. steu-<br>erähn. Abgaben | 464,58              | 96,00               | -368,58 ↘           |
| <b>Summe</b>                                      | <b>7.809.193,85</b> | <b>8.060.895,49</b> | <b>251.701,64 ↗</b> |

## 6. Erträge aus Transferleistungen

|                                | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------------|------------|------------|-------------|
| Erträge aus Transferleistungen | 315.010,81 | 324.932,40 | 9.921,59 ↗  |

## 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

|                                                                                                    | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Schlüsselzuweisungen                                                                               | 1.662.361,00        | --                  | -1.662.361,00 ↘      |
| Zuweisungen und Zuschüsse für lau-<br>fende Zwecke                                                 | 310.893,00          | 268.076,00          | -42.817,00 ↘         |
| Sonstige Zuweisungen und Zu-<br>schüsse                                                            | 437.340,78          | 1.804.059,06        | 1.366.718,28 ↗       |
| Schuldendiensthilfen                                                                               | 118.676,68          | 113.526,09          | -5.150,59 ↘          |
| <b>Erträge aus Zuweisungen und Zu-<br/>schüssen für laufende Zwecke und<br/>allgemeine Umlagen</b> | <b>2.529.271,46</b> | <b>2.185.661,15</b> | <b>-343.610,31 ↘</b> |

## 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

|                                                                                                                              | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Erträge aus der Auflösung von Son-<br>derposten aus Investitionszuweisun-<br>gen, -zuschüssen und Investitionsbei-<br>trägen | 732.982,24 | 431.129,38 | -301.852,86 ↘ |



## 9. Sonstige ordentliche Erträge

|                                                      | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|------------------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung           | 77.217,98  | 79.866,06  | 2.648,08 ↗   |
| Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen | 1.866,99   | 33.830,42  | 31.963,43 ↗  |
| Nebenerlöse aus Veranstaltungen                      | 2.945,00   | 2.500,00   | -445,00 ↘    |
| Nebenerlöse aus anderen Nebenbetrieben               | 78.247,80  | 201.161,25 | 122.913,45 ↗ |
| Sonstige Nebenerlöse (u.a.Konzessionsabgaben)        | 180.012,35 | 176.920,73 | -3.091,62 ↘  |
| Summe der sonstigen ordentlichen Erträge             | 340.290,12 | 494.278,46 | 153.988,34 ↗ |

## 10. Summe der ordentlichen Erträge

|                     | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung  |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|
| Ordentliche Erträge | 14.337.047,76 | 14.300.843,77 | -36.203,99 ↘ |

## 11. Personalaufwendungen

|                                                              | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung         |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Entgelte Arbeitnehmer                                        | 1.158.765,05        | 1.309.941,31        | 151.176,26 ↗        |
| Bezüge Beamte                                                | 301.921,57          | 280.184,35          | -21.737,22 ↘        |
| Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive | 394.357,72          | 449.485,42          | 55.127,70 ↗         |
| Sonstige Personalaufwendungen                                | 11.638,98           | 10.478,69           | -1.160,29 ↘         |
| <b>Summe Personalaufwendungen</b>                            | <b>1.866.683,32</b> | <b>2.050.089,77</b> | <b>183.406,45 ↗</b> |

## 12. Versorgungsaufwendungen

|                                                    | 31.12.2021        | 31.12.2022        | Veränderung          |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|
| Beihilfen an Versorgungsempfänger                  | 42.112,23         | 36.497,02         | -5.615,21 ↘          |
| Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen | 272.711,37        | 253.820,57        | -18.890,80 ↘         |
| Zuführung zu Pensionsrückstellungen                | 84.980,00         | -43.117,00        | -128.097,00 ↘        |
| Zuführung zu Beihilfenrückstellungen               | 32.455,45         | 4.149,93          | -28.305,52 ↘         |
| <b>Summe der Versorgungsaufwendungen</b>           | <b>432.259,05</b> | <b>251.350,52</b> | <b>-180.908,53 ↘</b> |



### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

|                                                                                     | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>                                  | <b>1.992.364,18</b> | <b>2.139.451,19</b> | <b>147.087,01 ↗</b> |
| davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | 579.858,32          | 636.147,68          | 56.289,36 ↗         |
| davon Aufw. für bezogene Leistungen                                                 | 1.050.736,52        | 1.218.988,86        | 168.252,34 ↗        |
| davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten                        | 145.426,16          | 138.932,95          | -6.493,21 ↘         |
| davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung          | 51.587,09           | 61.304,96           | 9.717,87 ↗          |
| davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen                        | 164.756,09          | 84.076,74           | -80.679,35 ↘        |

### 14. Abschreibungen

|                                                                                     | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände                                | 54.293,67           | 54.166,58           | -127,09 →           |
| Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen | 997.482,31          | 1.040.959,83        | 43.477,52 ↗         |
| Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen                                 | 11.073,04           | 7.220,00            | -3.853,04 ↘         |
| Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung               | 148.775,85          | 144.855,89          | -3.919,96 ↘         |
| Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)        | 101.677,59          | 6.355,22            | -95.322,37 ↘        |
| Sonstige Abschreibungen incl. GWG                                                   | 39.187,29           | 30.446,50           | -8.740,79 ↘         |
| <b>Abschreibungen</b>                                                               | <b>1.352.489,75</b> | <b>1.284.004,02</b> | <b>-68.485,73 ↘</b> |

### 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

|                                                                                           | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)                                         | 37.675,01  | 43.003,07  | 5.328,06 ↗  |
| Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.                               | 442.674,74 | 446.520,95 | 3.846,21 →  |
| Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich                     | 20.195,21  | 20.175,41  | -19,80 →    |
| Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 535.985,15 | 563.891,58 | 27.906,43 ↗ |



Anhang zum Jahresabschluss Ge-  
meinde Schlangenbad

|                                                                                      | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche                                         | 1.737.604,28        | 1.469.935,83        | -267.668,45 ↘        |
| Sonstige Erstattungen an das Land                                                    | 97.076,10           | 93.855,24           | -3.220,86 ↘          |
| sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)                                              | 46.824,70           | 11.468,40           | -35.356,30 ↘         |
| Sonstige Erstattungen an Zweckverbände                                               | 134.320,87          | 134.644,34          | 323,47 →             |
| Sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich                          | 1.513,86            | 6.155,92            | 4.642,06 ↗           |
| Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche                                             | 16.962,00           | 46.172,99           | 29.210,99 ↗          |
| <b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b> | <b>3.172.272,06</b> | <b>2.893.096,58</b> | <b>-279.175,48 ↘</b> |

#### 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

|                                                                                              | 31.12.2021          | 31.12.2022          | Veränderung         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Kreisumlage                                                                                  | 2.524.069,59        | 2.619.243,24        | 95.173,65 ↗         |
| Schulumlage                                                                                  | 1.790.617,26        | 1.869.578,76        | 78.961,50 ↗         |
| Gewerbesteuerumlage                                                                          | 111.756,71          | 108.986,32          | -2.770,39 ↘         |
| <b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b> | <b>4.500.063,07</b> | <b>4.677.367,93</b> | <b>177.304,86 ↗</b> |

#### 17. Transferaufwendungen

|                             | 31.12.2021 | 31.12.2022  | Veränderung   |
|-----------------------------|------------|-------------|---------------|
| <b>Transferaufwendungen</b> | <b>--</b>  | <b>0,00</b> | <b>0,00 →</b> |

#### 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

|                                          | 31.12.2021       | 31.12.2022       | Veränderung        |
|------------------------------------------|------------------|------------------|--------------------|
| Grundsteuer                              | 19.286,16        | 11.188,73        | -8.097,43 ↘        |
| Kfz-Steuer                               | 1.478,72         | 1.705,10         | 226,38 ↗           |
| Körperschaftsteuer                       | --               | -721,58          | -721,58 ↘          |
| <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> | <b>20.764,88</b> | <b>12.172,25</b> | <b>-8.592,63 ↘</b> |



## 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

|                          | 31.12.2021    | 31.12.2022    | Veränderung  |
|--------------------------|---------------|---------------|--------------|
| Ordentliche Aufwendungen | 13.336.896,31 | 13.307.532,26 | -29.364,05 → |

## 20. Verwaltungsergebnis

|                          | 31.12.2021   | 31.12.2022 | Veränderung |
|--------------------------|--------------|------------|-------------|
| 20 - Verwaltungsergebnis | 1.000.151,45 | 993.311,51 | -6.839,94 → |

## 21. Finanzerträge

|               | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---------------|------------|------------|-------------|
| Finanzerträge | 28.958,27  | 25.006,56  | -3.951,71 ↘ |

## 22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

|                                                | 31.12.2021        | 31.12.2022        | Veränderung         |
|------------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Bankzinsen                                     | 433.855,97        | 408.168,45        | -25.687,52 ↘        |
| Auflösung von Disagio                          | 4.090,32          | 4.090,35          | 0,03 →              |
| sonstige Zinsen und ähnliche Auf-<br>wendungen | 71,70             | 121,70            | 50,00 ↗             |
| <b>Zinsen und ähnliche Aufwendun-<br/>gen</b>  | <b>438.017,99</b> | <b>412.380,50</b> | <b>-25.637,49 ↘</b> |

## 23. Finanzergebnis

|                                            | 31.12.2021         | 31.12.2022         | Veränderung        |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 21 - Finanzerträge                         | 28.958,27          | 25.006,56          | -3.951,71 ↘        |
| 22 - Zinsen und ähnliche Aufwendun-<br>gen | 438.017,99         | 412.380,50         | -25.637,49 ↘       |
| <b>23 - Finanzergebnis</b>                 | <b>-409.059,72</b> | <b>-387.373,94</b> | <b>21.685,78 ↗</b> |

## 26. Ordentliches Ergebnis

|                       | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung |
|-----------------------|------------|------------|-------------|
| Ordentliches Ergebnis | 591.091,73 | 605.937,57 | 14.845,84 ↗ |



## 29. Außerordentliches Ergebnis

|                                                 | 31.12.2021        | 31.12.2022        | Veränderung         |
|-------------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| <b>27 - Außerordentliche Erträge</b>            | <b>163.818,24</b> | <b>185.394,04</b> | <b>21.575,80 ↗</b>  |
| Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen | 4.650,00          | 6.021,00          | 1.371,00 ↗          |
| Erträge aus Veräußerungen                       | 87.323,00         | 5.660,00          | -81.663,00 ↘        |
| Periodenfremde Erträge                          | 71.845,24         | 173.713,04        | 101.867,80 ↗        |
| <b>28 - Außerordentliche Aufwendungen</b>       | <b>77.600,40</b>  | <b>161.612,87</b> | <b>84.012,47 ↗</b>  |
| Periodenfremde Aufwendungen                     | 77.600,40         | 161.612,87        | 84.012,47 ↗         |
| <b>29 - Außerordentliches Ergebnis</b>          | <b>86.217,84</b>  | <b>23.781,17</b>  | <b>-62.436,67 ↘</b> |

## 30. Jahresergebnis

|                | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränderung  |
|----------------|------------|------------|--------------|
| Jahresergebnis | 677.309,57 | 629.718,74 | -47.590,83 ↘ |

## 6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 6.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

### Gesamtfinanzrechnung

|                                                                                                | Ergebnis<br>31.12.2022 | Ergebnis<br>31.12.2021 | Abweichung in<br>EUR | Abwei-<br>chung in<br>% |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|
| 09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                           | 13.538.749,43          | 13.662.673,56          | -123.924,13          | -0,91                   |
| 18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                           | 12.538.802,67          | 12.608.488,28          | -69.685,61           | -0,55                   |
| <b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                           | <b>999.946,76</b>      | <b>1.054.185,28</b>    | <b>-54.238,52</b>    | <b>-5,15</b>            |
| 23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                    | 246.479,84             | 303.523,87             | -57.044,03           | -18,79                  |
| 28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                    | 1.124.941,51           | 1.072.134,78           | 52.806,73            | 4,93                    |
| <b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                                    | <b>-878.461,67</b>     | <b>-768.610,91</b>     | <b>-109.850,76</b>   | <b>-14,29</b>           |
| <b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b> | <b>121.485,09</b>      | <b>285.574,37</b>      | <b>-164.089,28</b>   | <b>-57,46</b>           |



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlangenbad

|                                                                                                               | Ergebnis<br>31.12.2022 | Ergebnis<br>31.12.2021 | Abweichung in<br>EUR | Abwei-<br>chung in<br>% |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|
| 31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 1.941.621,45           | 848.883,67             | 1.092.737,78         | 128,73                  |
| 32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen  | 1.914.544,31           | 1.501.502,83           | 413.041,48           | 27,51                   |
| <b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                  | <b>27.077,14</b>       | <b>-652.619,16</b>     | <b>679.696,30</b>    | <b>104,15</b>           |
| <b>37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>          | <b>28.426,12</b>       | <b>139.773,90</b>      | <b>-111.347,78</b>   | <b>-79,66</b>           |
| <b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>                                                    | <b>176.988,35</b>      | <b>-227.270,89</b>     | <b>404.259,24</b>    | <b>177,88</b>           |

### 6.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

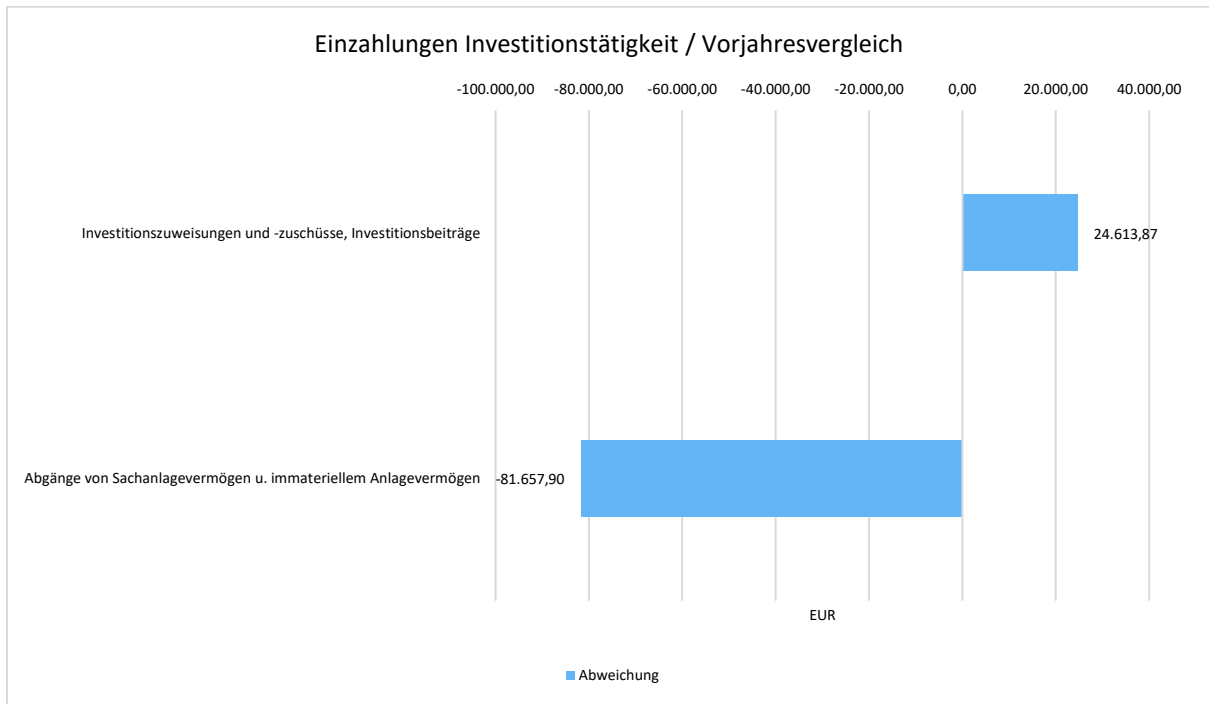
#### Investitionstätigkeit

|                                                                                                   | Ergebnis<br>31.12.2022 | Ergebnis<br>31.12.2021 | Abweichung in<br>EUR | Abwei-<br>chung in<br>% |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen              | 240.819,84             | 216.205,97             | 24.613,87            | 11,38                   |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen                 | 5.660,00               | 87.317,90              | -81.657,90           | -93,52                  |
| <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>246.479,84</b>      | <b>303.523,87</b>      | <b>-57.044,03</b>    | <b>-18,79</b>           |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                         | 2.946,47               | 335.007,71             | -332.061,24          | -99,12                  |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                     | 798.258,60             | 553.971,94             | 244.286,66           | 44,10                   |
| Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen | 311.879,03             | 166.077,70             | 145.801,33           | 87,79                   |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen                                            | 11.857,41              | 17.077,43              | -5.220,02            | -30,57                  |
| <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>1.124.941,51</b>    | <b>1.072.134,78</b>    | <b>52.806,73</b>     | <b>4,93</b>             |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                                            | <b>-878.461,67</b>     | <b>-768.610,91</b>     | <b>-109.850,76</b>   | <b>-14,29</b>           |



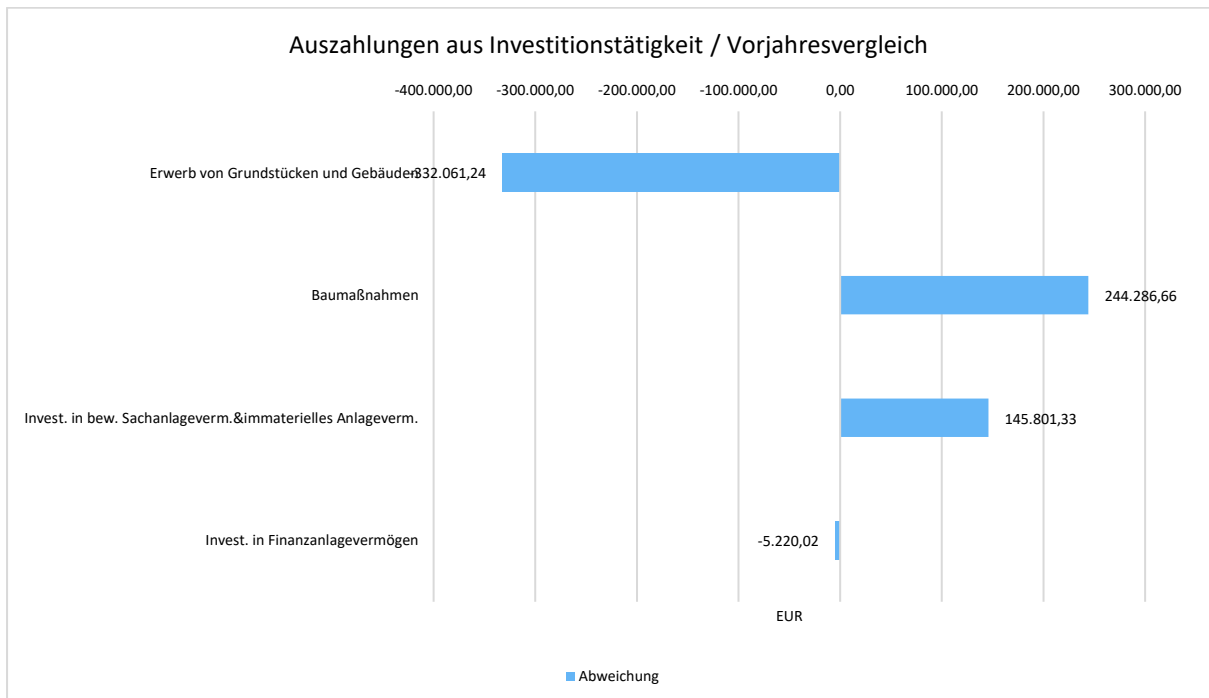


## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlangenbad



### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich

### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich





## **7 Sonstige Angaben**

### **7.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am 04.12.2012 beschloss die Gemeindevertretung eine Bürgschaft der Gemeinde zugunsten der Nassauischen Sparkasse für die Staatsbad GmbH in Höhe von T€ 93. Der Zweck ist die Anschaffung einer Solaranlage auf dem Dach der Äskulap Therme. Dieses Haftungsverhältnis bestand im Berichtsjahr fort.

### **7.2 Kautionen**

keine

### **7.3 Organe**

#### **Mitglieder des Gemeindevorstandes**

1. Brambach, Markus
2. Diers, Helmut
3. Jünemann, Helmut
4. Katthagen, Doris
5. Laufer, Karl-Hein (Erster Beigeordneter ab 09.2022)
6. Meißner, Walter (Erster Beigeordneter bis 09.2022)
7. Borchert, Beate (ab 09.2022)
8. Stolpp, Klaus
9. Eyring, Marco (Bürgermeister)



**Mitglieder der Gemeindevertretung**

- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Apitz, Simone       | 15. Scheuerling, Marc      |
| 2. Appelt, Ralf        | 16. Dr. Schneider, Roland  |
| 3. Besier, Franziska   | 17. Dr. Seidel, Uwe        |
| 4. Deisenroth, Henning | 18. Stein, Günter          |
| 5. Freiling, Johannes  | 19. Taut, Wolfgang         |
| 6. Friedrich, Joachim  | 20. Dr. Thiel, Sabine      |
| 7. Keil, Tobias        | 21. Dr. Vorgrimler, Daniel |
| 8. Kußmaul, Annete     | 22. Walter, Anne-Karin     |
| 9. Mehlhorn, Birgitt   | 23. Wedekind, Reinhard     |
| 10. Müller, Heide      | 24. Weigelt, Birgit        |
| 11. Ott, Antje         | 25. Winter, Michael        |
| 12. Petry, Stefan      |                            |
| 13. Pörner, Matthias   |                            |
| 14. Ruland, Brunhilde  |                            |

Schlangenbad, 19.04.2024

Marco Eyring

Bürgermeister



## **8 Anlagen zum Anhang**

### **8.1 Anlagenübersicht**

Erweiterter Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022

Filterkriterien: Shortcutdimension 3: 1, Anlagensachgruppencode: 1\*, 3.6\*

| Anlagevermögen                                         | Anschaffungs- und Herstellungskosten |              |        |             |               | Abschreibungen/Wertberichtigungen |                                   |           |                                                             |                |                                      | Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen                      |         |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------|--------|-------------|---------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------|
|                                                        | Anfangsstand                         | Zugang       | Abgang | Umbuchungen | Endstand      | Anfangsstand                      | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Umbuchung | angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge | Endstand       | Durchschnittlicher Abschreibungssatz |                                                            | Durchschnittlicher Restbuchwert |         |
| 1                                                      | 2                                    | 3            | 4      | 5           | 6             | 7                                 | 8                                 | 9         | 10                                                          | 11             | 12                                   | 13                                                         | 14                              | 15      |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte         | 276.357,59                           | 38.840,13    | 0,00   | 61.511,07   | 376.708,79    | -241.280,54                       | -13.864,22                        | 0,00      | 0,00                                                        | -255.144,76    | 121.564,03                           | 35.077,05                                                  | 3,7 %                           | 32,3 %  |
| 1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 1.536.562,62                         | 6.010,35     | 0,00   | 0,00        | 1.542.572,97  | -860.130,76                       | -40.814,95                        | 0,00      | 0,00                                                        | -900.945,71    | 641.627,26                           | 676.431,86                                                 | 2,6 %                           | 41,6 %  |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte          | 7.308.074,86                         | 0,00         | 0,00   | 0,00        | 7.308.074,86  | 0,00                              | 0,00                              | 0,00      | 0,00                                                        | 0,00           | 7.308.074,86                         | 7.308.074,86                                               | 0,0 %                           | 100,0 % |
| 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken   | 16.592.216,95                        | 103.462,51   | 0,00   | 0,00        | 16.695.679,46 | -6.997.522,46                     | -408.856,94                       | 0,00      | 0,00                                                        | -7.406.379,40  | 9.289.300,06                         | 9.594.694,49                                               | 2,4 %                           | 55,6 %  |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.  | 39.765.741,14                        | 145.998,75   | 0,00   | 535.705,51  | 40.447.445,40 | -18.034.565,57                    | -628.669,32                       | 0,00      | 0,00                                                        | -18.663.234,89 | 21.784.210,51                        | 21.731.175,57                                              | 1,6 %                           | 53,9 %  |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung      | 101.504,79                           | 0,00         | 0,00   | 61.703,86   | 163.208,65    | -72.526,45                        | -13.220,22                        | 0,00      | 0,00                                                        | -85.746,67     | 77.461,98                            | 28.978,34                                                  | 8,1 %                           | 47,5 %  |
| 2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.029.965,21                         | 185.569,21   | 0,00   | 75.509,87   | 3.291.044,29  | -1.768.950,93                     | -172.223,15                       | 0,00      | 0,00                                                        | -1.941.174,08  | 1.349.870,21                         | 1.261.014,28                                               | 5,2 %                           | 41,0 %  |
| 2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau          | 3.057.376,91                         | 1.166.126,93 | 0,00   | -734.430,31 | 3.489.073,53  | 0,00                              | 0,00                              | 0,00      | 0,00                                                        | 0,00           | 3.489.073,53                         | 3.057.376,91                                               | 0,0 %                           | 100,0 % |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 1,00                                 | 0,00         | 0,00   | 0,00        | 1,00          | 0,00                              | 0,00                              | 0,00      | 0,00                                                        | 0,00           | 1,00                                 | 1,00                                                       | 0,0 %                           | 100,0 % |
| 3.3 Beteiligungen                                      | 1.582.258,01                         | 0,00         | 0,00   | 0,00        | 1.582.258,01  | 0,00                              | 0,00                              | 0,00      | 0,00                                                        | 0,00           | 1.582.258,01                         | 1.582.258,01                                               | 0,0 %                           | 100,0 % |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                    | 150.549,11                           | 11.857,41    | 0,00   | 0,00        | 162.406,52    | 0,00                              | 0,00                              | 0,00      | 0,00                                                        | 0,00           | 162.406,52                           | 150.549,11                                                 | 0,0 %                           | 100,0 % |
| 3.6 Sonstige Finanzanlagen                             | 0,00                                 | 0,00         | 0,00   | 0,00        | 0,00          | 0,00                              | 0,00                              | 0,00      | 0,00                                                        | 0,00           | 0,00                                 | 0,00                                                       | 0,0 %                           | 0,0 %   |
| Gesamt                                                 | 73.400.608,19                        | 1.657.865,29 | 0,00   | 0,00        | 75.058.473,48 | -27.974.976,71                    | -1.277.648,80                     | 0,00      | 0,00                                                        | -29.252.625,51 | 45.805.847,97                        | 45.425.631,48                                              | 1,7 %                           | 61,0 %  |



## 8.2 Verbindlichkeitenübersicht

| Verbindlichkeitenübersicht 2022                                                                                                 |  |  |                                                |                                              |                              |                                 |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|------------------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------|
|                                                                                                                                 |  |  |                                                | in T€                                        |                              |                                 |                     |
|                                                                                                                                 |  |  |                                                |                                              |                              |                                 |                     |
| Art der Verbindlichkeit                                                                                                         |  |  | Gesamtbetrag zu<br>Beginn des HJ<br>31.12.2021 | Gesamtbetrag am<br>Ende des HJ<br>31.12.2022 | davon mit einer Restlaufzeit |                                 |                     |
|                                                                                                                                 |  |  |                                                |                                              | bis zu<br>1Jahr              | mehr als 1<br>bis zu 5<br>Jahre | mehr als<br>5 Jahre |
|                                                                                                                                 |  |  | Euro                                           |                                              |                              |                                 |                     |
|                                                                                                                                 |  |  | 1                                              | 2                                            | 3                            | 4                               | 5                   |
| 1. Anleihen                                                                                                                     |  |  | -                                              | -                                            | -                            | -                               | -                   |
| 2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen<br>für Investitionen und Investitions-<br>förderungsmaßnahmen gemäß §41 Abs. 4<br>S. 2 |  |  | 15.328                                         | 15.355                                       | -                            | -                               | 15.355              |
| 3. Verbindlichkeiten aus Kreditausnahmen<br>zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit                                                 |  |  | -                                              | -                                            | -                            | -                               | -                   |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die<br>Kreditaufnahmen wirtschaftlich<br>gleichkommen                                       |  |  | -                                              | -                                            | -                            | -                               | -                   |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen +<br>Leistungen                                                                            |  |  | 109                                            | 405                                          | 405                          | -                               | -                   |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                                                     |  |  | 106                                            | 123                                          | 123                          | -                               | -                   |
| 7. sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                   |  |  | 337                                            | 750                                          | 750                          | -                               | -                   |
| Summe                                                                                                                           |  |  | 15.880                                         | 16.633                                       | 1.278                        | -                               | 15.355              |
| Nachrichtlich:                                                                                                                  |  |  |                                                |                                              |                              |                                 |                     |
| Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre,<br>sofern sie nicht auf der Passivseite der<br>Bilanz auszuweisen sind:                |  |  |                                                |                                              |                              |                                 |                     |
| 1. Haftungsverhältnisse                                                                                                         |  |  |                                                |                                              |                              |                                 |                     |
| 1.1 Bürgschaften                                                                                                                |  |  | 93                                             | 93                                           |                              |                                 |                     |
| 1.2 Gewährverträge                                                                                                              |  |  | -                                              | -                                            |                              |                                 |                     |
| 1.3 ähnliche Verträge                                                                                                           |  |  | -                                              | -                                            |                              |                                 |                     |
| 2. sonstige Vorbelastungen                                                                                                      |  |  | 93                                             | 93                                           |                              |                                 |                     |



## Anhang zum Jahresabschluss Gemeinde Schlangenbad

### 8.3 Rückstellungsübersicht

| in EURO                                                                     |             |  |  | Beginn des          |                   |                  | Inanspruch-       | Ende des            |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|--|--|---------------------|-------------------|------------------|-------------------|---------------------|
|                                                                             |             |  |  | Haushaltsjahres     | Zuführung         | Auflösung        | nahme             | Haushaltsjahres     |
|                                                                             |             |  |  | 01.01.2022          | 2022              | 2022             | 2022              | 31.12.2022          |
| <b>A) Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen</b>                         |             |  |  |                     |                   |                  |                   |                     |
| <b>3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>       |             |  |  |                     |                   |                  |                   |                     |
| Pensionsrückstellungen                                                      |             |  |  | 3.552.865,00        | 155.923,00        | 0,00             | 199.040,00        | 3.509.748,00        |
| Rückstellungen für Beihilfen                                                |             |  |  | 716.285,00          | 39.393,24         | 21.977,74        | 46.747,50         | 686.953,00          |
| Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen                            |             |  |  | 30.859,46           | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 30.859,46           |
| <b>Summe</b>                                                                |             |  |  | <b>4.300.009,46</b> | <b>195.316,24</b> | <b>21.977,74</b> | <b>245.787,50</b> | <b>4.227.560,46</b> |
| <b>3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b> |             |  |  |                     |                   |                  |                   |                     |
| FAG Rückstellung                                                            | Kreisumlage |  |  | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 0,00                |
| FAG Rückstellung                                                            | Schulumlage |  |  | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 0,00                |
| <b>Summe gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen</b>                      |             |  |  | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>         |
| <b>B) Freiwillige Rückstellungen</b>                                        |             |  |  |                     |                   |                  |                   |                     |
| <b>3.5) Sonstige Rückstellungen</b>                                         |             |  |  |                     |                   |                  |                   |                     |
| Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA                        |             |  |  | 25.509,31           | 37.223,33         | 0,00             | 25.509,31         | 37.223,33           |
| Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Gemeinde MA Kita                   |             |  |  | 5.771,60            | 1.399,78          | 0,00             | 5.771,60          | 1.399,78            |
| Rückstellung für offene Überstunden Gemeinde MA                             |             |  |  | 30.066,15           | 41.993,54         | 0,00             | 30.066,15         | 41.993,54           |
| <b>Summe</b>                                                                |             |  |  | <b>61.347,06</b>    | <b>80.616,65</b>  | <b>0,00</b>      | <b>61.347,06</b>  | <b>80.616,65</b>    |
| Rückstellung KGRZ (in Auflösung)                                            |             |  |  | 7.520,00            | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 7.520,00            |
| Rückstellung gem. § 28 HKJGB                                                |             |  |  | 80.000,00           | 0,00              |                  | 80.000,00         | 0,00                |
| Rückstellung für Jahresabschluss 2018 (RPA)                                 |             |  |  | 15.000,00           | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 15.000,00           |
| Rückstellung für Jahresabschluss 2019 (RPA)                                 |             |  |  | 15.000,00           | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 15.000,00           |
| Rückstellung für Jahresabschluss 2020 (RPA)                                 |             |  |  | 15.000,00           | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 15.000,00           |
| Rückstellung für Jahresabschluss 2021 (RPA)                                 |             |  |  | 15.000,00           | 0,00              | 0,00             | 0,00              | 15.000,00           |
| Rückstellung für Jahresabschluss 2022 (RPA)                                 |             |  |  | 0,00                | 15.000,00         | 0,00             | 0,00              | 15.000,00           |
| <b>Summe</b>                                                                |             |  |  | <b>147.520,00</b>   |                   |                  |                   | <b>82.520,00</b>    |
| <b>Summe freiwillige Rückstellungen</b>                                     |             |  |  | <b>356.387,06</b>   | <b>95.616,65</b>  | <b>0,00</b>      | <b>141.347,06</b> | <b>163.136,65</b>   |
| <b>Gesamtsumme aller Rückstellungen</b>                                     |             |  |  | <b>4.656.396,52</b> | <b>290.932,89</b> | <b>21.977,74</b> | <b>387.134,56</b> | <b>4.390.697,11</b> |



## 8.4 Forderungsübersicht

| Forderungsspiegel 2022                                                                              |                                  |                                |                              |                                 |                     |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|---------------------|--|
|                                                                                                     |                                  |                                |                              |                                 |                     |  |
| in T€                                                                                               |                                  |                                |                              |                                 |                     |  |
| Art der Forderungen                                                                                 | Gesamtbetrag zu<br>Beginn des HJ | Gesamtbetrag am<br>Ende des HJ | davon mit einer Restlaufzeit |                                 |                     |  |
|                                                                                                     |                                  |                                | bis zu<br>1Jahr              | mehr als 1<br>bis zu 5<br>Jahre | mehr als<br>5 Jahre |  |
|                                                                                                     | Euro                             |                                |                              |                                 |                     |  |
|                                                                                                     | 1                                | 2                              | 3                            | 4                               | 5                   |  |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>                                                         | <b>702.026</b>                   | <b>1.073.307</b>               | <b>958.631</b>               | <b>114.676</b>                  | <b>0</b>            |  |
| 1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen<br>aus Dienstleistungen                                       | 178.318                          | 267.680                        | 267.680                      |                                 |                     |  |
| 1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche<br>Forderungen (insbesondere aus<br>Steuern, Transferleistungen) | 523.708                          | 805.627                        | 690.951                      | 114.676                         |                     |  |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen,<br/>sonstige Vermögensgegenstände</b>                           | <b>55.451</b>                    | <b>117.109</b>                 | <b>91.198</b>                | <b>16.597</b>                   | <b>9.314</b>        |  |
| 2.1 Privatrechtliche Forderungen aus<br>Lieferungen und Leistungen                                  | 2.230                            | 49.639                         | 49.639                       | 0                               |                     |  |
| 2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen                                                           | 9.862                            | 9.314                          |                              | 0                               | 9.314               |  |
| 2.3 sonstige Vermögensgegenstände                                                                   | 43.359                           | 58.156                         | 41.559                       | 16.597                          |                     |  |





## 8.5 Vermögens-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

### Vermögensrechnung

|                                                                                                                                  | 2021              | in %          | 2022              | in %          | Verände-<br>rung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|------------------|
| 1 - Anlagevermögen                                                                                                               | 45.425.631        | 93,73         | 45.805.848        | 92,63         | 380.216 →        |
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                          | 711.509           | 1,47          | 763.191           | 1,54          | 51.682 ↗         |
| 1.2 - Sachanlagen                                                                                                                | 42.981.314        | 88,68         | 43.297.991        | 87,56         | 316.677 →        |
| 1.3 - Finanzanlagen                                                                                                              | 1.732.808         | 3,58          | 1.744.666         | 3,53          | 11.857 →         |
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen                                                                                     | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2 - Umlaufvermögen                                                                                                               | 3.004.512         | 6,20          | 3.614.439         | 7,31          | 609.927 ↗        |
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebs-<br>stoffe                                                                      | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leis-<br>tungen, Waren                                                                  | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensge-<br>genstände                                                                         | 749.673           | 1,55          | 1.190.416         | 2,41          | 440.743 ↗        |
| 2.4 - Flüssige Mittel                                                                                                            | 2.254.839         | 4,65          | 2.424.023         | 4,90          | 169.184 ↗        |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                            | 36.770            | 0,08          | 32.046            | 0,06          | -4.724 ↘         |
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                                                                | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| <b>Aktiva</b>                                                                                                                    | <b>48.466.914</b> | <b>100,00</b> | <b>49.452.333</b> | <b>100,00</b> | <b>985.419 ↗</b> |
| 1 - Eigenkapital                                                                                                                 | 18.732.877        | 38,65         | 19.362.596        | 39,15         | 629.719 ↗        |
| 1.1 - Netto-Position                                                                                                             | 14.308.716        | 29,52         | 14.308.716        | 28,93         | 0 →              |
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungska-<br>pital                                                                          | 3.746.851         | 7,73          | 4.424.160         | 8,95          | 677.310 ↗        |
| 1.3 - Ergebnisverwendung                                                                                                         | 677.310           | 1,40          | 629.719           | 1,27          | -47.591 ↘        |
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag                                                                                                          | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                                                                                      | 677.310           | 1,40          | 629.719           | 1,27          | -47.591 ↘        |
| 2 - Sonderposten                                                                                                                 | 8.316.594         | 17,16         | 8.127.284         | 16,43         | -189.309 ↘       |
| 2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisun-<br>gen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge                                       | 7.257.569         | 14,97         | 7.085.161         | 14,33         | -172.408 ↘       |
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich                                                                                    | 1.059.025         | 2,19          | 1.042.124         | 2,11          | -16.901 ↘        |
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs.<br>3 HFAG                                                                          | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 2.4 - Sonstige Sonderposten                                                                                                      | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 3 - Rückstellungen                                                                                                               | 4.508.877         | 9,30          | 4.390.697         | 8,88          | -118.179 ↘       |
| 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnli-<br>che Verpflichtungen                                                             | 4.300.009         | 8,87          | 4.227.560         | 8,55          | -72.449 ↘        |
| 3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen<br>nach dem HFAG und für Verpflichtungen im<br>Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und<br>Nachsorge von Abfalldeponien                                                      | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Alt-<br>lasten                                                                        | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |



# Anhang zum Jahresabschluss Ge- meinde Schlangenbad

|                                                                                                                                                   | 2021              | in %          | 2022              | in %          | Verände-<br>rung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|------------------|
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen                                                                                                                     | 208.867           | 0,43          | 163.137           | 0,33          | -45.730 ↘        |
| 4 - Verbindlichkeiten                                                                                                                             | 15.874.145        | 32,75         | 16.632.976        | 33,63         | 758.832 ↗        |
| 4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen                                                                                                              | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                                                 | 15.327.920        | 31,63         | 15.355.025        | 31,05         | 27.105 →         |
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                                                                          | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0 →              |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                                                                                      | 106.010           | 0,22          | 0                 | 0,00          | -106.010 ↘       |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen     | 103.645           | 0,21          | 123.002           | 0,25          | 19.357 ↗         |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                            | 23.920            | 0,05          | 405.115           | 0,82          | 381.195 ↗        |
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben                                                                                   | 49.011            | 0,10          | 35.988            | 0,07          | -13.023 ↘        |
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 263.637           | 0,54          | 0                 | 0,00          | -263.637 ↘       |
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                  | 0                 | 0,00          | 713.847           | 1,44          | 713.847 ↗        |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                            | 1.034.422         | 2,13          | 938.779           | 1,90          | -95.643 ↘        |
| <b>Passiva</b>                                                                                                                                    | <b>48.466.914</b> | <b>100,00</b> | <b>49.452.333</b> | <b>100,00</b> | <b>985.419 ↗</b> |

Gemeinde Schlangenbad

## **Rechenschaftsbericht**

2022





# Inhaltsverzeichnis

---

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....                                      | 3  |
| 2 Jahresergebnis .....                                                                | 3  |
| 2.1 Ergebnisrechnung .....                                                            | 4  |
| 2.1.1 Ergebnislage .....                                                              | 4  |
| 2.1.2 Ertragslage .....                                                               | 10 |
| 2.1.3 Aufwandslage .....                                                              | 24 |
| 2.2 Finanzrechnung .....                                                              | 34 |
| 2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....                                                    | 34 |
| 2.2.2 Investitionstätigkeit .....                                                     | 35 |
| 3 Vermögens- und Schuldenlage .....                                                   | 37 |
| 4 Kennzahlen .....                                                                    | 40 |
| 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....        | 40 |
| 4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....                               | 40 |
| 4.1.2 Transferaufwendungen .....                                                      | 41 |
| 4.1.3 Haushaltsergebnis .....                                                         | 43 |
| 4.2 Kennzahlen zur Bilanz .....                                                       | 47 |
| 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....                                              | 47 |
| 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) ..... | 49 |
| 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....                            | 50 |
| 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....                                         | 53 |
| 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....                             | 53 |
| 5.2 Entwicklung der Verschuldung .....                                                | 54 |
| 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....                                     | 57 |
| 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....                                                 | 59 |
| 6 Kennzahlen neu .....                                                                | 62 |



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 629.718,74 Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2022 in Höhe von - 261.624 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 891.342,74 Euro.



## 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

---

**= Jahresergebnis**

### 2.1.1 Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.



## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2022 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

|                                   | Ergebnis 2021       | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022      | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|-----------------------------------|---------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------------------|
| Ordentliche Erträge               | 14.337.047,76       | 14.492.186,00           | 14.300.843,77      | -191.342,23 ↘                           |
| Ordentliche Aufwendungen          | 13.336.896,31       | 14.394.510,00           | 13.307.532,26      | -1.086.977,74 ↘                         |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>        | <b>1.000.151,45</b> | <b>97.676,00</b>        | <b>993.311,51</b>  | <b>895.635,51 ↗</b>                     |
| Finanzerträge                     | 28.958,27           | 33.200,00               | 25.006,56          | -8.193,44 ↘                             |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen  | 438.017,99          | 392.500,00              | 412.380,50         | 19.880,50 ↗                             |
| <b>Finanzergebnis</b>             | <b>-409.059,72</b>  | <b>-359.300,00</b>      | <b>-387.373,94</b> | <b>-28.073,94 ↘</b>                     |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>      | <b>591.091,73</b>   | <b>-261.624,00</b>      | <b>605.937,57</b>  | <b>867.561,57 ↗</b>                     |
| Außerordentliche Erträge          | 163.818,24          | --                      | 185.394,04         | 185.394,04 ↗                            |
| Außerordentliche Aufwendungen     | 77.600,40           | --                      | 161.612,87         | 161.612,87 ↗                            |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b> | <b>86.217,84</b>    | <b>--</b>               | <b>23.781,17</b>   | <b>23.781,17 ↗</b>                      |
| <b>Jahresergebnis</b>             | <b>677.309,57</b>   | <b>-261.624,00</b>      | <b>629.718,74</b>  | <b>891.342,74 ↗</b>                     |

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 993.311,51 Euro ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 895.635,51 Euro entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verminderung 6.839,94 Euro.

### Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 605.937,57 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 14.845,84 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 867.561,57 Euro.

### Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 23.781,17 Euro in das Jahresergebnis ein.



## Rechenschaftsbericht Schlange- bad

Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 629.718,74 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -47.590,83 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -261.624 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 891.342,74 Euro.

### Verwendung des Jahresergebnisses

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

### Eigenkapital - Detailbetrachtung

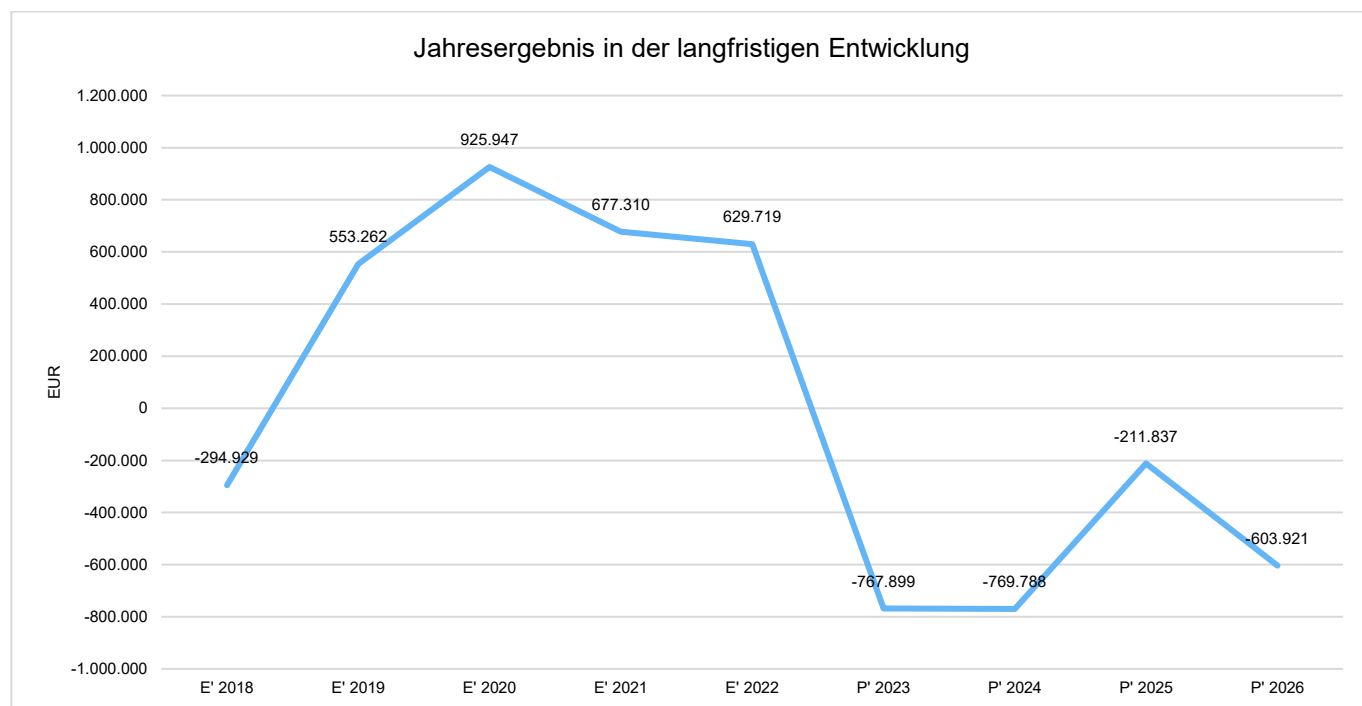
|                                                                       | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. - Eigenkapital                                                     | 16.576.359    | 17.129.620    | 18.055.567    | 18.732.877    | 19.362.596    |
| 1.1. - Nettoposition                                                  | 14.308.716    | 14.308.716    | 14.308.716    | 14.308.716    | 14.308.716    |
| 1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital                   | 2.562.572     | 2.267.642     | 2.820.904     | 3.746.851     | 4.424.160     |
| 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses       | 338.102       | 986.465       | 1.356.721     | 2.248.853     | 2.839.945     |
| 1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 2.224.470     | 1.281.177     | 1.464.183     | 1.497.998     | 1.584.216     |
| 1.2.3. - Sonderrücklagen                                              | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 1.2.4. - Stiftungskapital                                             | --            | --            | --            | --            | --            |
| 1.3. - Ergebnisverwendung                                             | -294.929      | 553.262       | 925.947       | 677.310       | 629.719       |
| 1.3.1. - Ergebnisvortrag                                              | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                        | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                   | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                          | -294.929      | 553.262       | 925.947       | 677.310       | 629.719       |
| 1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag           | 648.364       | 370.256       | 892.132       | 591.092       | 605.938       |
| 1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag      | -943.293      | 183.006       | 33.815        | 86.218        | 23.781        |





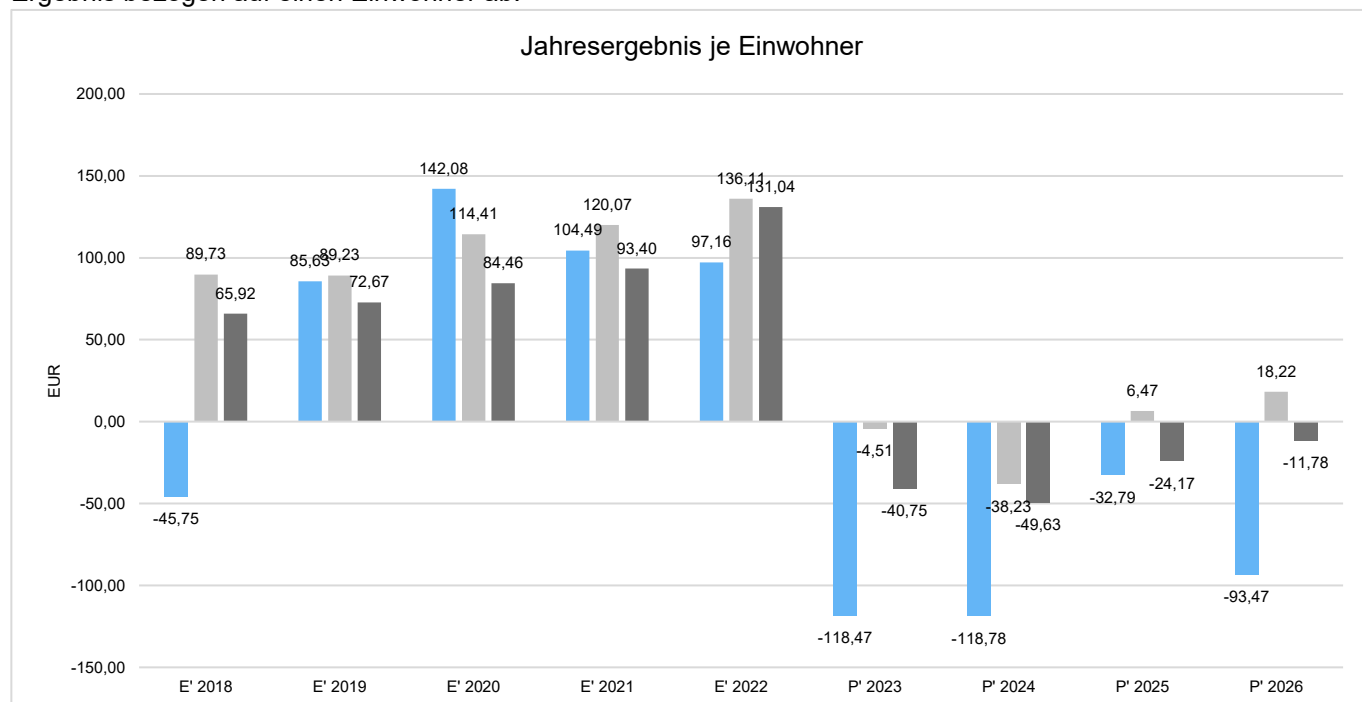
## Haushaltsergebnis

### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

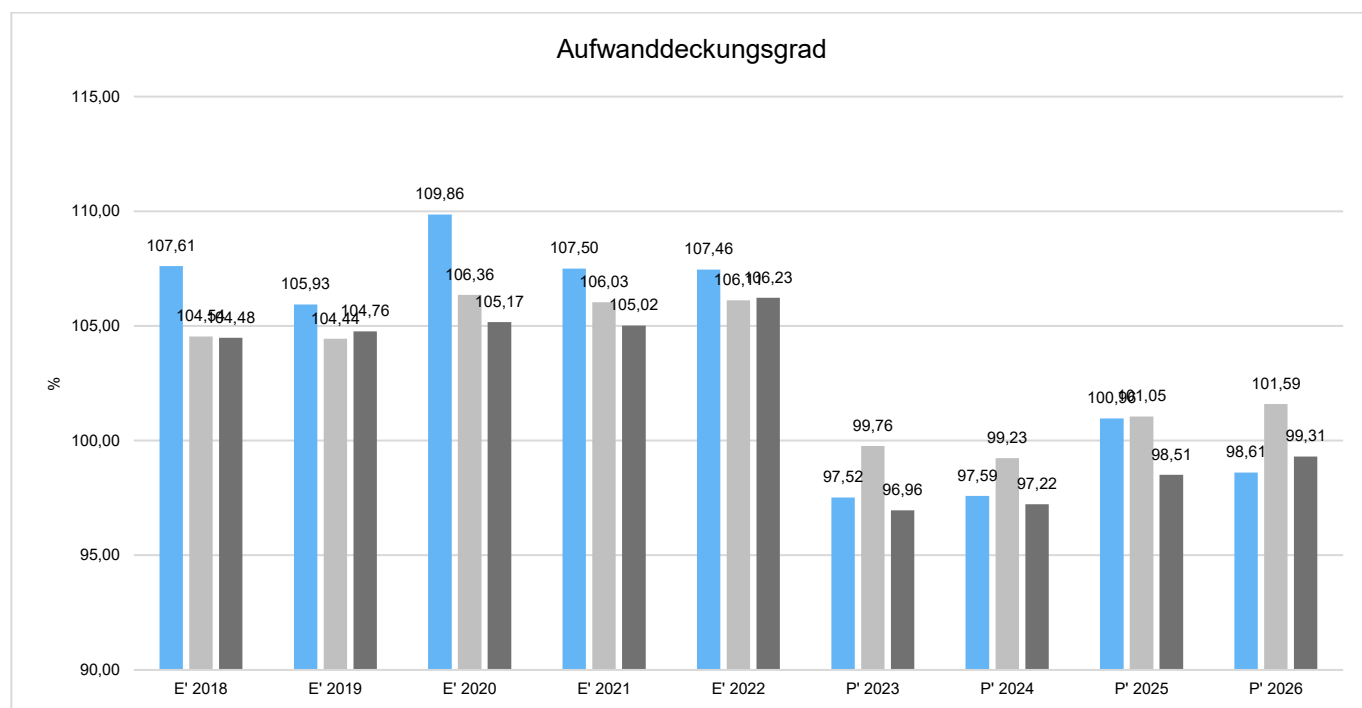




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

### Aufwanddeckungsgrad

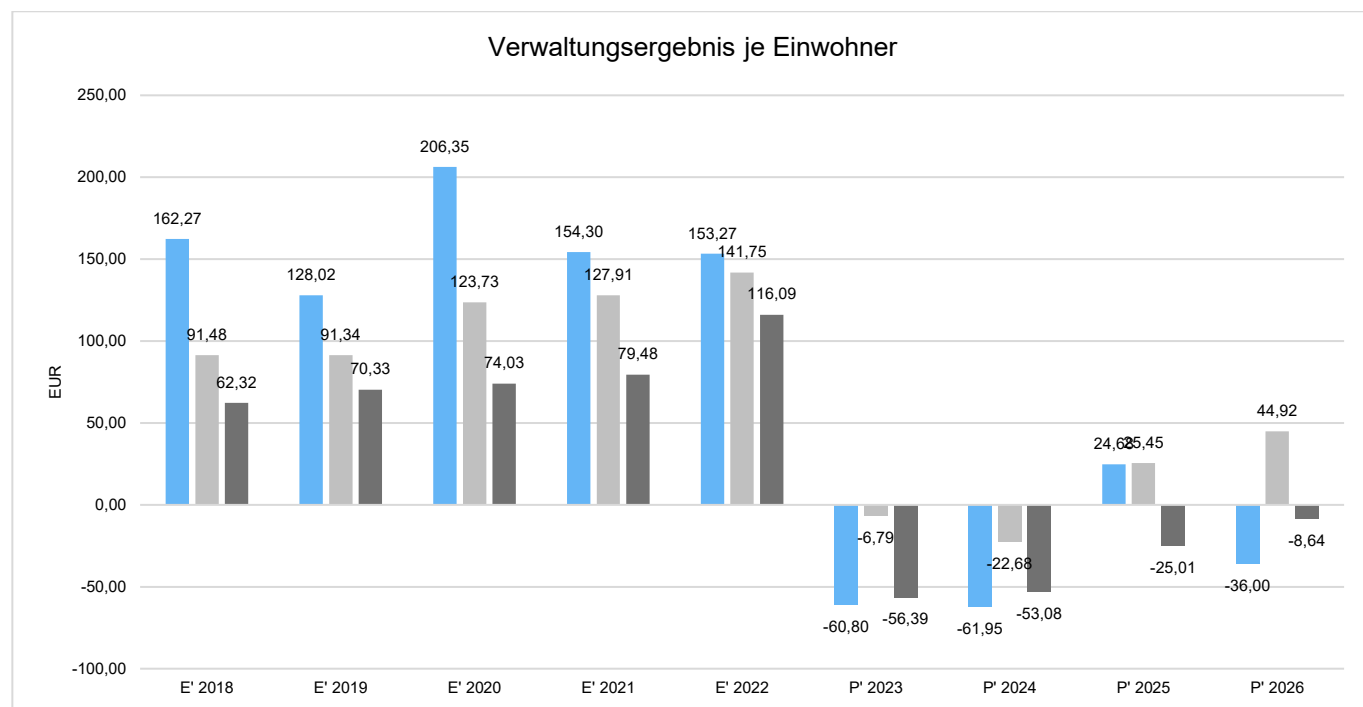
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwanddeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





## Verwaltungsergebnis je Einwohner

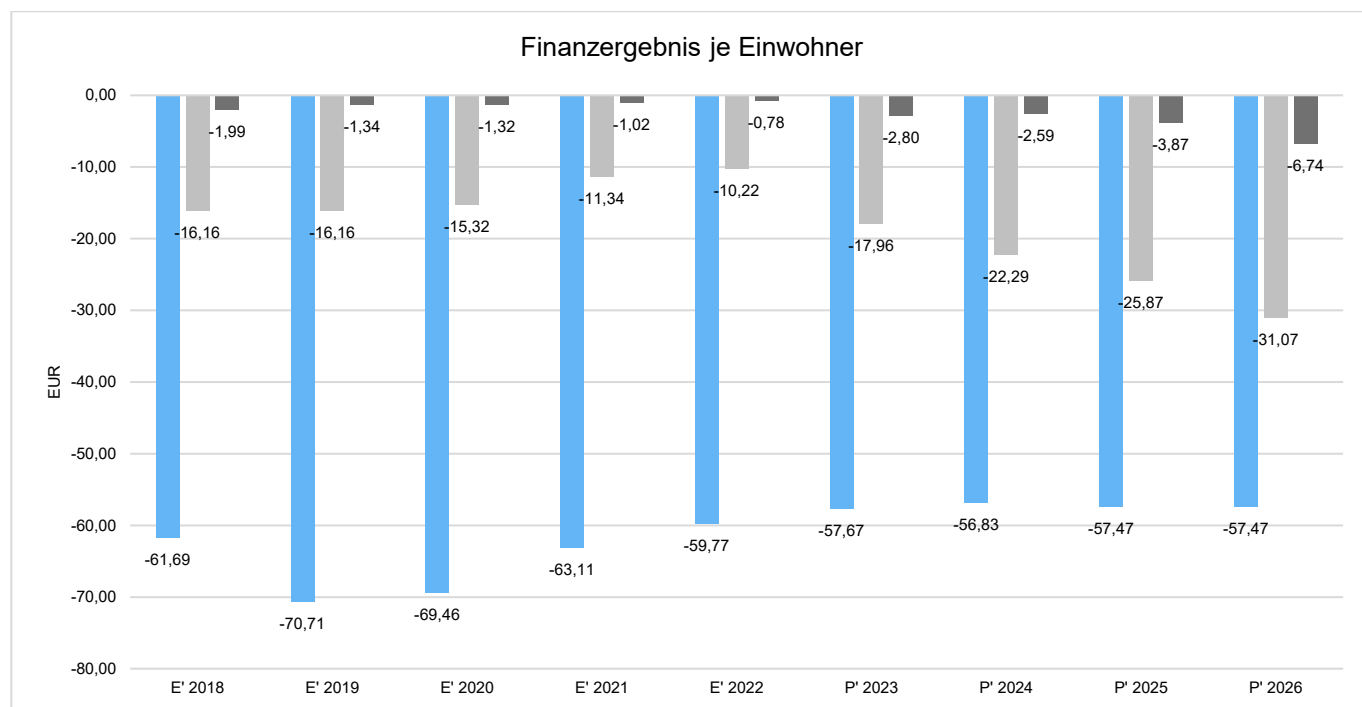
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwanddeckungsgrades.





## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



## 2.1.2 Ertragslage

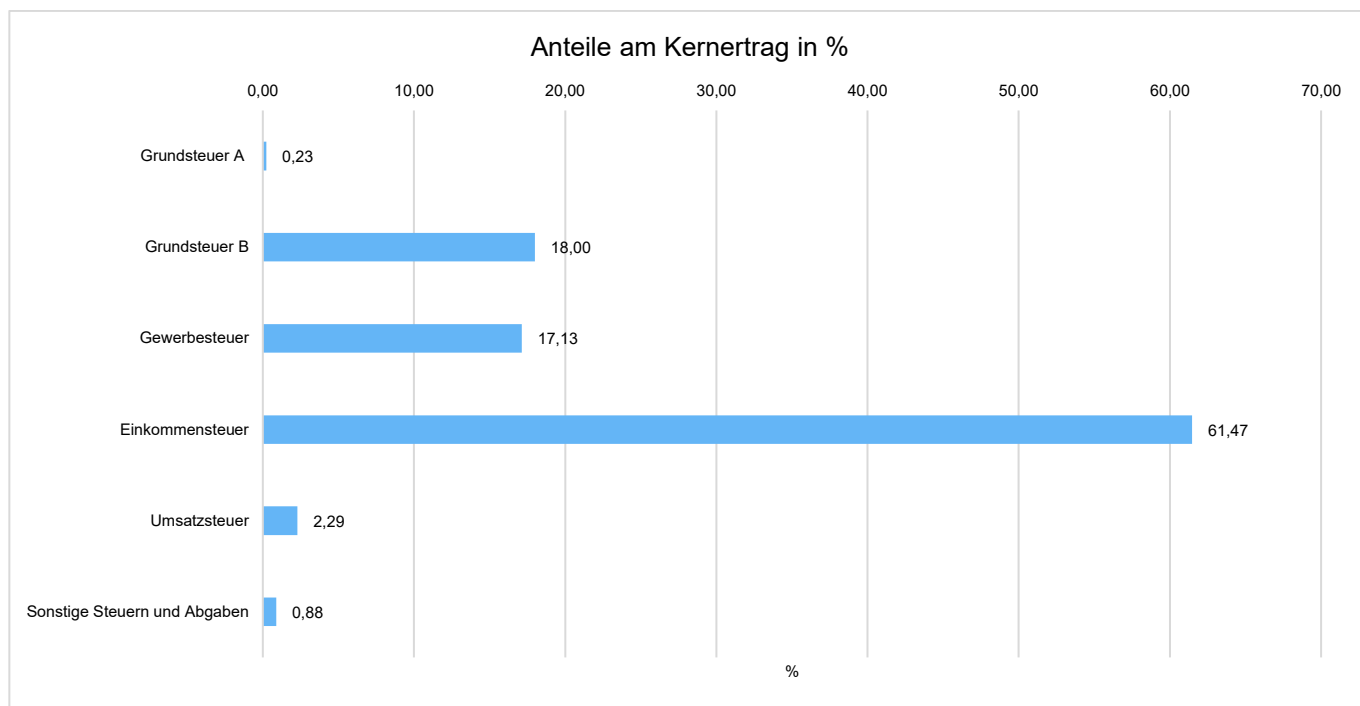
### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



## Rechenschaftsbericht Schlungen- bad



### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

|                                                                          | Ergebnis 2021        | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022        | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022                  |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                                       | 352.787,38           | 559.830,00              | 699.242,79           | 139.412,79 <span style="color: green;">↗</span>          |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                  | 1.457.453,65         | 1.494.900,00            | 1.302.229,58         | -192.670,42 <span style="color: red;">↘</span>           |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                 | 740.390,15           | 814.242,00              | 763.271,50           | -50.970,50 <span style="color: red;">↘</span>            |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 7.809.193,85         | 7.956.600,00            | 8.060.895,49         | 104.295,49 <span style="color: orange;">↗</span>         |
| Erträge aus Transferleistungen                                           | 315.010,81           | 324.500,00              | 324.932,40           | 432,40 <span style="color: orange;">→</span>             |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen     | 2.529.271,46         | 2.200.126,00            | 2.185.661,15         | -14.464,85 <span style="color: orange;">→</span>         |
| Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen  | 732.982,24           | 818.388,00              | 431.129,38           | -387.258,62 <span style="color: red;">↘</span>           |
| Sonstige ordentliche Erträge                                             | 399.958,22           | 323.600,00              | 533.481,48           | 209.881,48 <span style="color: green;">↗</span>          |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                                               | <b>14.337.047,76</b> | <b>14.492.186,00</b>    | <b>14.300.843,77</b> | <b>-191.342,23</b> <span style="color: orange;">↘</span> |
| Finanzerträge                                                            | 28.958,27            | 33.200,00               | 25.006,56            | -8.193,44 <span style="color: red;">↘</span>             |
| Außerordentliche Erträge                                                 | 163.818,24           | --                      | 185.394,04           | 185.394,04 <span style="color: green;">↗</span>          |
| <b>Summe</b>                                                             | <b>14.529.824,27</b> | <b>14.525.386,00</b>    | <b>14.511.244,37</b> | <b>-14.141,63</b> <span style="color: orange;">→</span>  |

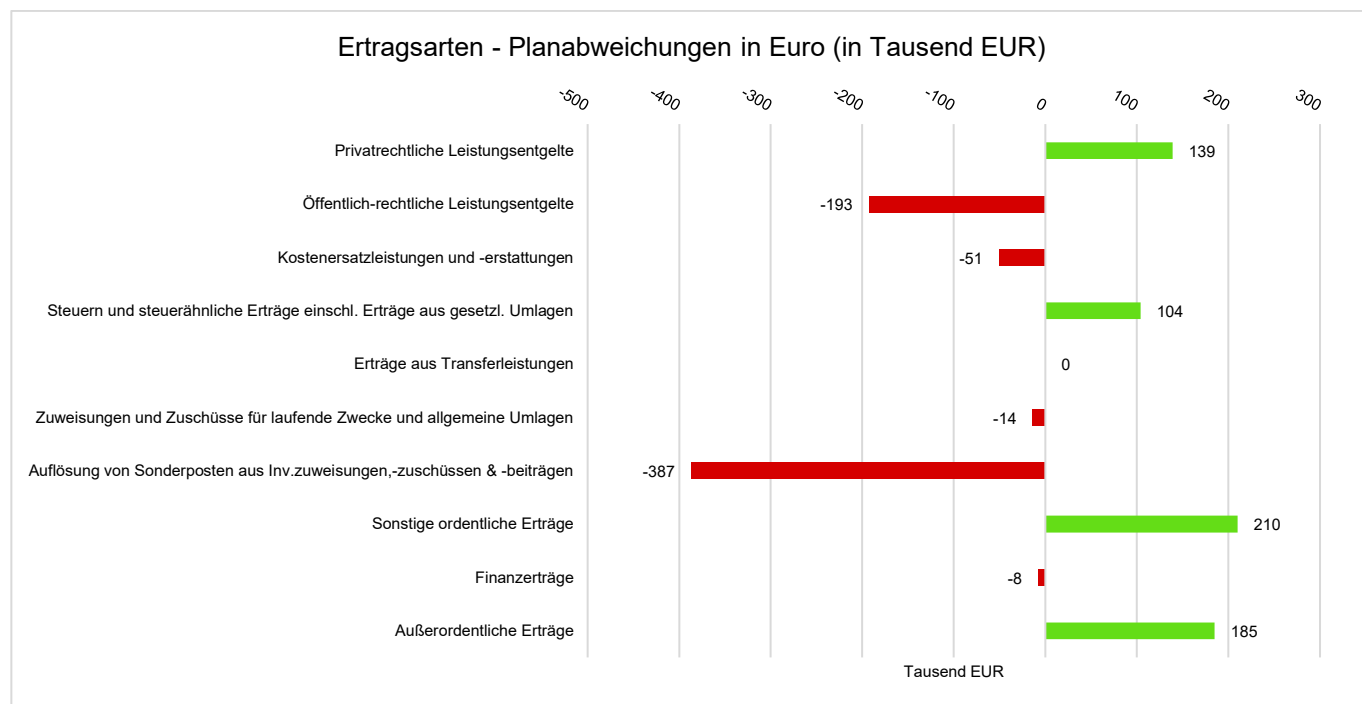
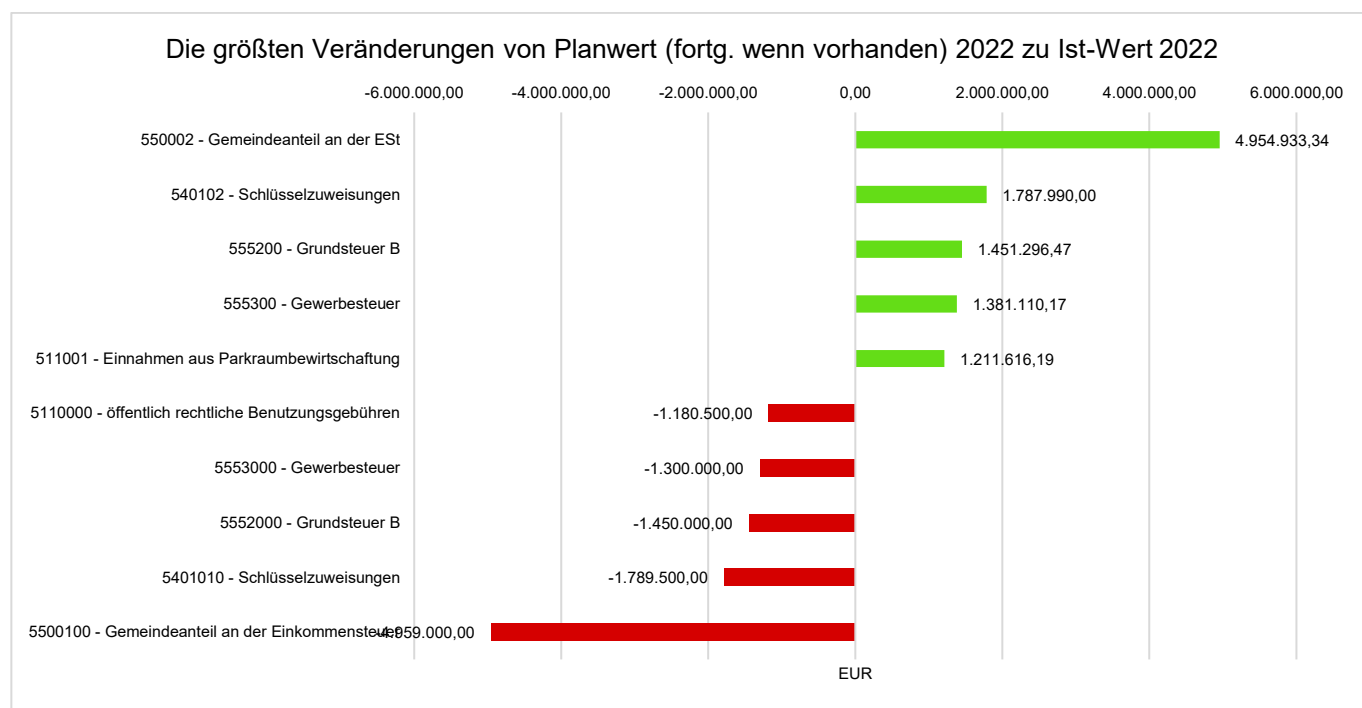


## Rechenschaftsbericht Schlagen- bad

Die Erträge insgesamt weichen um -18.579,90 Euro vom Vorjahresergebnis und um -14.141,63 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -36.203,99 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -191.342,23 Euro.

Die wesentlichen Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:





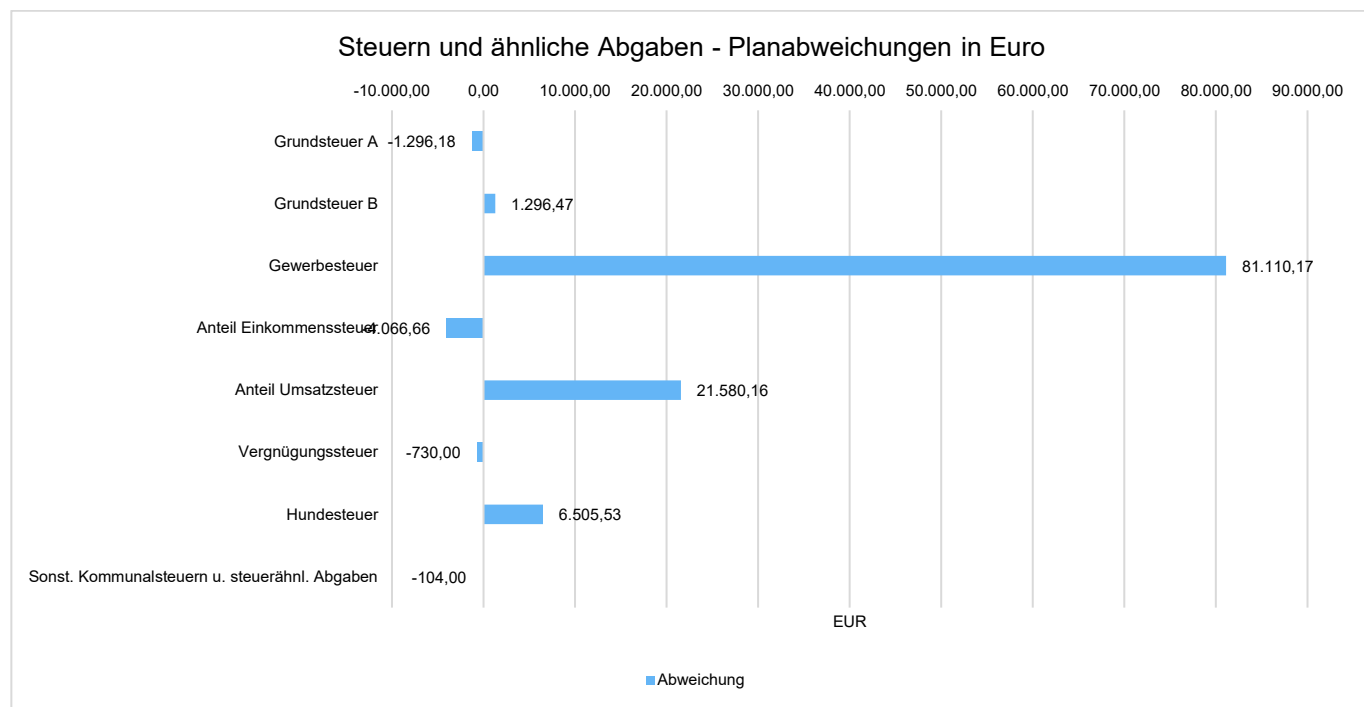
## 2.1.2.1 Steuern

### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

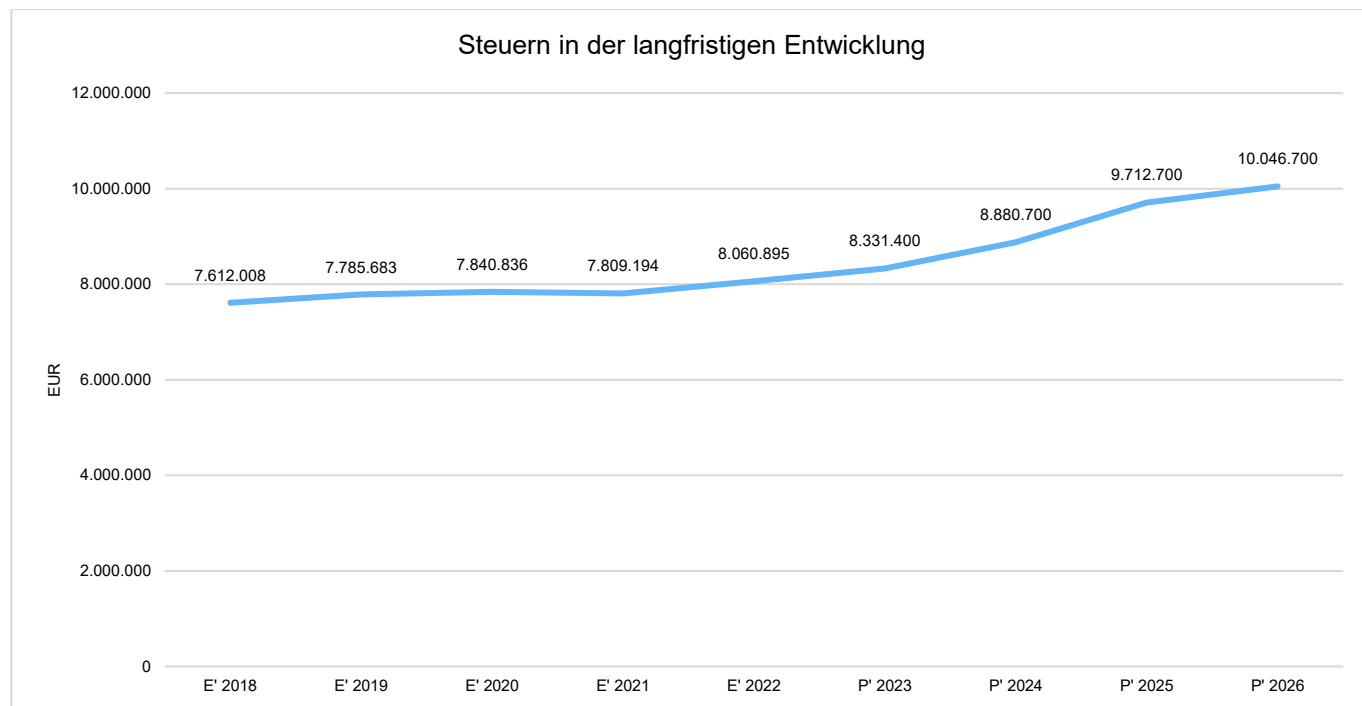
### Steuern und ähnliche Abgaben

|                                               | Ergebnis 2021       | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022       | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|-----------------------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------------------------|
| Grundsteuer A                                 | 17.046,45           | 19.500,00               | 18.203,82           | -1.296,18 ↘                             |
| Grundsteuer B                                 | 1.455.366,69        | 1.450.000,00            | 1.451.296,47        | 1.296,47 →                              |
| Gewerbsteuer                                  | 1.135.218,98        | 1.300.000,00            | 1.381.110,17        | 81.110,17 ↗                             |
| Anteil Einkommenssteuer                       | 4.921.719,34        | 4.959.000,00            | 4.954.933,34        | -4.066,66 →                             |
| Anteil Umsatzsteuer                           | 208.993,62          | 162.900,00              | 184.480,16          | 21.580,16 ↗                             |
| Vergnügungssteuer                             | 266,88              | 1.000,00                | 270,00              | -730,00 ↘                               |
| Hundesteuer                                   | 70.117,31           | 64.000,00               | 70.505,53           | 6.505,53 ↗                              |
| Sonst. Kommunalsteuern u. steueräbnl. Abgaben | 464,58              | 200,00                  | 96,00               | -104,00 ↘                               |
| <b>Summe</b>                                  | <b>7.809.193,85</b> | <b>7.956.600,00</b>     | <b>8.060.895,49</b> | <b>104.295,49 ↗</b>                     |





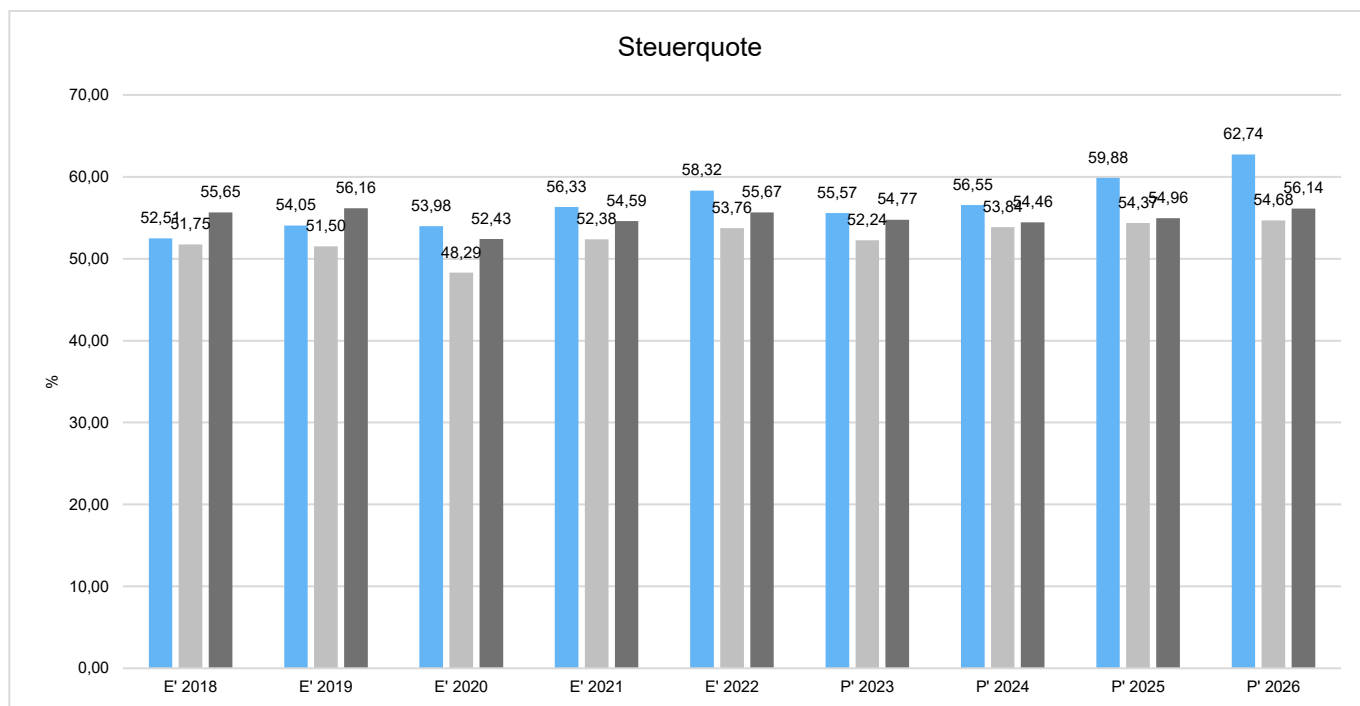
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





### 2.1.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

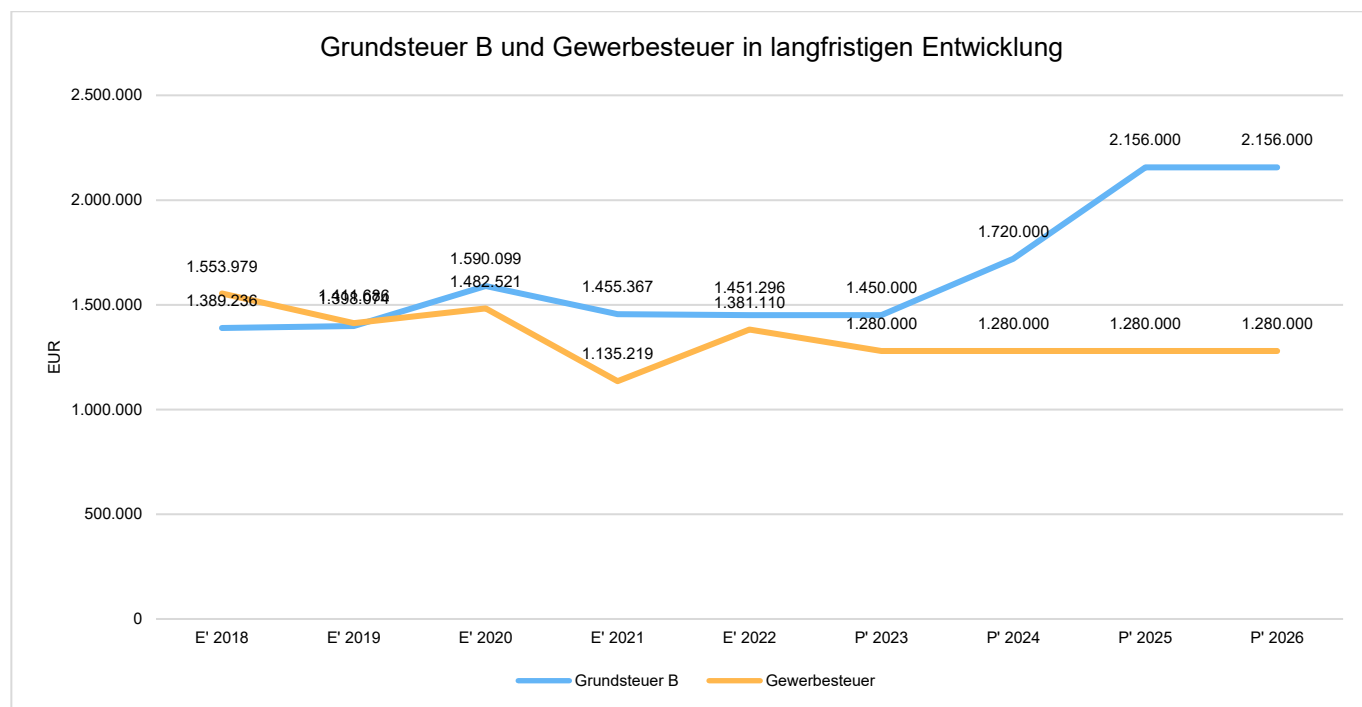
#### Entwicklung der Hebesätze

| Steuerart              | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Hebesatz Grundsteuer A | 473  | 473  | 473  | 473  | 473  | 473  |
| Hebesatz Grundsteuer B | 592  | 592  | 592  | 592  | 592  | 592  |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 367  | 367  | 390  | 390  | 390  | 390  |



## Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

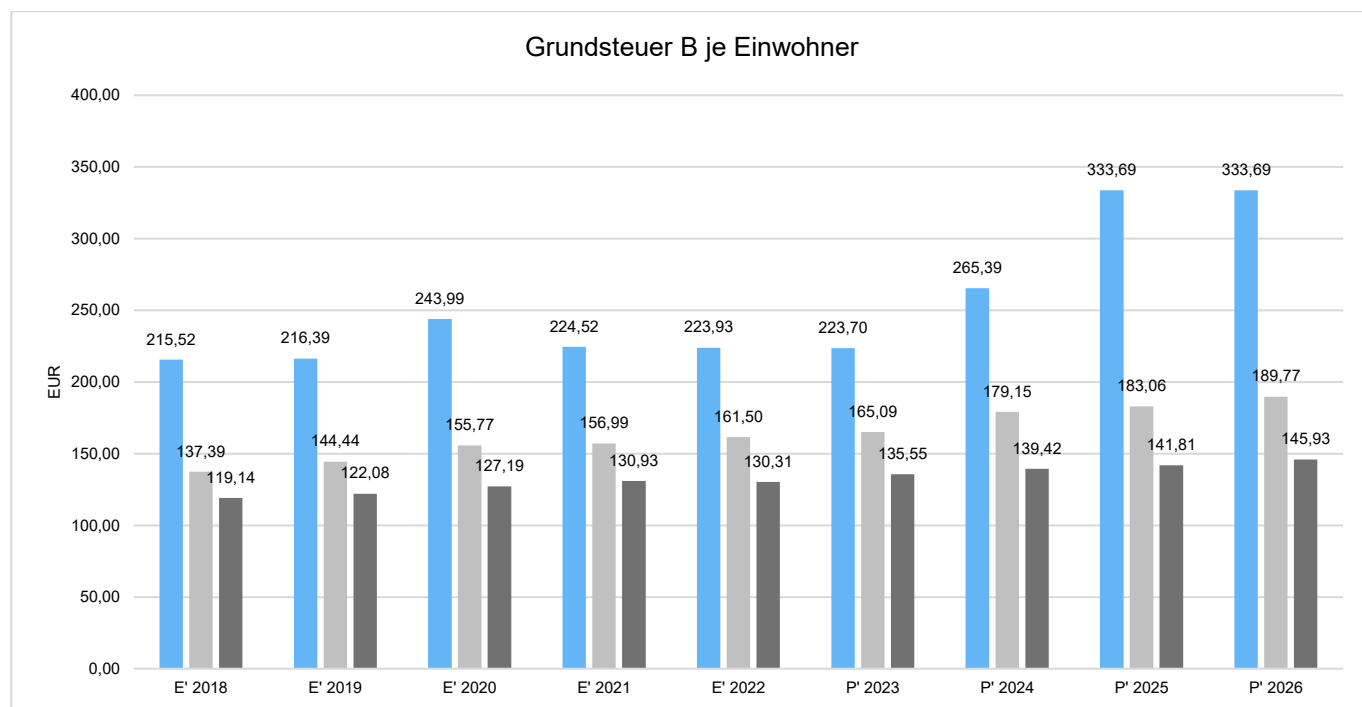
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





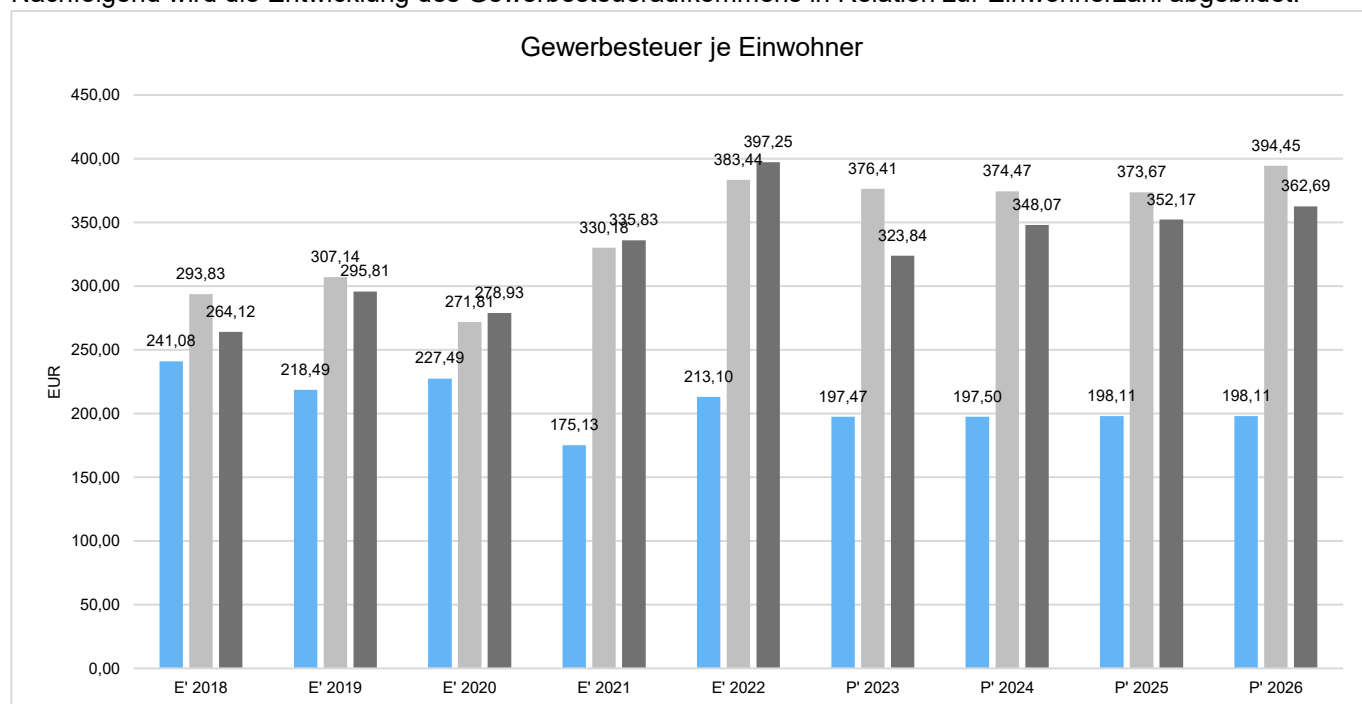
## Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



## Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





### 2.1.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

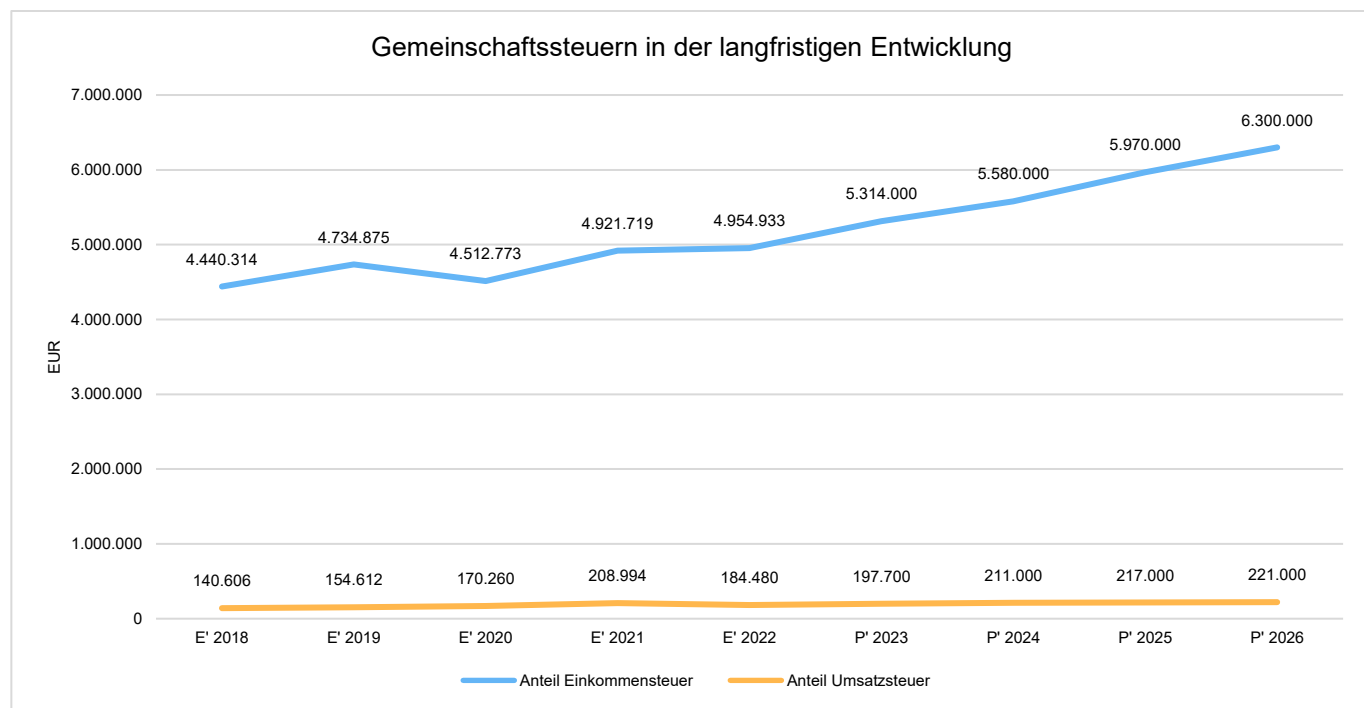
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

|                        | E' 2021   | E' 2022   | P' 2023   | P' 2024   | P' 2025   |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anteil Einkommensteuer | 4.921.719 | 4.954.933 | 5.314.000 | 5.580.000 | 5.970.000 |
| Anteil Umsatzsteuer    | 208.994   | 184.480   | 197.700   | 211.000   | 217.000   |

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

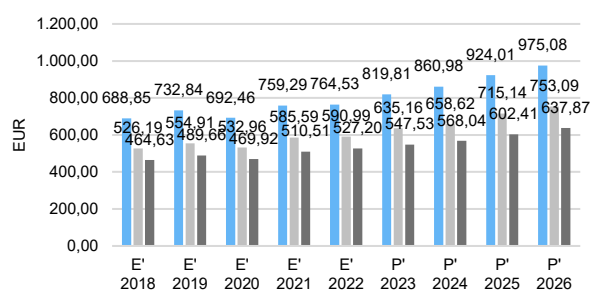
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



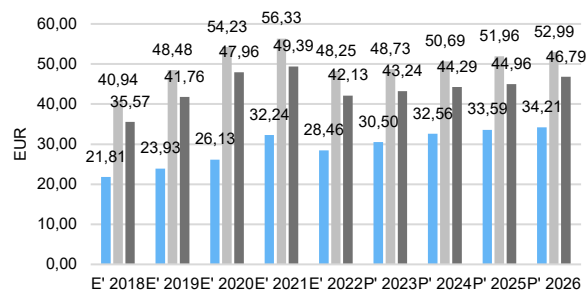


## Rechenschaftsbericht Schlungenbad

### Einkommensteuer je Einwohner



### Umsatzsteuer je Einwohner





## 2.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

### Zuwendungen und Umlagen

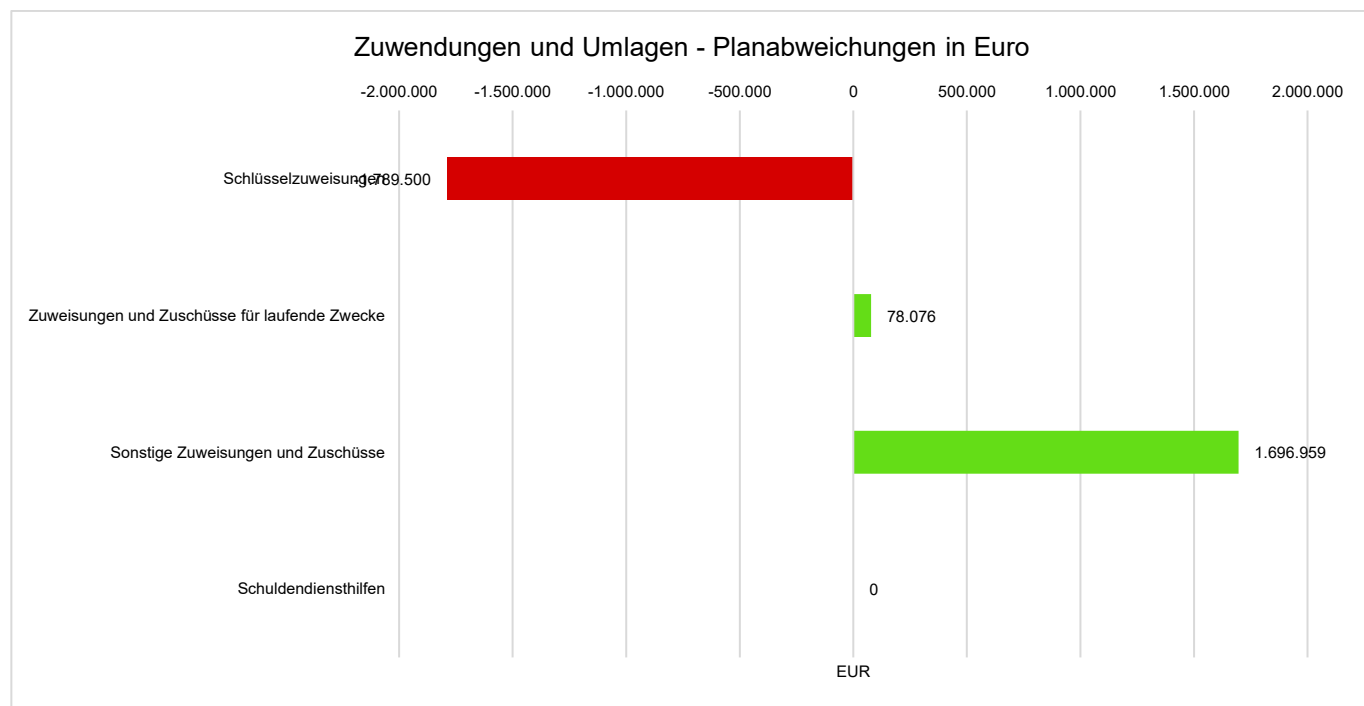
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 343.610,31 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Reduzierung um 14.464,85 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

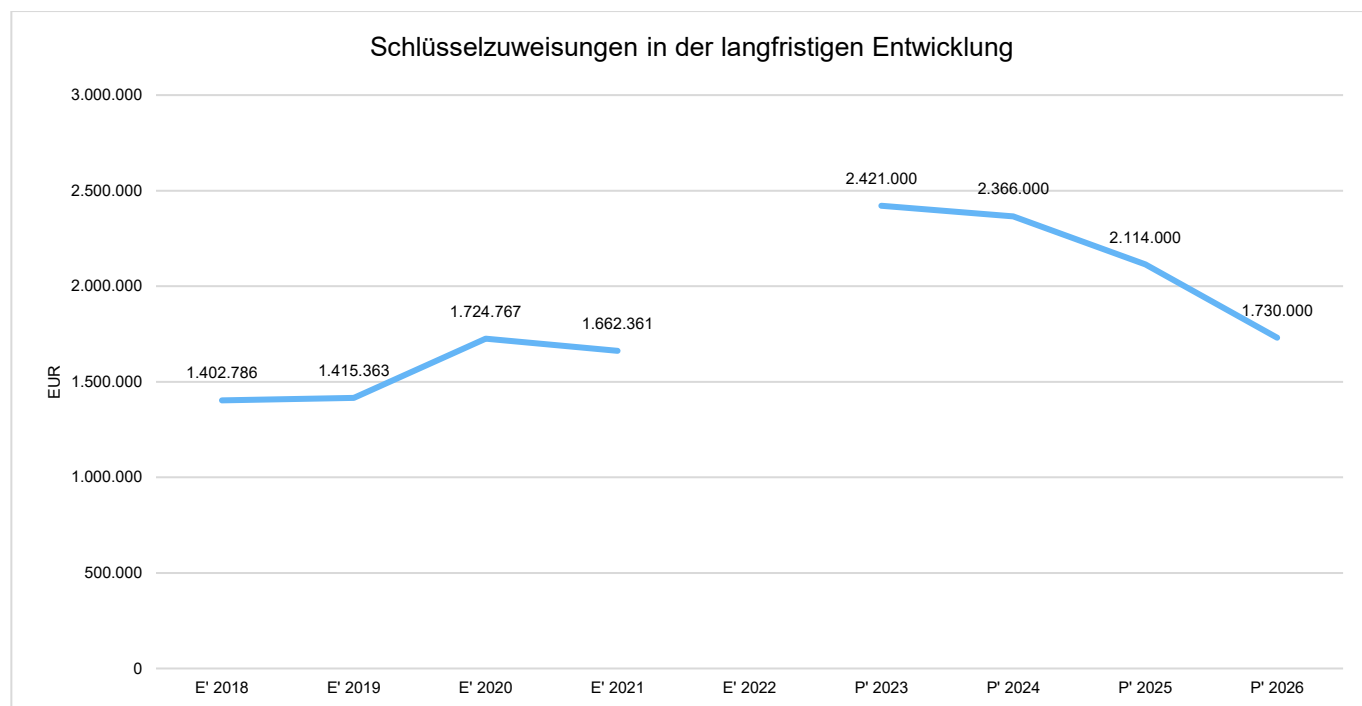
### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

|                                                     | E' 2021          | E' 2022          | P' 2023          | P' 2024          | P' 2025          |
|-----------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen</b>     | <b>3.262.254</b> | <b>2.616.791</b> | <b>3.465.659</b> | <b>3.374.006</b> | <b>3.042.539</b> |
| davon Schlüsselzuweisungen                          | 1.662.361        | --               | 2.421.000        | 2.366.000        | 2.114.000        |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 310.893          | 268.076          | 190.000          | 190.000          | 190.000          |
| davon Schuldendiensthilfen                          | 118.677          | 113.526          | 108.913          | 104.782          | 100.000          |
| davon Auflösung SoPo für Zuwendungen                | 732.982          | 431.129          | 681.601          | 679.079          | 604.394          |
| davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse            | 437.341          | 1.804.059        | 64.145           | 34.145           | 34.145           |





## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

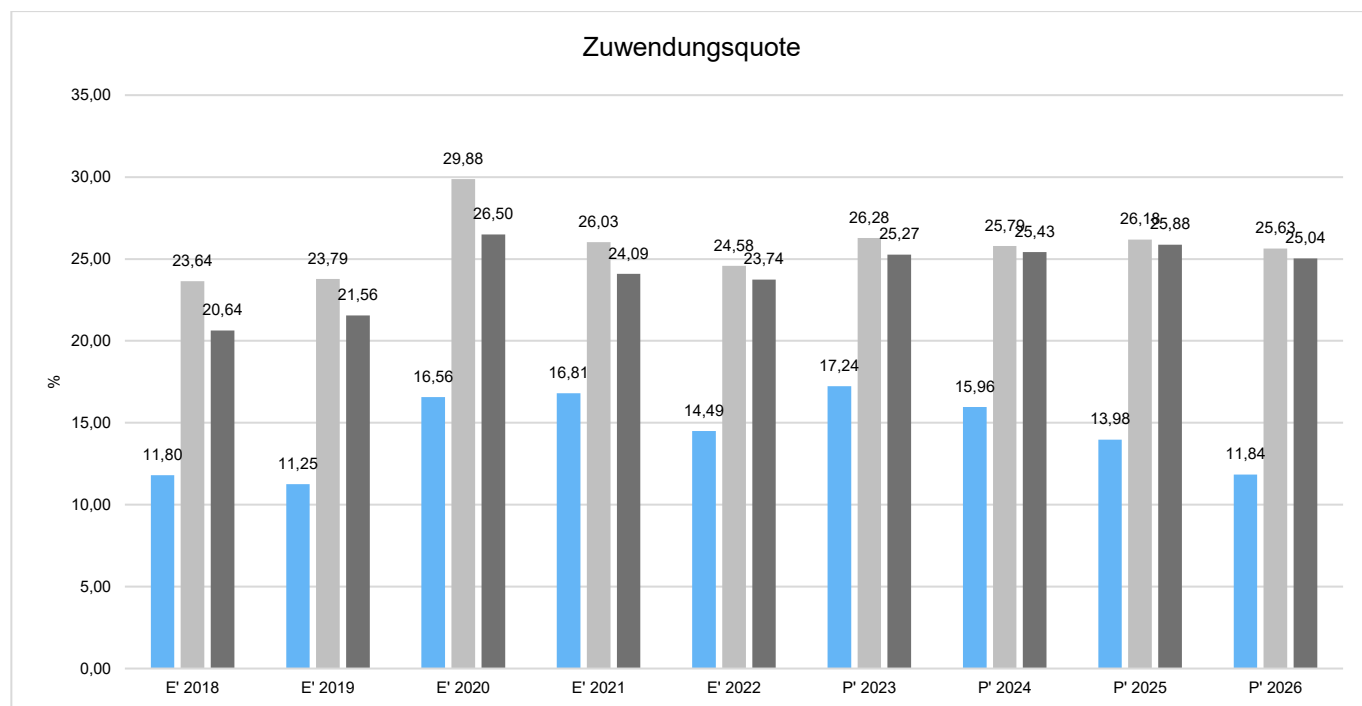




## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.







### 2.1.2.3 Sonstige Ertragsarten

#### Sonstige Ertragsarten

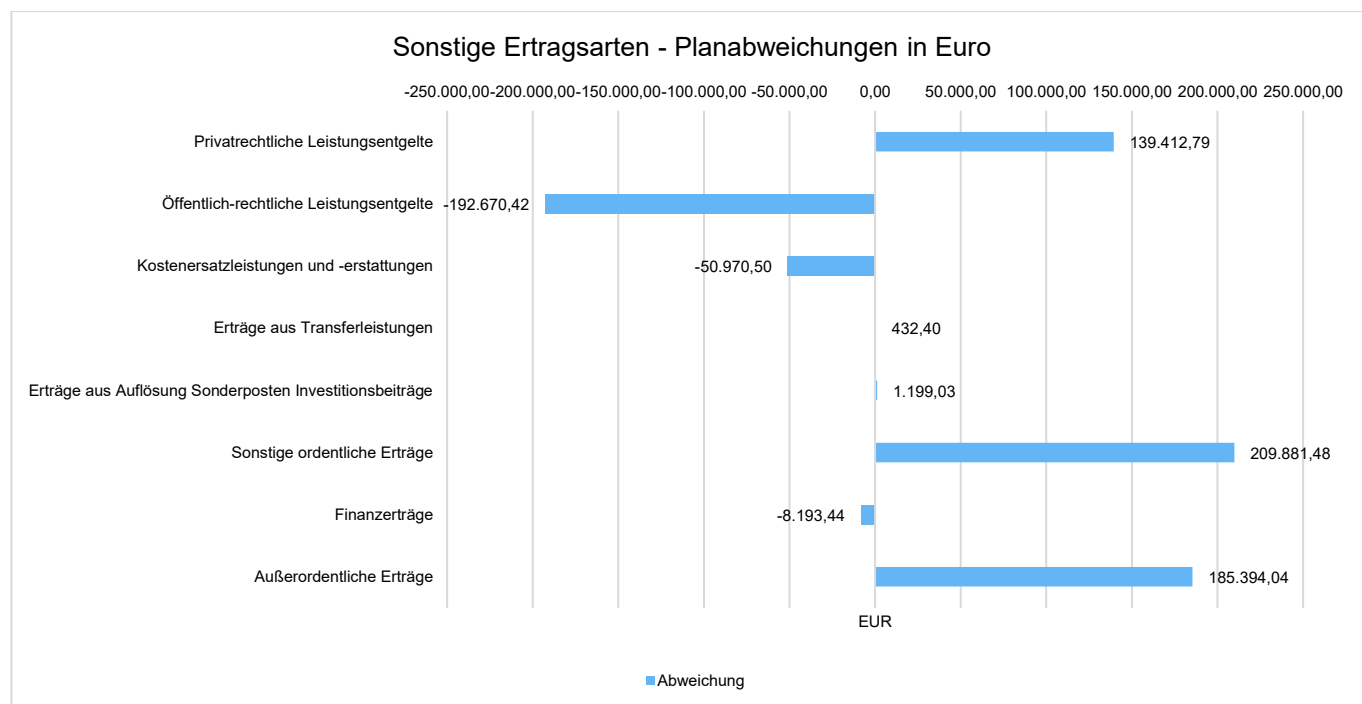
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

#### Sonstige Ertragsarten

|                                                                  | Ergebnis 2021       | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022       | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------------------------|
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                               | 352.787,38          | 559.830,00              | 699.242,79          | 139.412,79 ↗                            |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                          | 1.457.453,65        | 1.494.900,00            | 1.302.229,58        | -192.670,42 ↘                           |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen                         | 740.390,15          | 814.242,00              | 763.271,50          | -50.970,50 ↘                            |
| Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungs-<br>ausgleich | 315.010,81          | 324.500,00              | 324.932,40          | 432,40 →                                |
| Sonstige ordentliche Erträge                                     | 399.958,22          | 323.600,00              | 533.481,48          | 209.881,48 ↗                            |
| Finanzerträge                                                    | 28.958,27           | 33.200,00               | 25.006,56           | -8.193,44 ↘                             |
| Außerordentliche Erträge                                         | 163.818,24          | --                      | 185.394,04          | 185.394,04 ↗                            |
| <b>Summe sonstige Ertragsarten</b>                               | <b>3.458.376,72</b> | <b>3.550.272,00</b>     | <b>3.833.558,35</b> | <b>283.286,35 ↗</b>                     |

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.211.616,19.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:





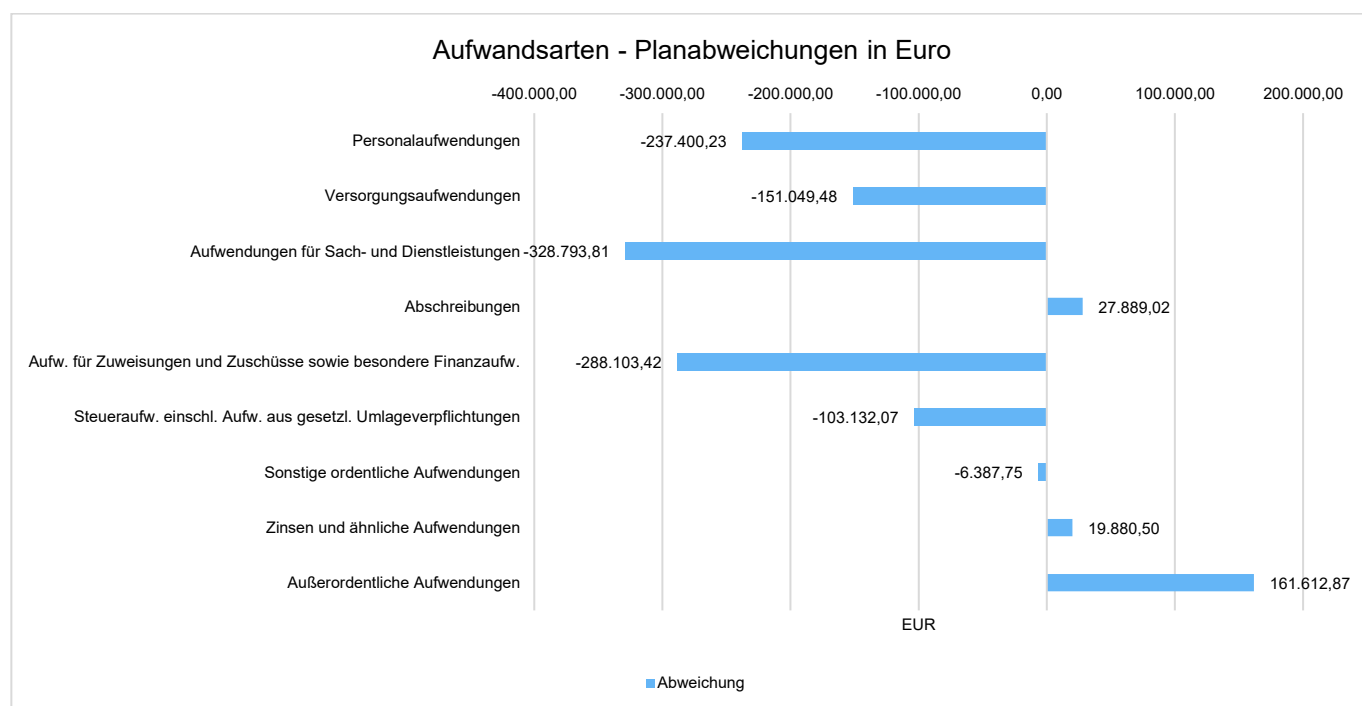
### 2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

|                                                                 | Ergebnis 2021        | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022        | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|-----------------------------------------|
| Personalaufwendungen                                            | 1.866.683,32         | 2.287.490,00            | 2.050.089,77         | -237.400,23 ➡                           |
| Versorgungsaufwendungen                                         | 432.259,05           | 402.400,00              | 251.350,52           | -151.049,48 ➡                           |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                     | 1.992.364,18         | 2.468.245,00            | 2.139.451,19         | -328.793,81 ➡                           |
| Abschreibungen                                                  | 1.352.489,75         | 1.256.115,00            | 1.284.004,02         | 27.889,02 ⬆                             |
| Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. | 3.172.272,06         | 3.181.200,00            | 2.893.096,58         | -288.103,42 ➡                           |
| Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen   | 4.500.063,07         | 4.780.500,00            | 4.677.367,93         | -103.132,07 ⬆                           |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen                               | 20.764,88            | 18.560,00               | 12.172,25            | -6.387,75 ➡                             |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                 | <b>13.336.896,31</b> | <b>14.394.510,00</b>    | <b>13.307.532,26</b> | <b>-1.086.977,74 ➡</b>                  |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                | 438.017,99           | 392.500,00              | 412.380,50           | 19.880,50 ⬆                             |
| Außerordentliche Aufwendungen                                   | 77.600,40            | --                      | 161.612,87           | 161.612,87 ⬆                            |
| <b>Summe</b>                                                    | <b>13.852.514,70</b> | <b>14.787.010,00</b>    | <b>13.881.525,63</b> | <b>-905.484,37 ➡</b>                    |

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





## Rechenschaftsbericht Schlangen- bad

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 29.010,93 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -905.484,37 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 29.364,05 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen - 1.086.977,74 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

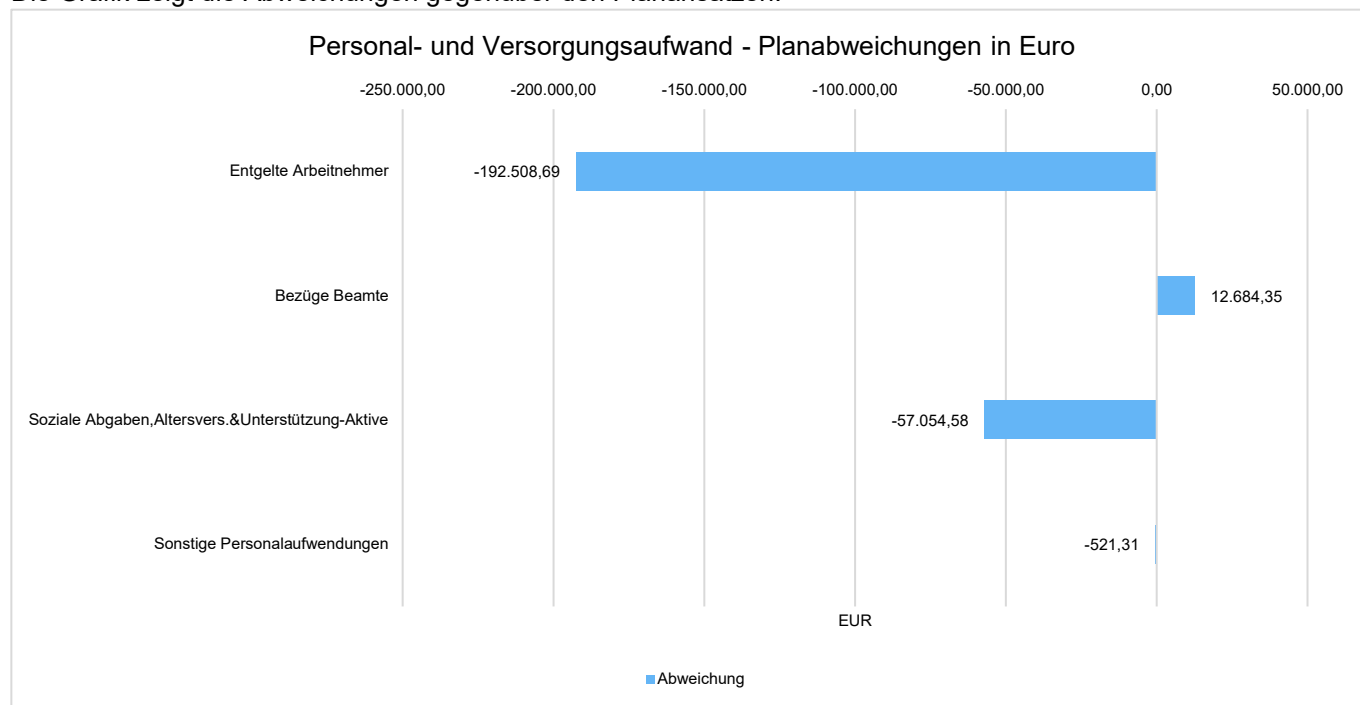
### Personal- und Versorgungsaufwand

|                                                     | Ergebnis 2021       | Fortgeschr. Ansatz<br>2022 | Ergebnis 2022       | Vergleich fortg.<br>Ansatz / Ergebnis<br>2022 |
|-----------------------------------------------------|---------------------|----------------------------|---------------------|-----------------------------------------------|
| Entgelte Arbeitnehmer                               | 1.158.765,05        | 1.502.450,00               | 1.309.941,31        | -192.508,69 ↘                                 |
| Bezüge Beamte                                       | 301.921,57          | 267.500,00                 | 280.184,35          | 12.684,35 ↗                                   |
| Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive | 394.357,72          | 506.540,00                 | 449.485,42          | -57.054,58 ↘                                  |
| Sonstige Personalaufwendungen                       | 11.638,98           | 11.000,00                  | 10.478,69           | -521,31 ↘                                     |
| <b>Summe Personalaufwendungen</b>                   | <b>1.866.683,32</b> | <b>2.287.490,00</b>        | <b>2.050.089,77</b> | <b>-237.400,23 ↘</b>                          |
| <b>Versorgungsaufwendungen</b>                      | <b>432.259,05</b>   | <b>402.400,00</b>          | <b>251.350,52</b>   | <b>-151.049,48 ↘</b>                          |



## Rechenschaftsbericht Schlagenbad

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 2.139.451,19 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 147.087,01 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -328.793,81 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

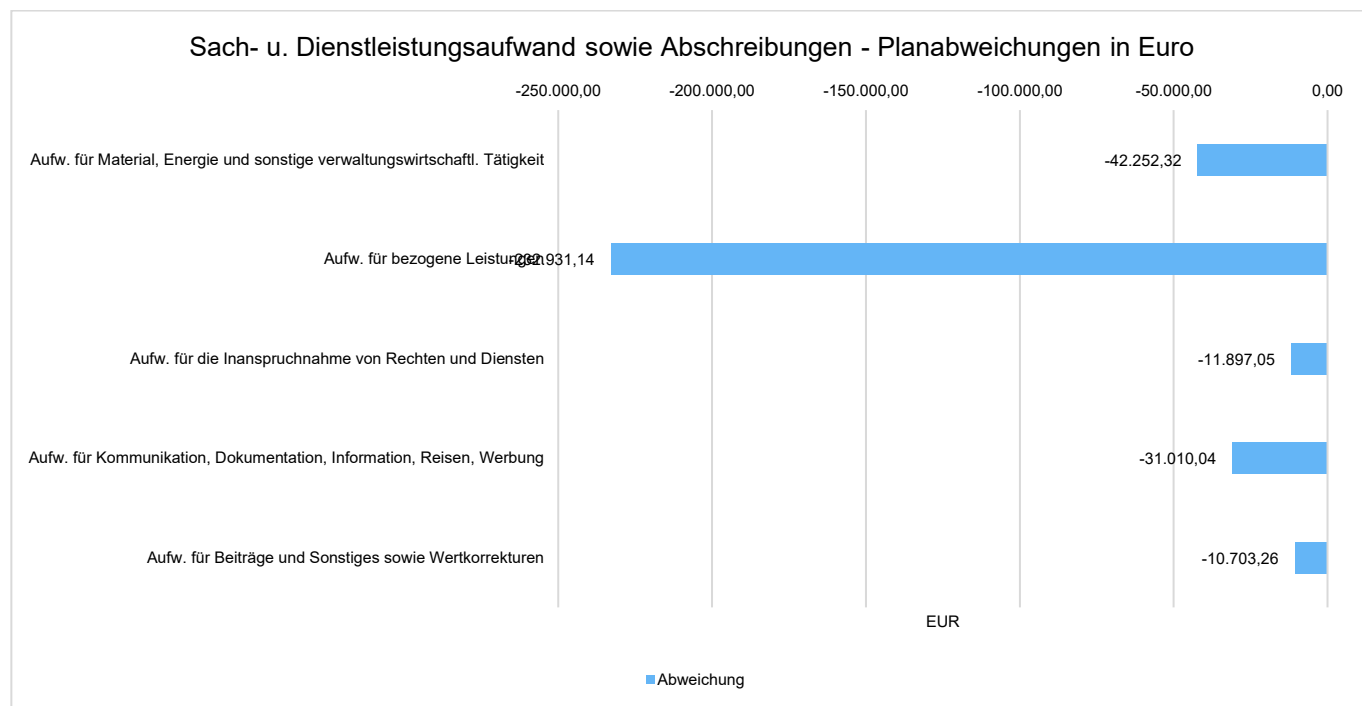
### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

|                                                                            | Ergebnis 2021       | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022       | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------------------------|
| Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit | 579.858,32          | 678.400,00              | 636.147,68          | -42.252,32 ↘                            |
| Aufw. für bezogene Leistungen                                              | 1.050.736,52        | 1.451.920,00            | 1.218.988,86        | -232.931,14 ↘                           |
| Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten                     | 145.426,16          | 150.830,00              | 138.932,95          | -11.897,05 ↘                            |
| Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung       | 51.587,09           | 92.315,00               | 61.304,96           | -31.010,04 ↘                            |
| Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen                     | 164.756,09          | 94.780,00               | 84.076,74           | -10.703,26 ↘                            |
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>                  | <b>1.992.364,18</b> | <b>2.468.245,00</b>     | <b>2.139.451,19</b> | <b>-328.793,81 ↘</b>                    |



## Rechenschaftsbericht Schlagenbad

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 7.570.464,51 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -101.870,62 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -391.235,49 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

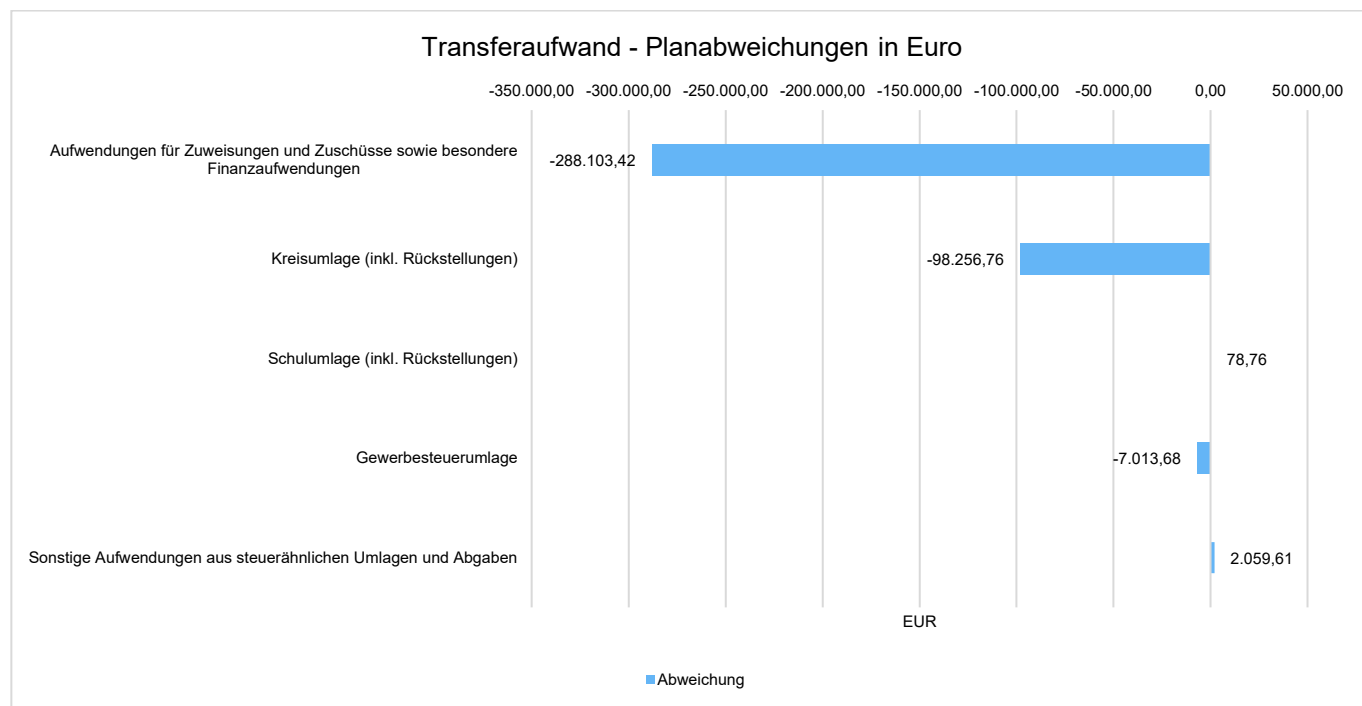
### Transferaufwendungen

|                                                                               | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------|---------------|-----------------------------------------|
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 3.172.272,06  | 3.181.200,00            | 2.893.096,58  | -288.103,42 ↘                           |
| Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)                                            | 2.524.069,59  | 2.717.500,00            | 2.619.243,24  | -98.256,76 ↘                            |
| Schulumlage (inkl. Rückstellungen)                                            | 1.790.617,26  | 1.869.500,00            | 1.869.578,76  | 78,76 →                                 |
| Gewerbesteuerumlage                                                           | 111.756,71    | 116.000,00              | 108.986,32    | -7.013,68 ↘                             |
| Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben                 | 73.619,51     | 77.500,00               | 79.559,61     | 2.059,61 ↗                              |
| Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen                       | 7.672.335,13  | 7.961.700,00            | 7.570.464,51  | -391.235,49 ↘                           |



## Rechenschaftsbericht Schlagenbad

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

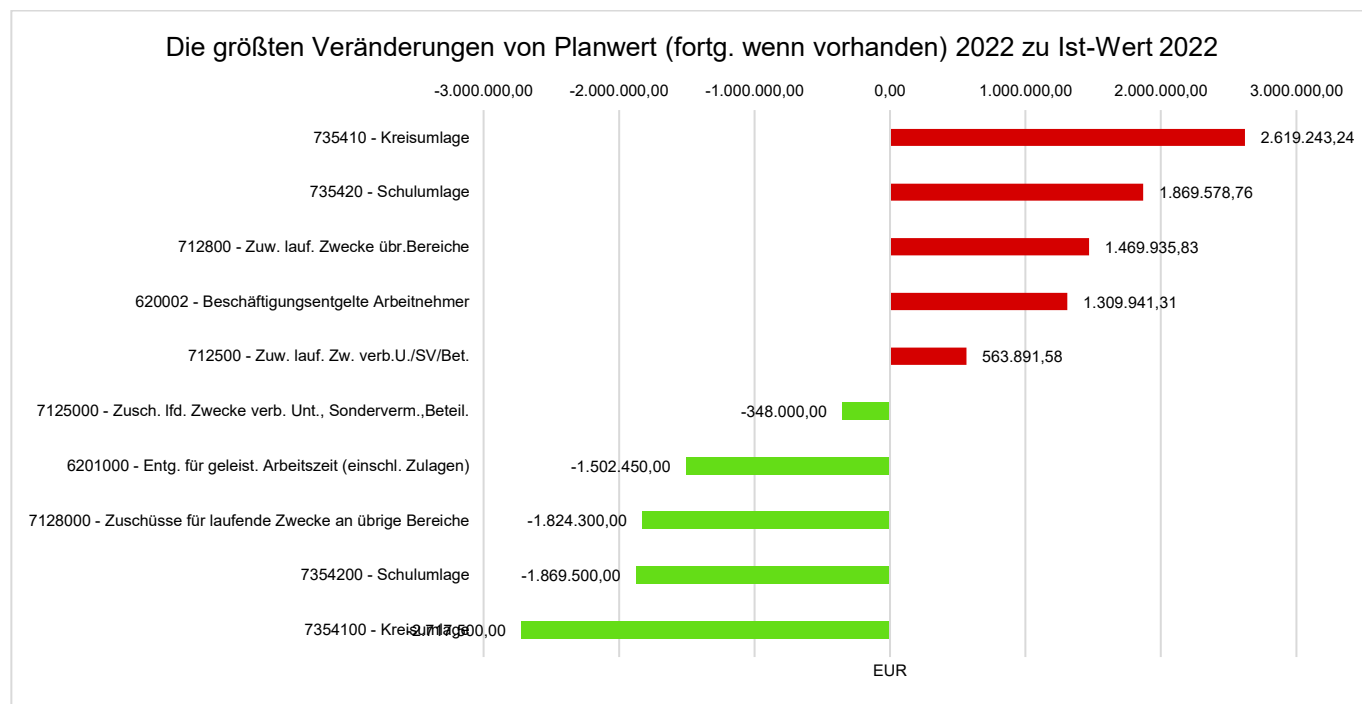
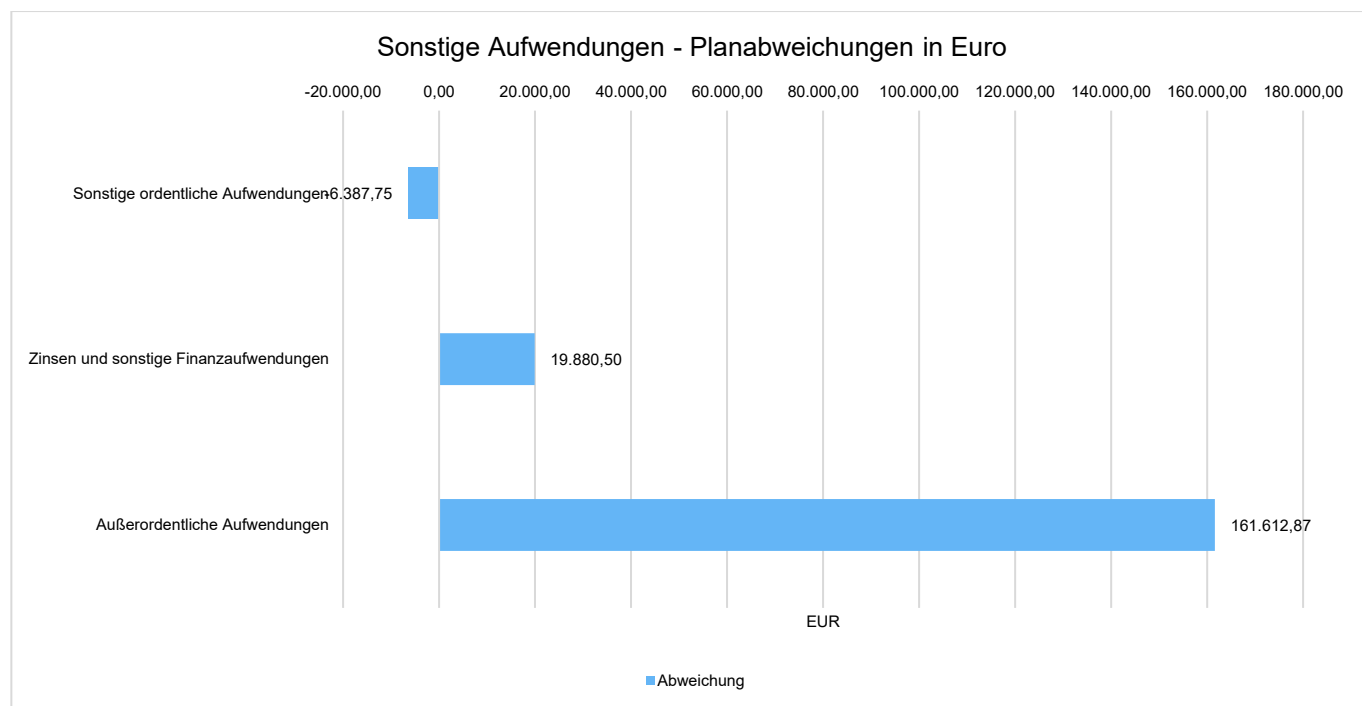
### Sonstige Aufwendungen

|                                                   | Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|---------------------------------------------------|---------------|-------------------------|---------------|-----------------------------------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen                 | 20.764,88     | 18.560,00               | 12.172,25     | -6.387,75 ↓                             |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen            | 438.017,99    | 392.500,00              | 412.380,50    | 19.880,50 ↑                             |
| Außerordentliche Aufwendungen                     | 77.600,40     | --                      | 161.612,87    | 161.612,87 ↑                            |
| Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen | 536.383,27    | 411.060,00              | 586.165,62    | 175.105,62 ↑                            |



## Rechenschaftsbericht Schlungen- bad

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



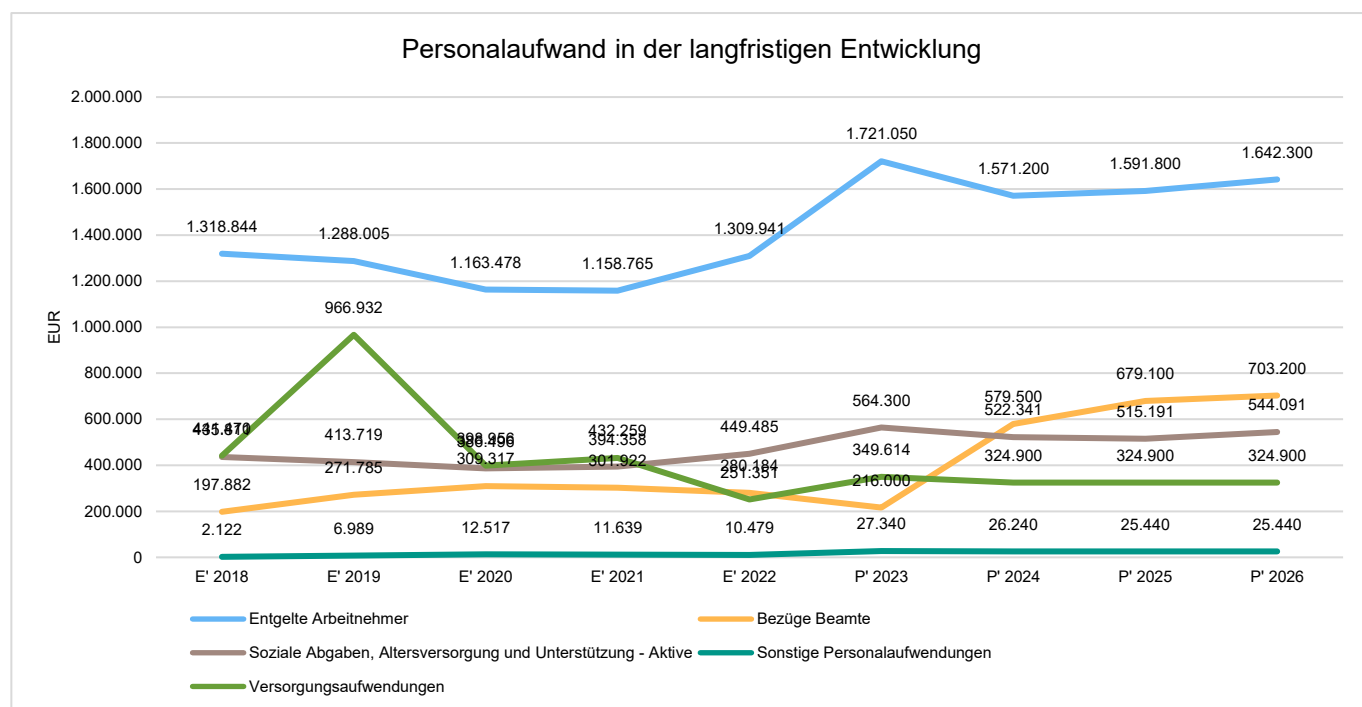


### 2.1.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

#### Personalaufwand

|                                                              | E' 2021          | E' 2022          | P' 2023          | P' 2024          | P' 2025          |
|--------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Entgelte Arbeitnehmer                                        | 1.158.765        | 1.309.941        | 1.721.050        | 1.571.200        | 1.591.800        |
| Bezüge Beamte                                                | 301.922          | 280.184          | 216.000          | 579.500          | 679.100          |
| Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive | 394.358          | 449.485          | 564.300          | 522.341          | 515.191          |
| Sonstige Personalaufwendungen                                | 11.639           | 10.479           | 27.340           | 26.240           | 25.440           |
| <b>Summe Personalaufwendungen</b>                            | <b>1.866.683</b> | <b>2.050.090</b> | <b>2.528.690</b> | <b>2.699.281</b> | <b>2.811.531</b> |
| Versorgungsaufwendungen                                      | 432.259          | 251.351          | 349.614          | 324.900          | 324.900          |

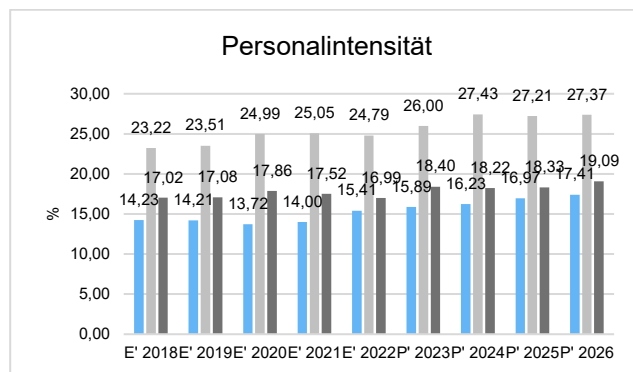






## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



### 2.1.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

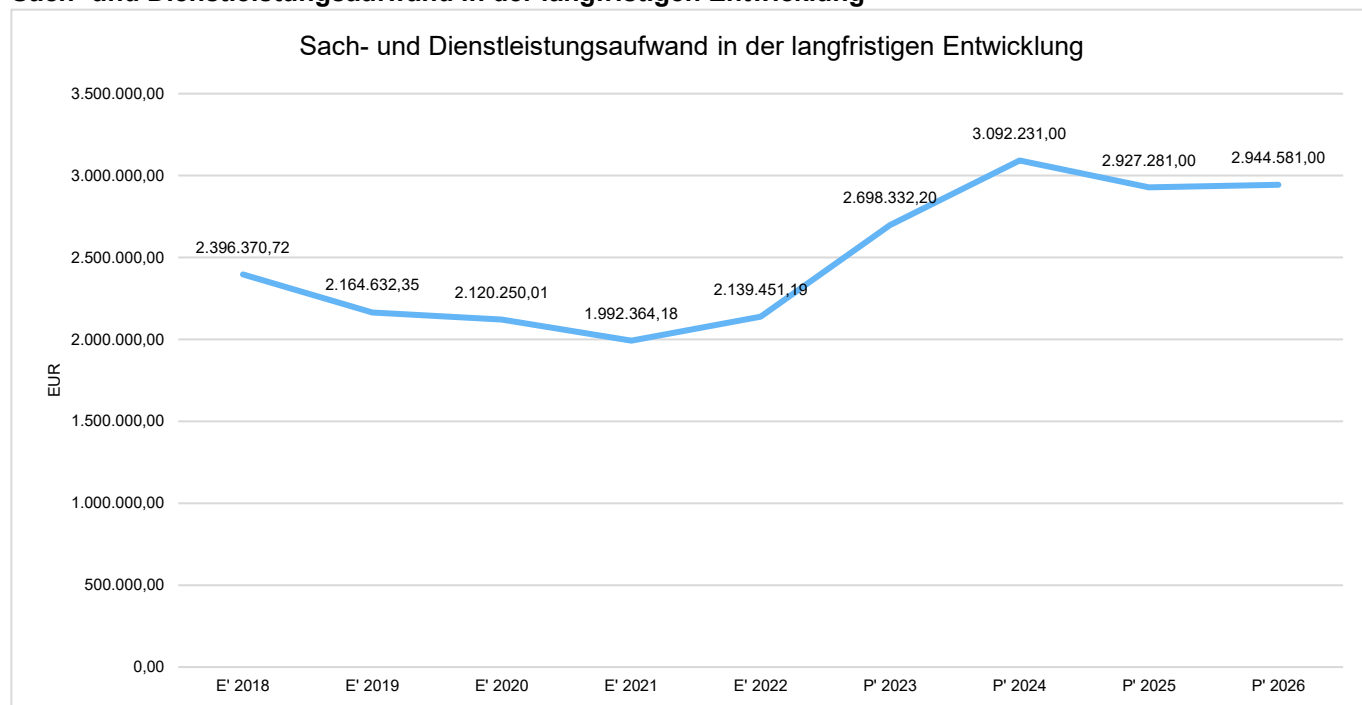
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

|                                                                                     | E' 2021          | E' 2022          | P' 2023          | P' 2024          | P' 2025          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>                                  | <b>1.992.364</b> | <b>2.139.451</b> | <b>2.698.332</b> | <b>3.092.231</b> | <b>2.927.281</b> |
| davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | 579.858          | 636.148          | 719.792          | 800.035          | 777.035          |
| davon Aufw. für bezogene Leistungen                                                 | 1.050.737        | 1.218.989        | 1.532.196        | 1.833.948        | 1.655.748        |
| davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten                        | 145.426          | 138.933          | 186.430          | 175.673          | 175.673          |
| davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung          | 51.587           | 61.305           | 119.815          | 150.875          | 187.225          |
| davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen                        | 164.756          | 84.077           | 140.100          | 131.700          | 131.600          |



## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



### 2.1.3.3 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

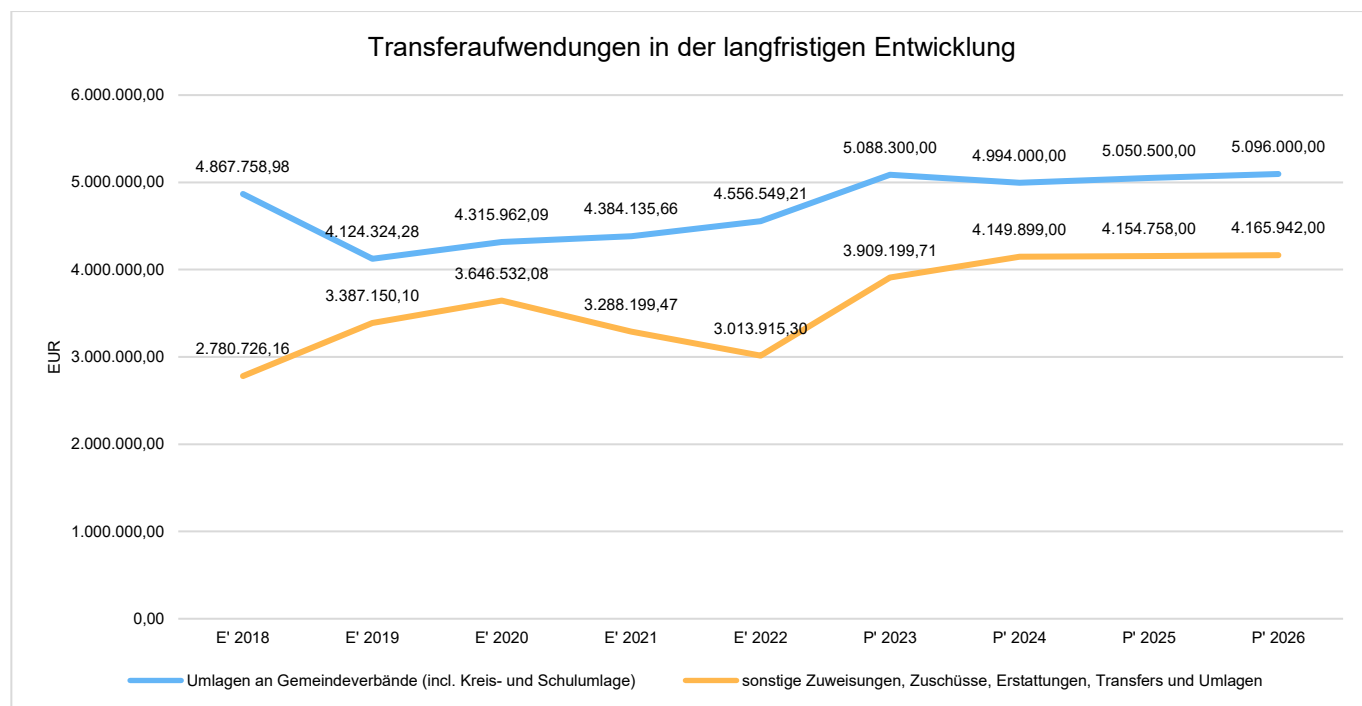
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

### Entwicklung der Transferaufwendungen

|                                                                      | E' 2021          | E' 2022          | P' 2023          | P' 2024          | P' 2025          |
|----------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)           | 4.384.136        | 4.556.549        | 5.088.300        | 4.994.000        | 5.050.500        |
| sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen | 3.288.199        | 3.013.915        | 3.909.200        | 4.149.899        | 4.154.758        |
| <b>Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen</b>                   | <b>7.672.335</b> | <b>7.570.465</b> | <b>8.997.500</b> | <b>9.143.899</b> | <b>9.205.258</b> |



## Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



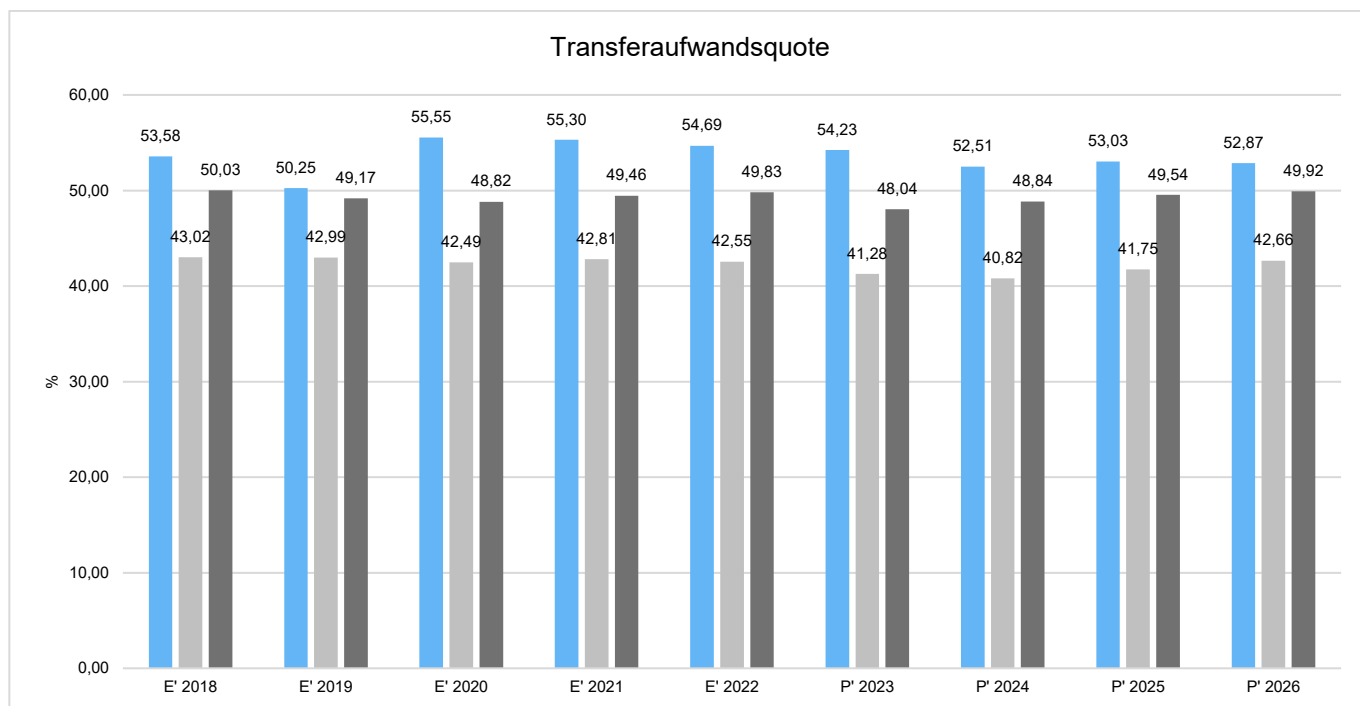
## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



## Rechenschaftsbericht Schlagenbad



## 2.2 Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

|                                                                                                               | Ergebnis 2021       | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022      | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------------------------|
| 09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                          | 13.662.673,56       | 13.684.998,00           | 13.538.749,43      | -146.248,57 ↘                           |
| 18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                          | 12.608.488,28       | 13.455.415,00           | 12.538.802,67      | -916.612,33 ↘                           |
| <b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                          | <b>1.054.185,28</b> | <b>229.583,00</b>       | <b>999.946,76</b>  | <b>770.363,76 ↗</b>                     |
| 23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                   | 303.523,87          | 731.295,00              | 246.479,84         | -484.815,16 ↘                           |
| 28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                                   | 1.072.134,78        | 2.751.730,00            | 1.124.941,51       | -1.626.788,49 ↘                         |
| <b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                                                   | <b>-768.610,91</b>  | <b>-2.020.435,00</b>    | <b>-878.461,67</b> | <b>1.141.973,33 ↗</b>                   |
| <b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>                | <b>285.574,37</b>   | <b>-1.790.852,00</b>    | <b>121.485,09</b>  | <b>1.912.337,09 ↗</b>                   |
| 31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 848.883,67          | 3.931.435,00            | 1.941.621,45       | -1.989.813,55 ↘                         |
| 32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen  | 1.501.502,83        | 2.822.461,00            | 1.914.544,31       | -907.916,69 ↘                           |



## Rechenschaftsbericht Schlagenbad

|                                                                                                      | Ergebnis 2021      | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022     | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------|-----------------------------------------|
| <b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                         | <b>-652.619,16</b> | <b>1.108.974,00</b>     | <b>27.077,14</b>  | <b>-1.081.896,86</b> ↘                  |
| <b>37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b> | <b>139.773,90</b>  | <b>--</b>               | <b>28.426,12</b>  | <b>28.426,12</b> ↗                      |
| <b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>                                           | <b>-227.270,89</b> | <b>-681.878,00</b>      | <b>176.988,35</b> | <b>858.866,35</b> ↗                     |

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

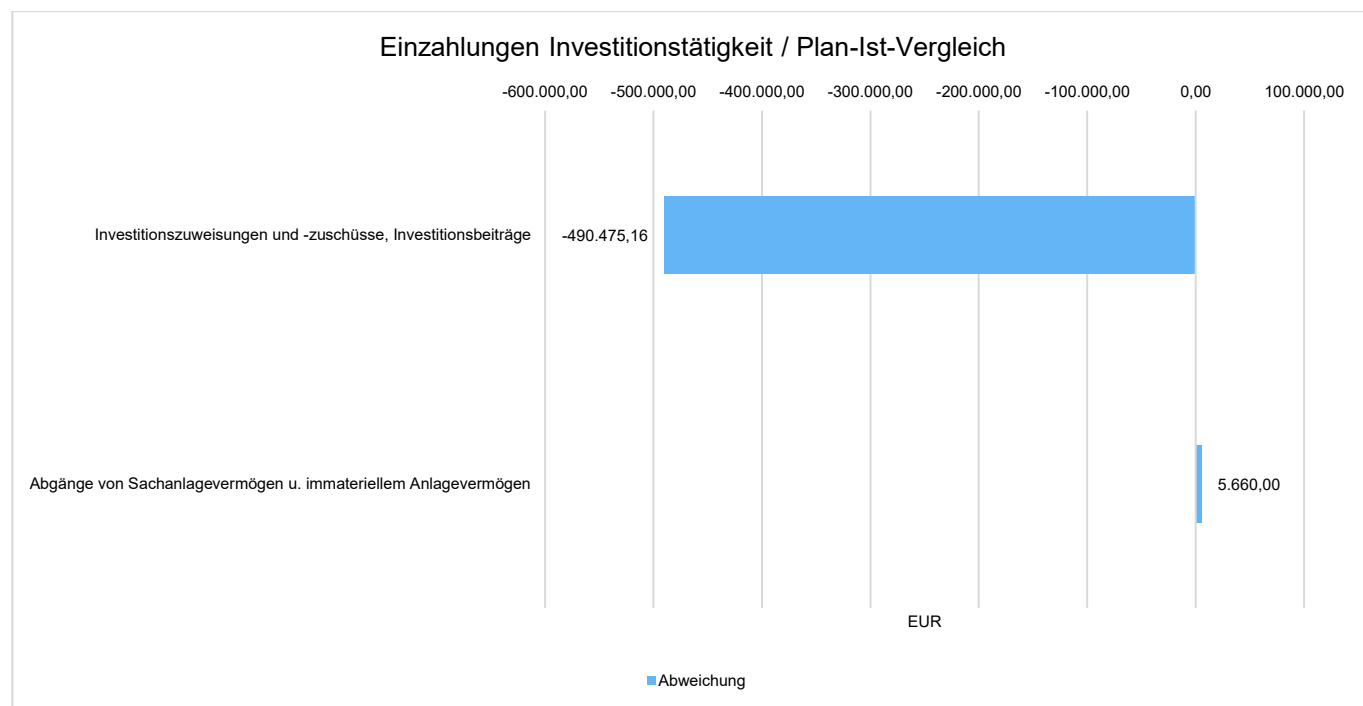
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

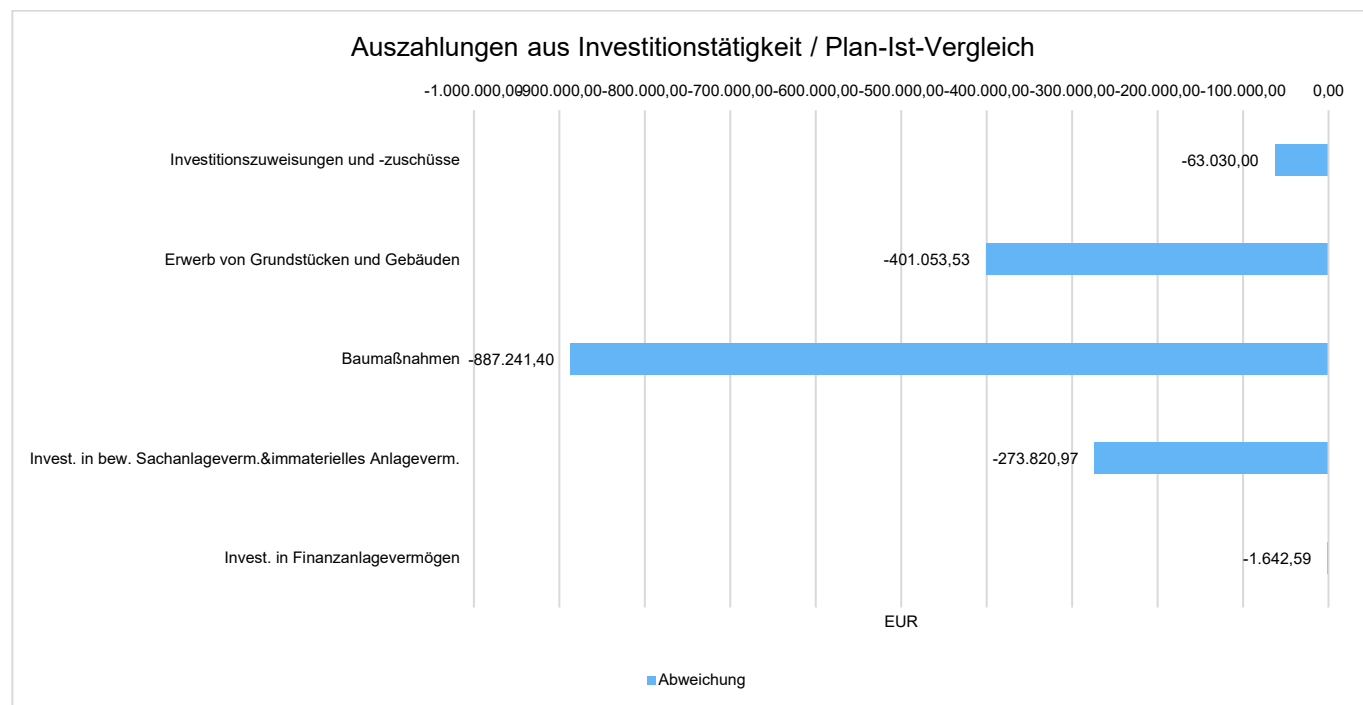
|                                                                                                   | Ergebnis 2021       | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022       | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen              | 216.205,97          | 731.295,00              | 240.819,84          | -490.475,16 ↘                           |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen                 | 87.317,90           | --                      | 5.660,00            | 5.660,00 ↗                              |
| <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>303.523,87</b>   | <b>731.295,00</b>       | <b>246.479,84</b>   | <b>-484.815,16</b> ↘                    |
| Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse                                           | --                  | 63.030,00               | 0,00                | -63.030,00 ↘                            |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                         | 335.007,71          | 404.000,00              | 2.946,47            | -401.053,53 ↘                           |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                     | 553.971,94          | 1.685.500,00            | 798.258,60          | -887.241,40 ↘                           |
| Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen | 166.077,70          | 585.700,00              | 311.879,03          | -273.820,97 ↘                           |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen                                            | 17.077,43           | 13.500,00               | 11.857,41           | -1.642,59 ↘                             |
| <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                               | <b>1.072.134,78</b> | <b>2.751.730,00</b>     | <b>1.124.941,51</b> | <b>-1.626.788,49</b> ↘                  |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                                            | <b>-768.610,91</b>  | <b>-2.020.435,00</b>    | <b>-878.461,67</b>  | <b>1.141.973,33</b> ↗                   |



## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

| Bilanzposition                                                                                                             | 31.12.2022        | 31.12.2021        | Veränderung      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 1 - Anlagevermögen                                                                                                         | 45.805.848        | 45.425.631        | 380.216 →        |
| 1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                    | 763.191           | 711.509           | 51.682 ↗         |
| 1.2 - Sachanlagen                                                                                                          | 43.297.991        | 42.981.314        | 316.677 →        |
| 1.3 - Finanzanlagen                                                                                                        | 1.744.666         | 1.732.808         | 11.857 →         |
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen                                                                               | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 2 - Umlaufvermögen                                                                                                         | 3.614.439         | 3.004.512         | 609.927 ↗        |
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                     | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren                                                                 | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                        | 1.190.416         | 749.673           | 440.743 ↗        |
| 2.4 - Flüssige Mittel                                                                                                      | 2.424.023         | 2.254.839         | 169.184 ↗        |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                      | 32.046            | 36.770            | -4.724 ↘         |
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                                                          | 0                 | 0                 | 0 →              |
| <b>Aktiva</b>                                                                                                              | <b>49.452.333</b> | <b>48.466.914</b> | <b>985.419 ↗</b> |
| 1 - Eigenkapital                                                                                                           | 19.362.596        | 18.732.877        | 629.719 ↗        |
| 1.1 - Netto-Position                                                                                                       | 14.308.716        | 14.308.716        | 0 →              |
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital                                                                         | 4.424.160         | 3.746.851         | 677.310 ↗        |
| 1.3 - Ergebnisverwendung                                                                                                   | 629.719           | 677.310           | -47.591 ↘        |
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag                                                                                                    | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                                                                                | 629.719           | 677.310           | -47.591 ↘        |
| 2 - Sonderposten                                                                                                           | 8.127.284         | 8.316.594         | -189.309 ↘       |
| 2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge                                      | 7.085.161         | 7.257.569         | -172.408 ↘       |
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich                                                                              | 1.042.124         | 1.059.025         | -16.901 ↘        |
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG                                                                       | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 2.4 - Sonstige Sonderposten                                                                                                | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 3 - Rückstellungen                                                                                                         | 4.390.697         | 4.508.877         | -118.179 ↘       |
| 3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                            | 4.227.560         | 4.300.009         | -72.449 ↘        |
| 3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 0                 | 0                 | 0 →              |



## Rechenschaftsbericht Schlagen- bad

| Bilanzposition                                                                                                                                    | 31.12.2022        | 31.12.2021        | Veränderung      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien                                                                          | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                                                              | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen                                                                                                                     | 163.137           | 208.867           | -45.730 ↘        |
| 4 - Verbindlichkeiten                                                                                                                             | 16.632.976        | 15.874.145        | 758.832 ↗        |
| 4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen                                                                                                              | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                                                 | 15.355.025        | 15.327.920        | 27.105 →         |
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                                                                          | 0                 | 0                 | 0 →              |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                                                                                      | 0                 | 106.010           | -106.010 ↘       |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen     | 123.002           | 103.645           | 19.357 ↗         |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                            | 405.115           | 23.920            | 381.195 ↗        |
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben                                                                                   | 35.988            | 49.011            | -13.023 ↘        |
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 0                 | 263.637           | -263.637 ↘       |
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                  | 713.847           | 0                 | 713.847 ↗        |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                            | 938.779           | 1.034.422         | -95.643 ↘        |
| <b>Passiva</b>                                                                                                                                    | <b>49.452.333</b> | <b>48.466.914</b> | <b>985.419 ↗</b> |

### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

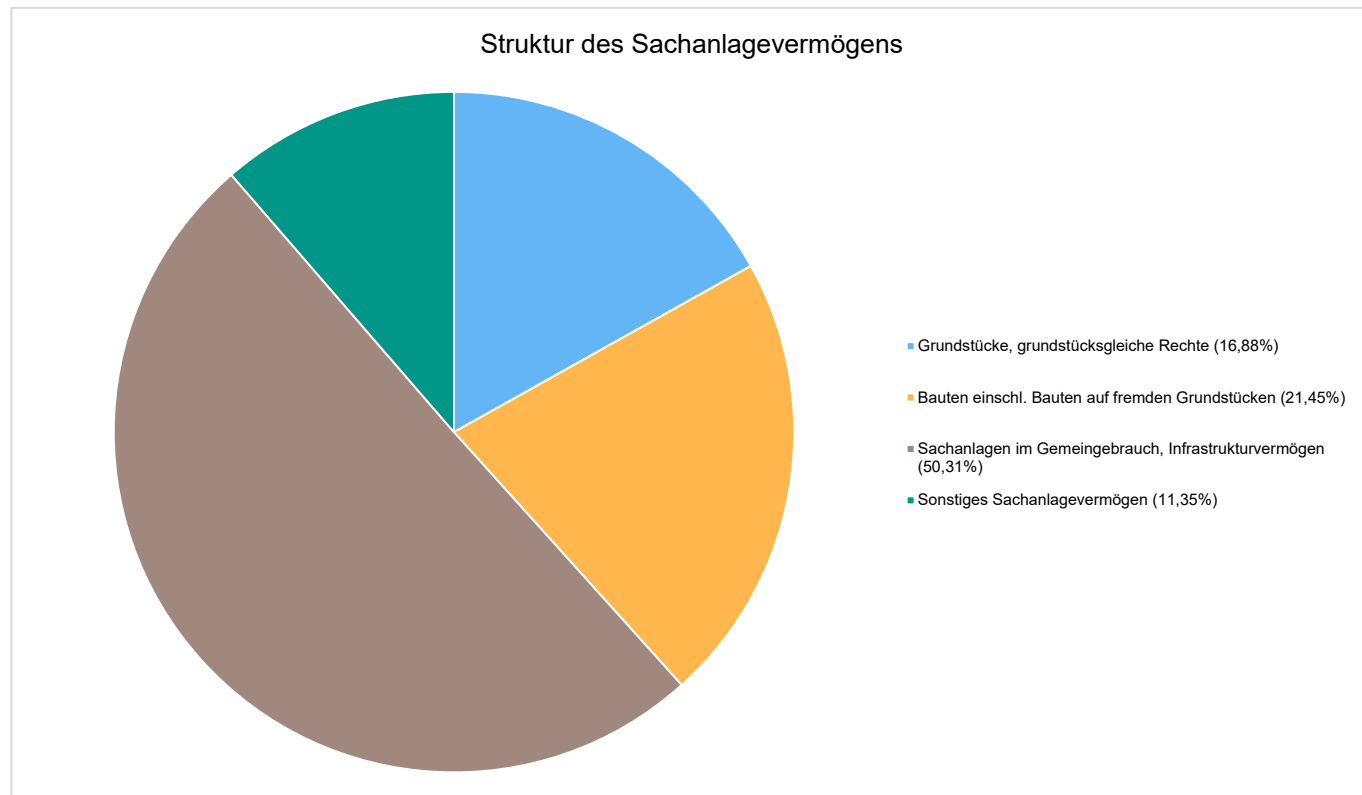
| Bilanzposition                                                | 31.12.2022    | 31.12.2021    | Veränderung  |
|---------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------|
| <b>1.2 - Sachanlagen</b>                                      | <b>43.298</b> | <b>42.981</b> | <b>317 →</b> |
| 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                | 7.308         | 7.308         | 0 →          |
| 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 9.289         | 9.595         | -305 ↘       |
| 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 21.784        | 21.731        | 53 →         |
| 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung         | 77            | 29            | 48 ↗         |
| 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung    | 1.350         | 1.261         | 89 ↗         |
| 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | 3.489         | 3.057         | 432 ↗        |



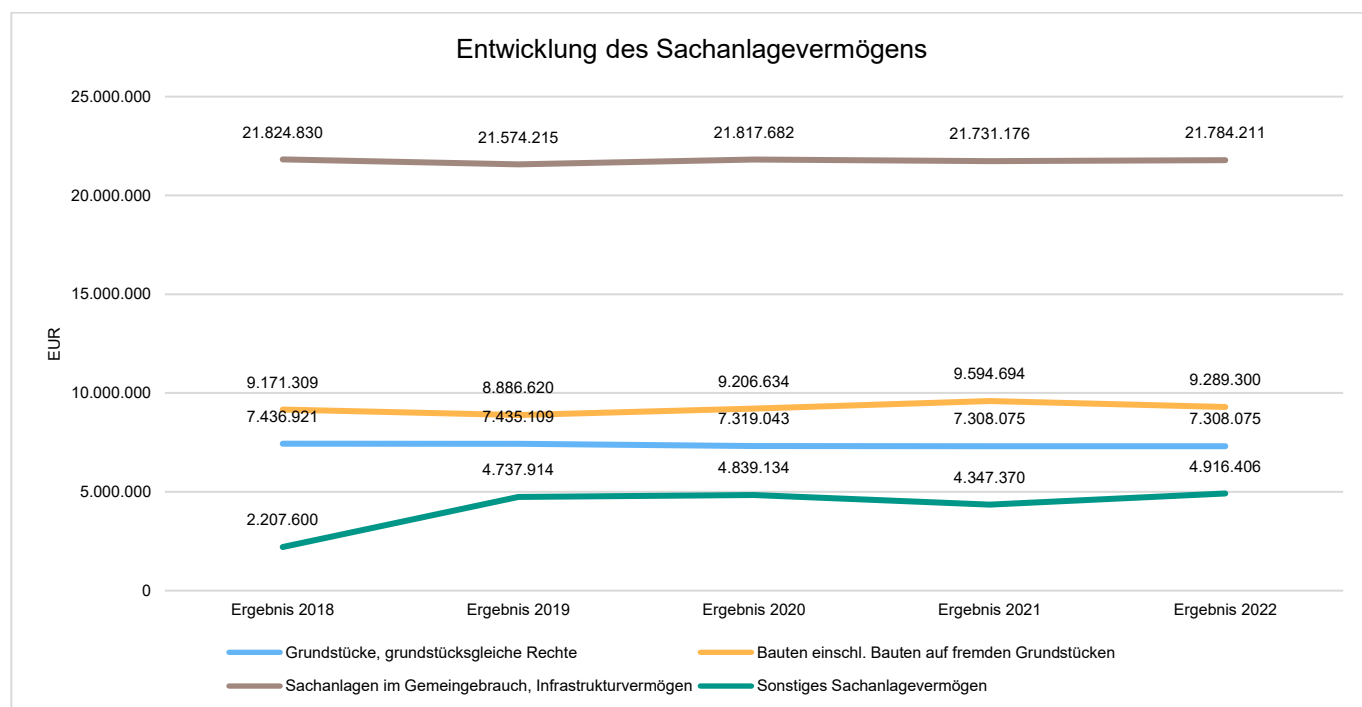


## Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

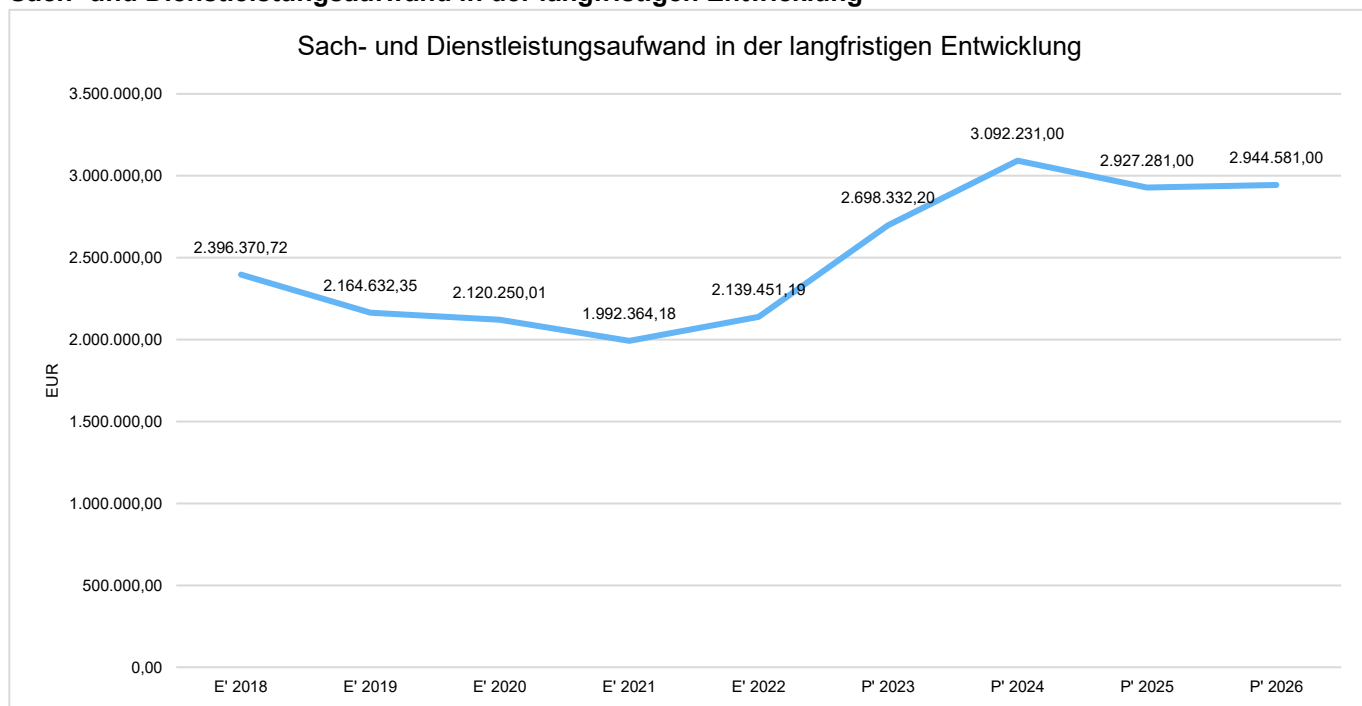
#### 4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

##### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

|                                                                                     | E' 2021          | E' 2022          | P' 2023          | P' 2024          | P' 2025          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>                                  | <b>1.992.364</b> | <b>2.139.451</b> | <b>2.698.332</b> | <b>3.092.231</b> | <b>2.927.281</b> |
| davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | 579.858          | 636.148          | 719.792          | 800.035          | 777.035          |
| davon Aufw. für bezogene Leistungen                                                 | 1.050.737        | 1.218.989        | 1.532.196        | 1.833.948        | 1.655.748        |
| davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten                        | 145.426          | 138.933          | 186.430          | 175.673          | 175.673          |
| davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung          | 51.587           | 61.305           | 119.815          | 150.875          | 187.225          |
| davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen                        | 164.756          | 84.077           | 140.100          | 131.700          | 131.600          |

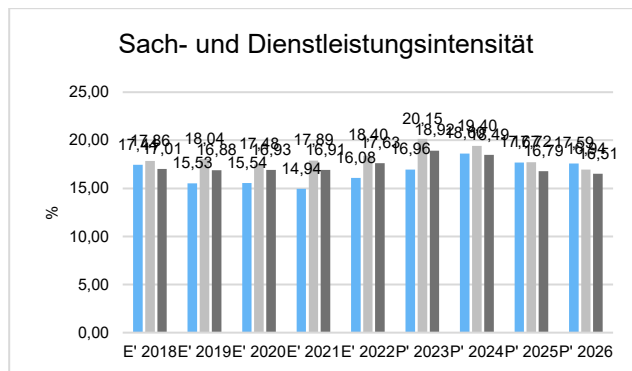
##### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



### 4.1.2 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

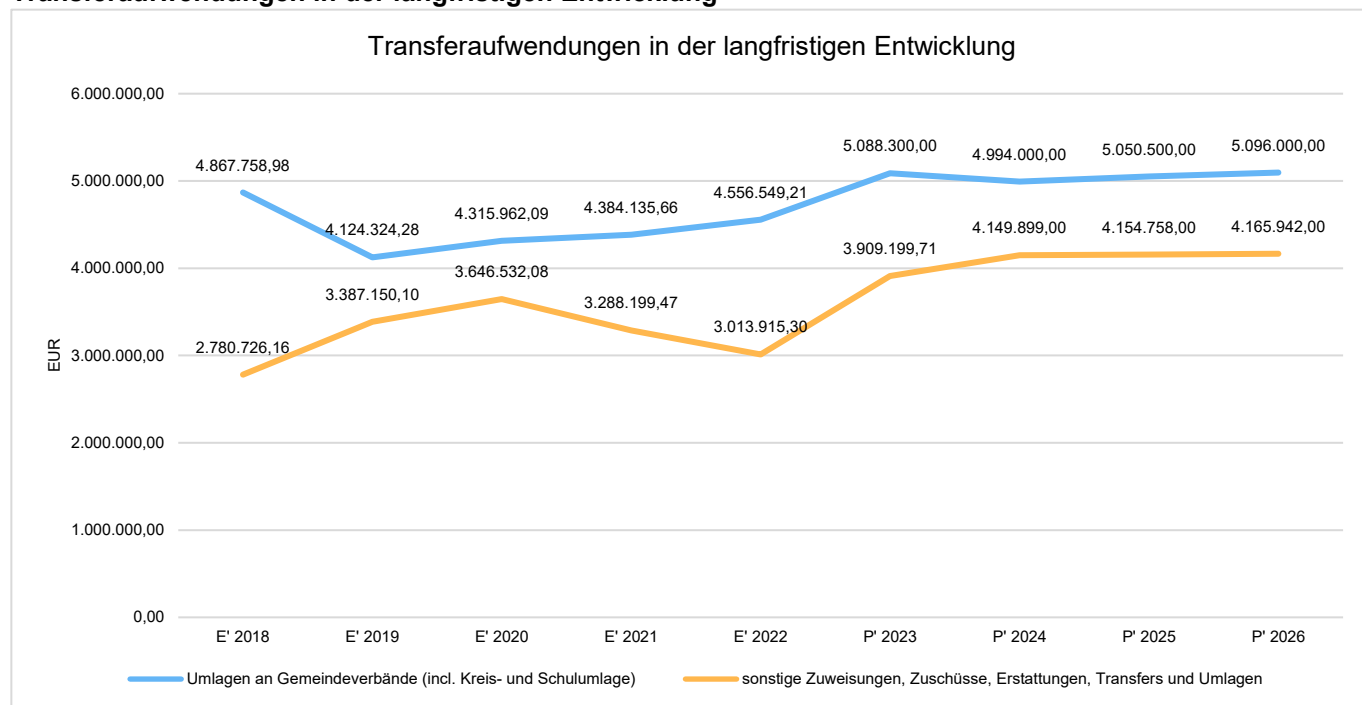
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

|                                                                      | E' 2021          | E' 2022          | P' 2023          | P' 2024          | P' 2025          |
|----------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)           | 4.384.136        | 4.556.549        | 5.088.300        | 4.994.000        | 5.050.500        |
| sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen | 3.288.199        | 3.013.915        | 3.909.200        | 4.149.899        | 4.154.758        |
| <b>Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen</b>                   | <b>7.672.335</b> | <b>7.570.465</b> | <b>8.997.500</b> | <b>9.143.899</b> | <b>9.205.258</b> |



## Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



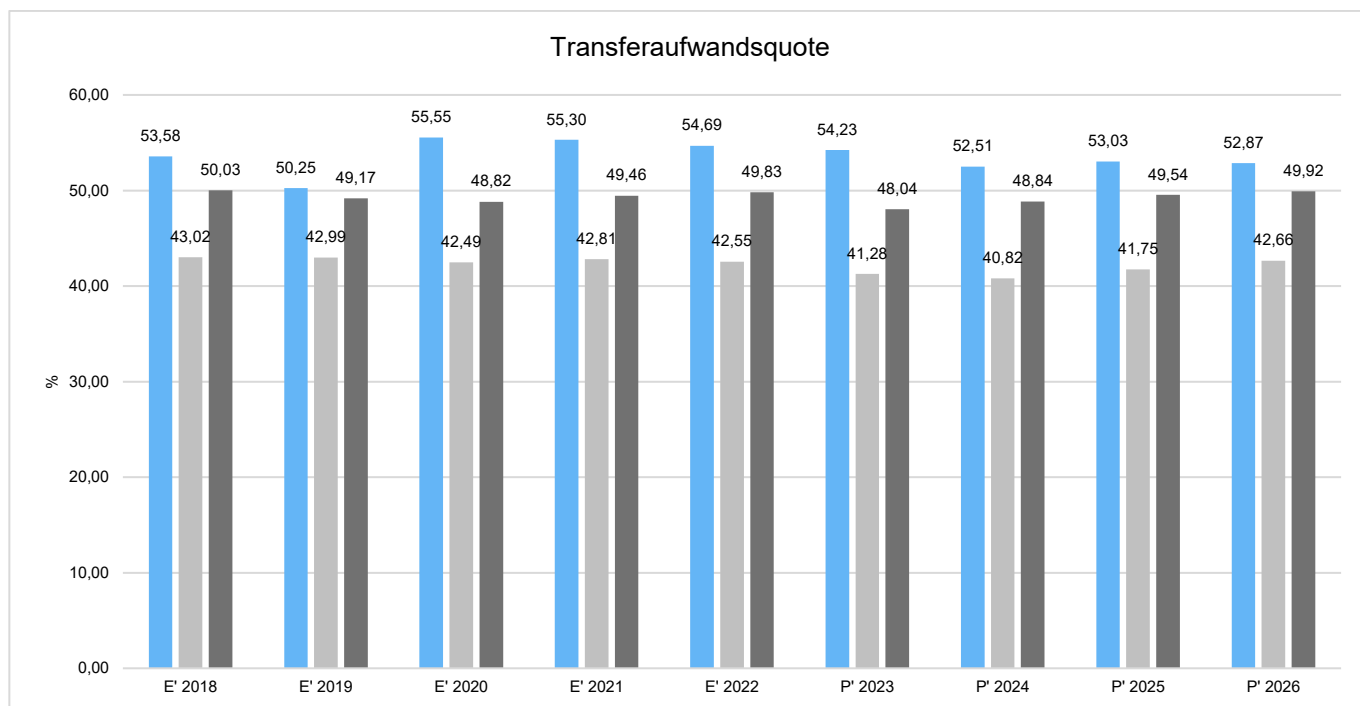
## Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



## Rechenschaftsbericht Schlagen- bad



### 4.1.3 Haushaltsergebnis

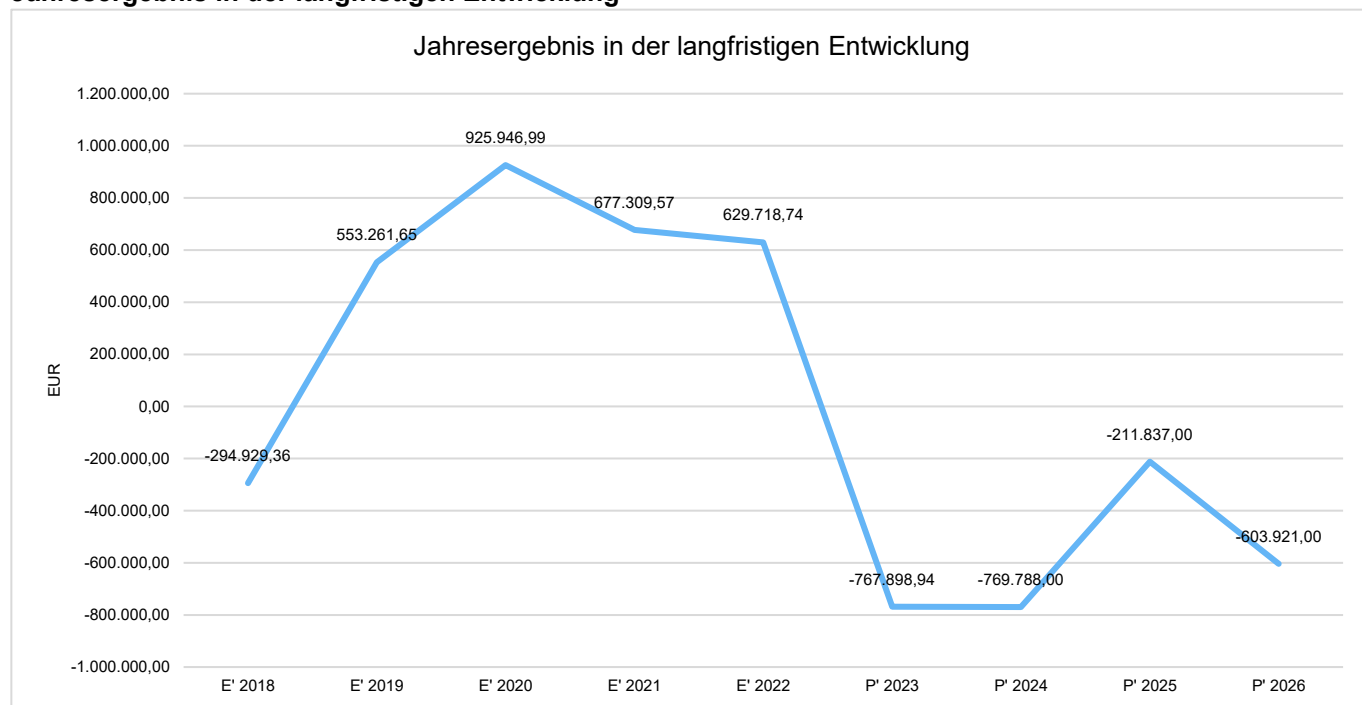
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

|                              | E' 2021        | E' 2022        | P' 2023         | P' 2024         | P' 2025         |
|------------------------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Verwaltungsergebnis          | 1.000.151      | 993.312        | -394.099        | -401.488        | 159.463         |
| Finanzergebnis               | -409.060       | -387.374       | -373.800        | -368.300        | -371.300        |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> | <b>591.092</b> | <b>605.938</b> | <b>-767.899</b> | <b>-769.788</b> | <b>-211.837</b> |
| Außerordentliches Ergebnis   | 86.218         | 23.781         | --              | 0               | 0               |
| <b>Jahresergebnis</b>        | <b>677.310</b> | <b>629.719</b> | <b>-767.899</b> | <b>-769.788</b> | <b>-211.837</b> |

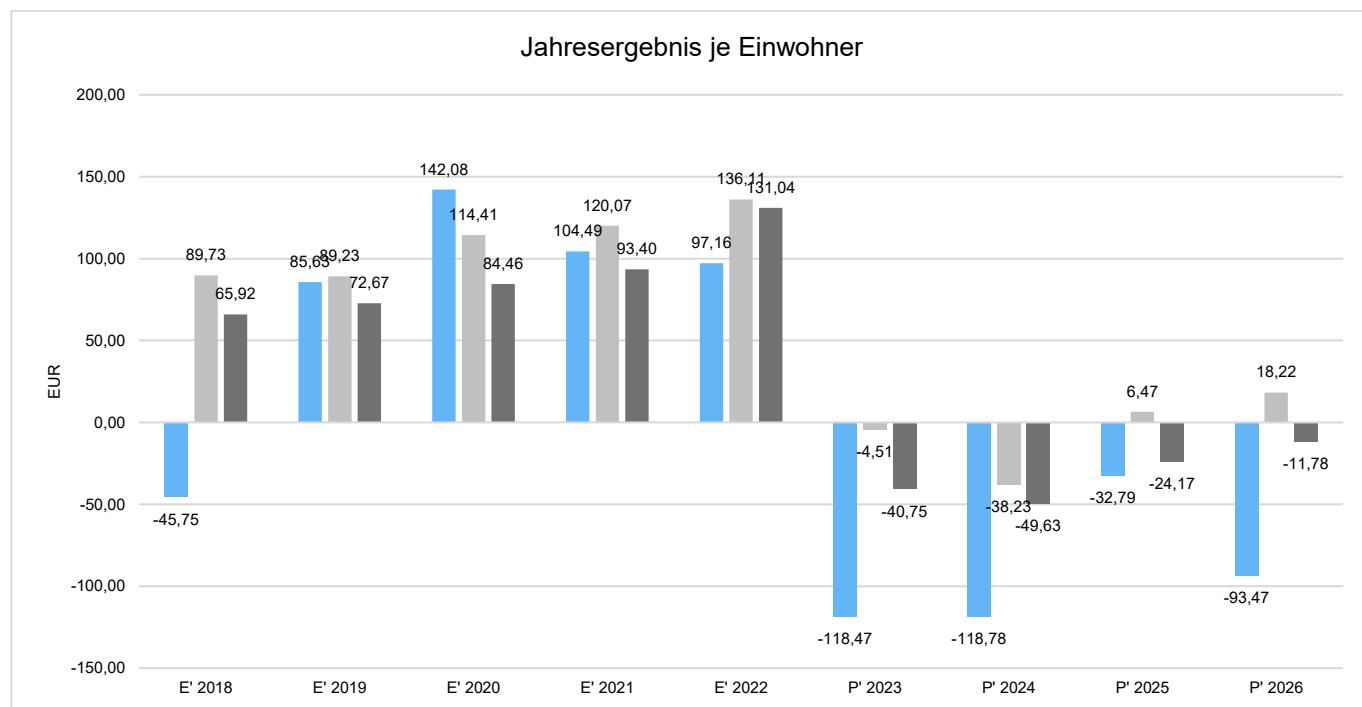


## Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



## Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

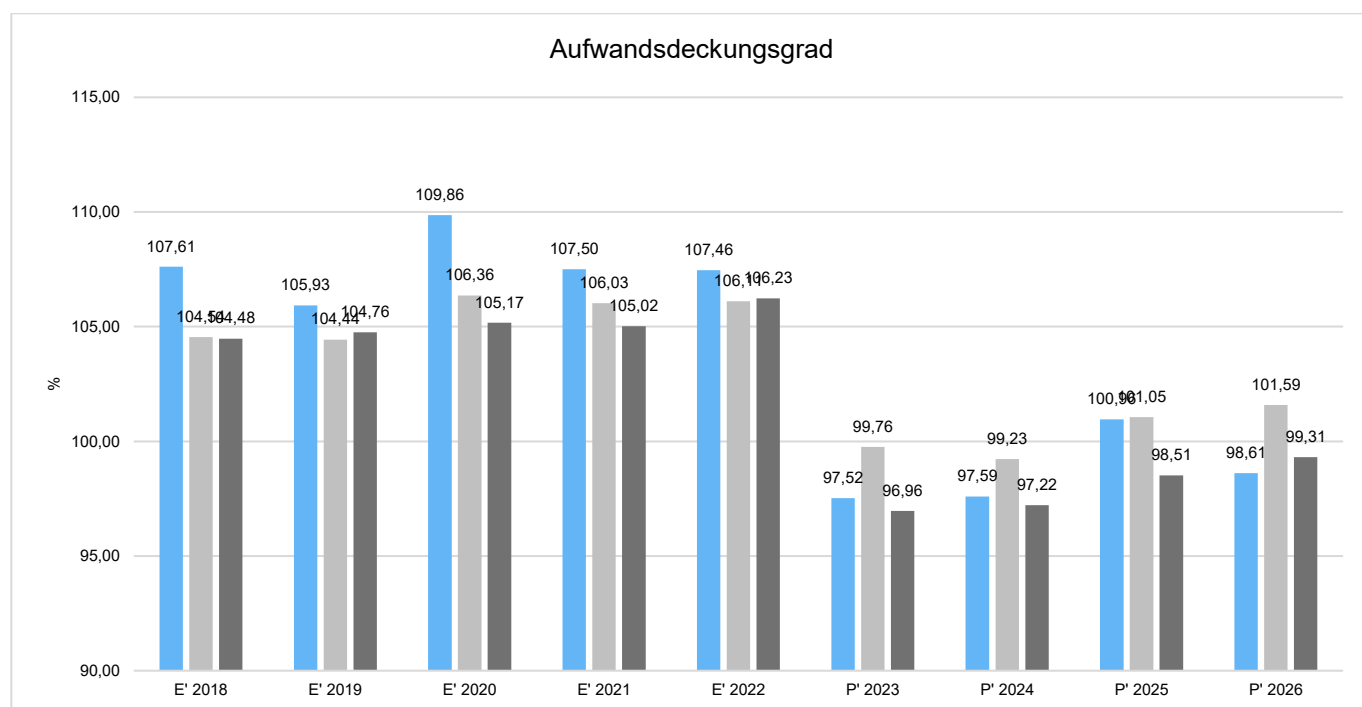




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

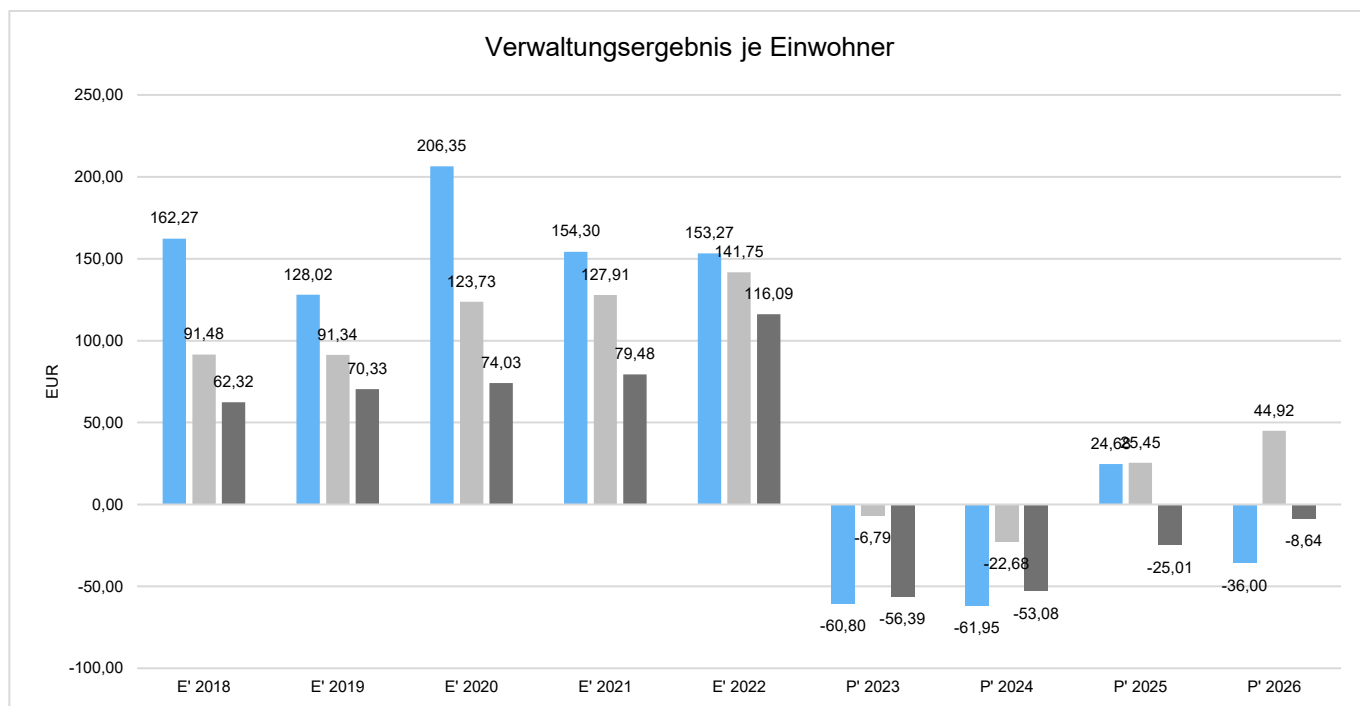
### Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



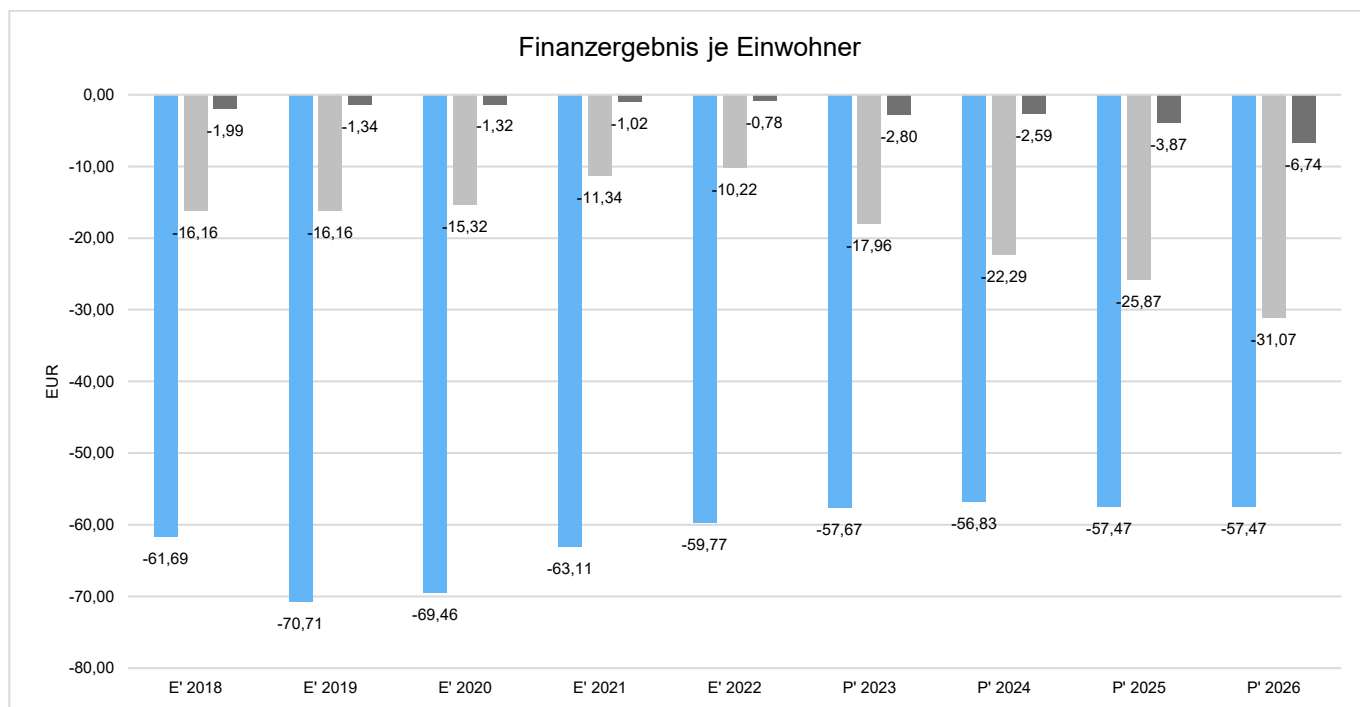
### Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



### Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

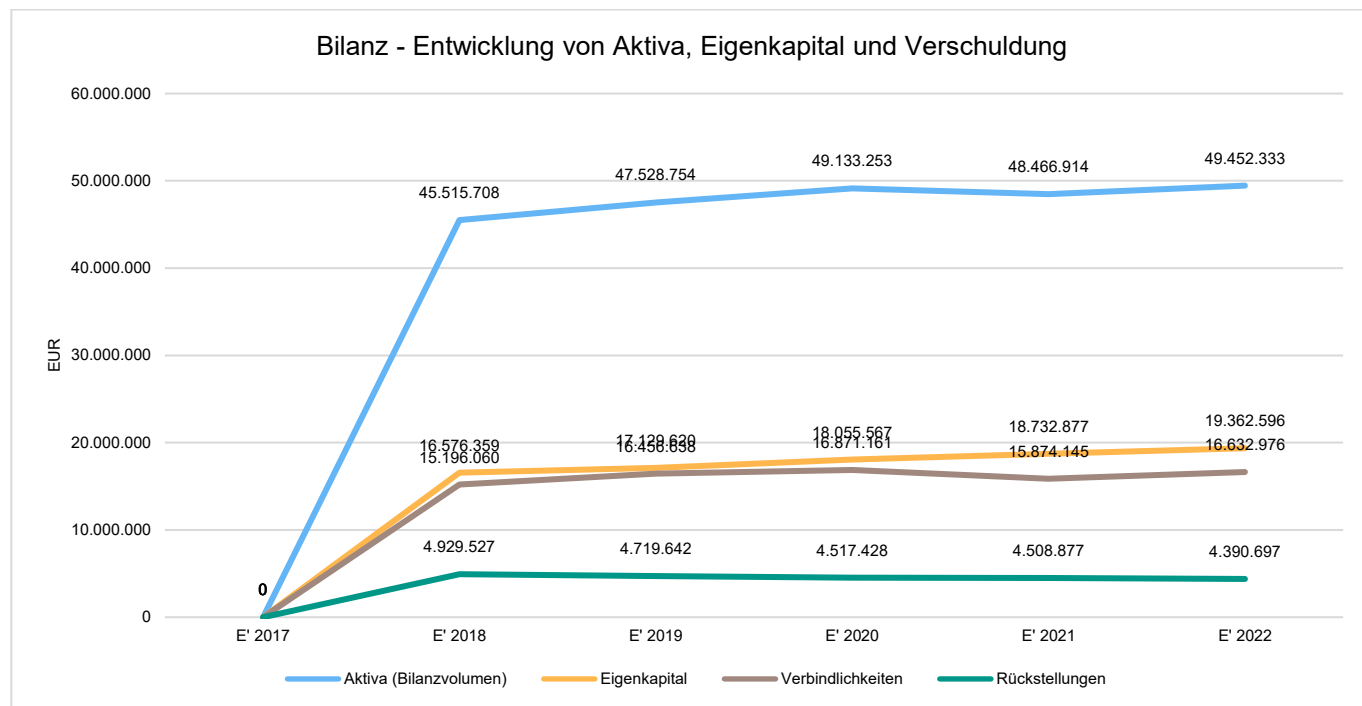






## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

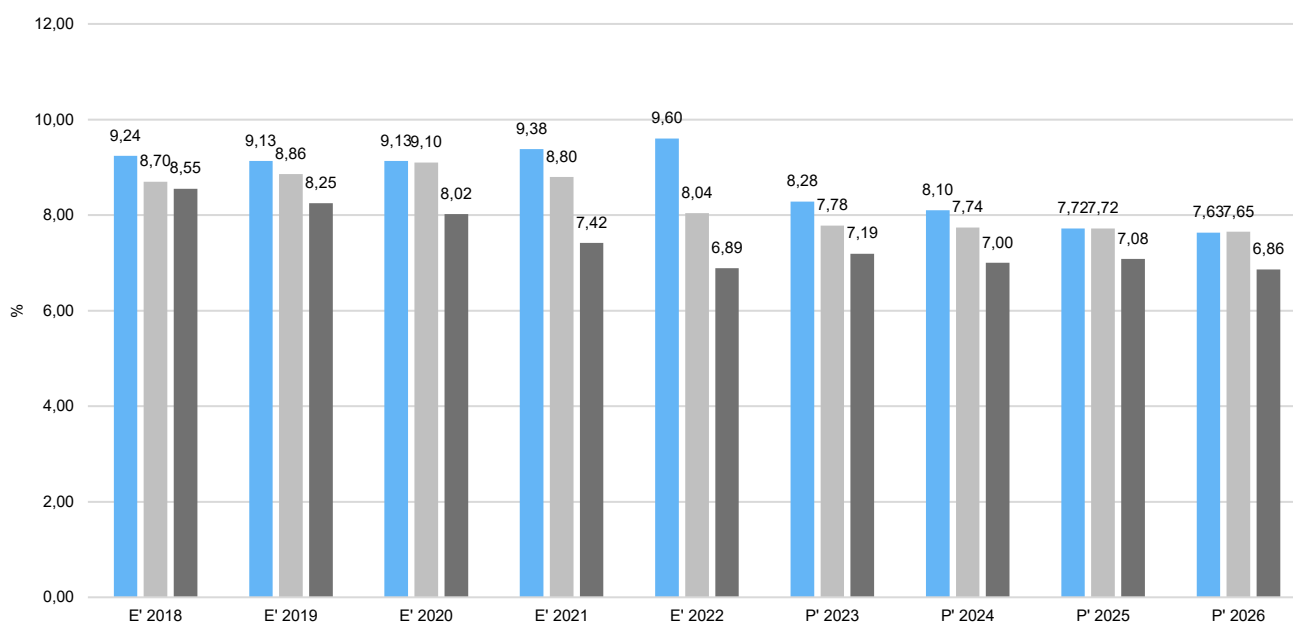
#### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



## Rechenschaftsbericht Schlagenbad

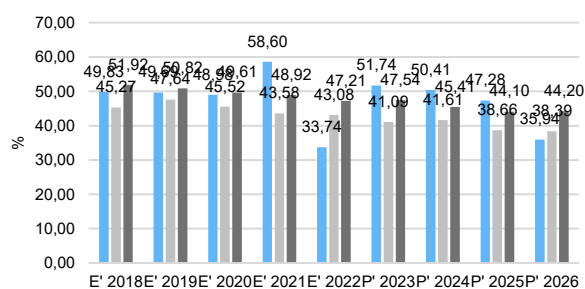
### Abschreibungsintensität



### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenaufhebung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

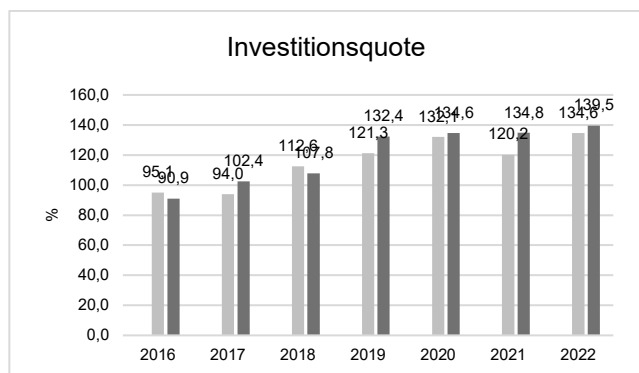
### Drittfinanzierungsquote



### Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch

Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

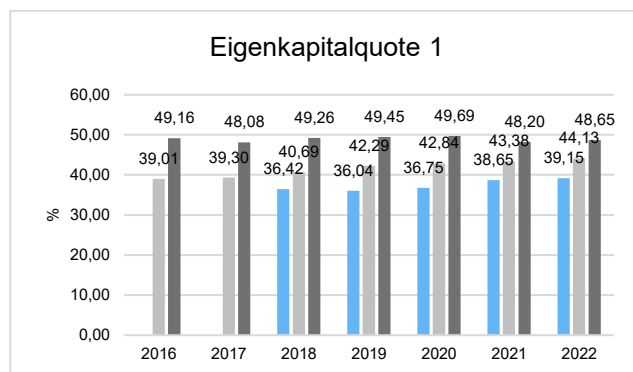


#### 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

##### Eigenkapitalquote 1

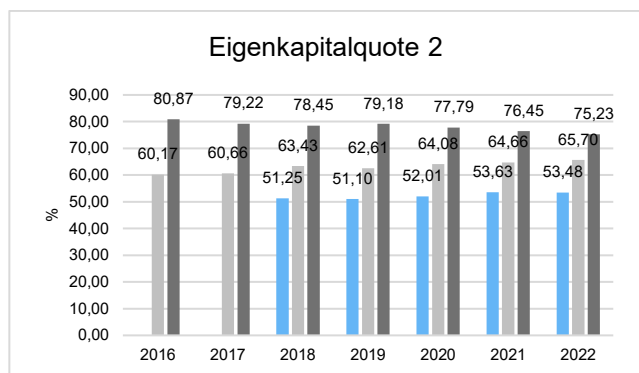
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



##### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine

Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



#### 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

##### Dynamischer Verschuldungsgrad

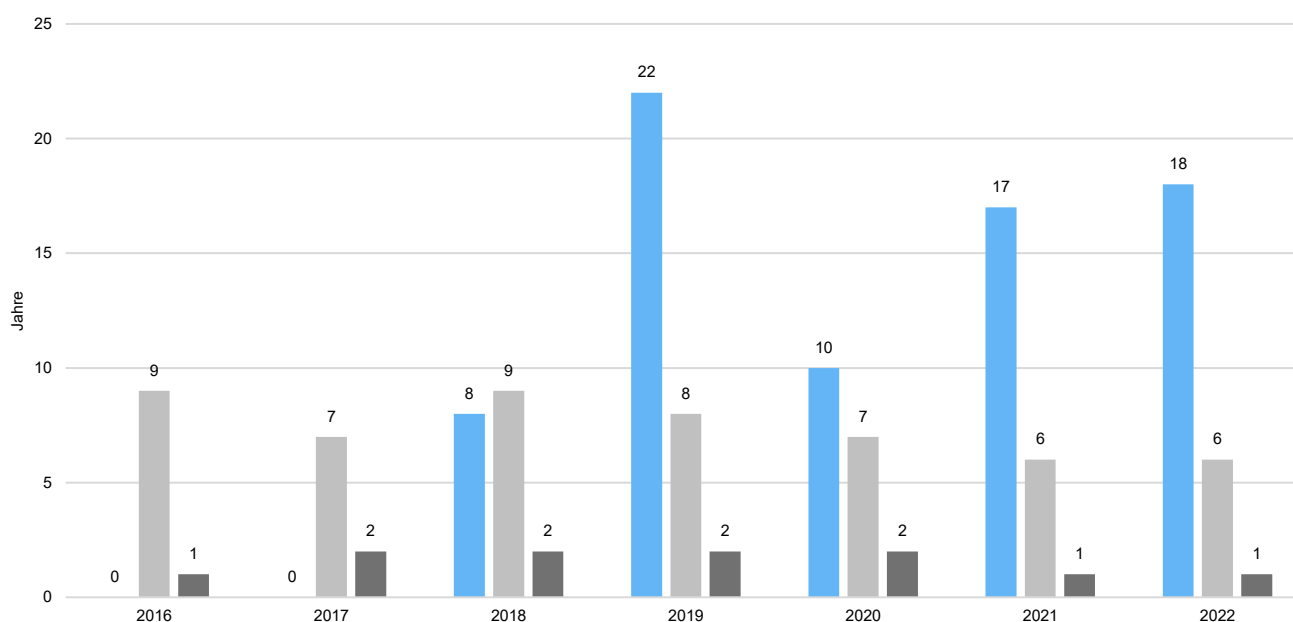
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



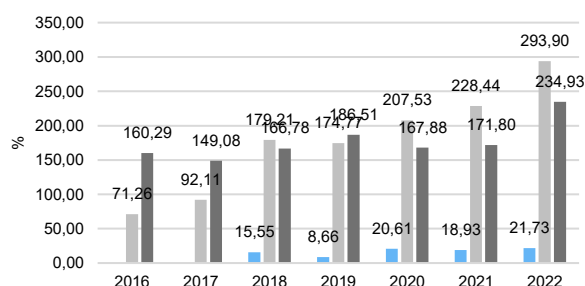
Fiktive Entschuldungsdauer (dynamischer Verschuldungsgrad)



## Liquidität 2. Grades

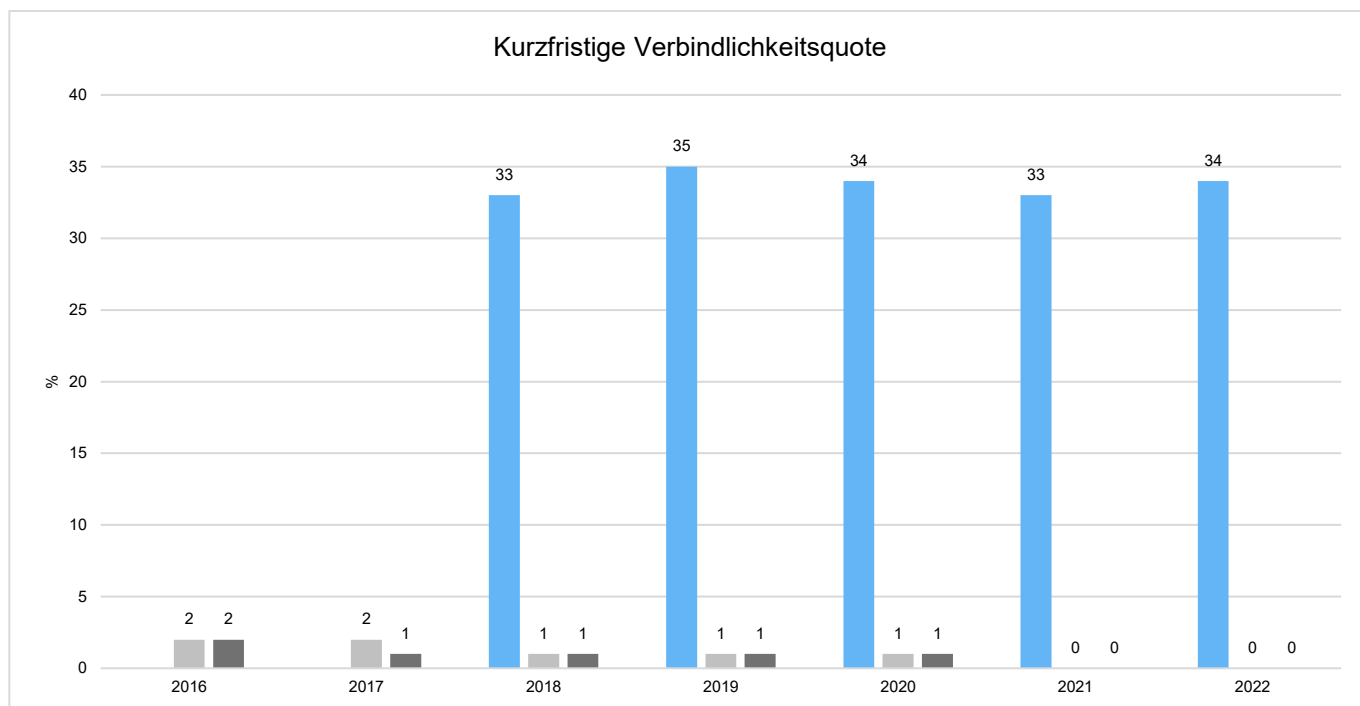
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Liquidität 2. Grades



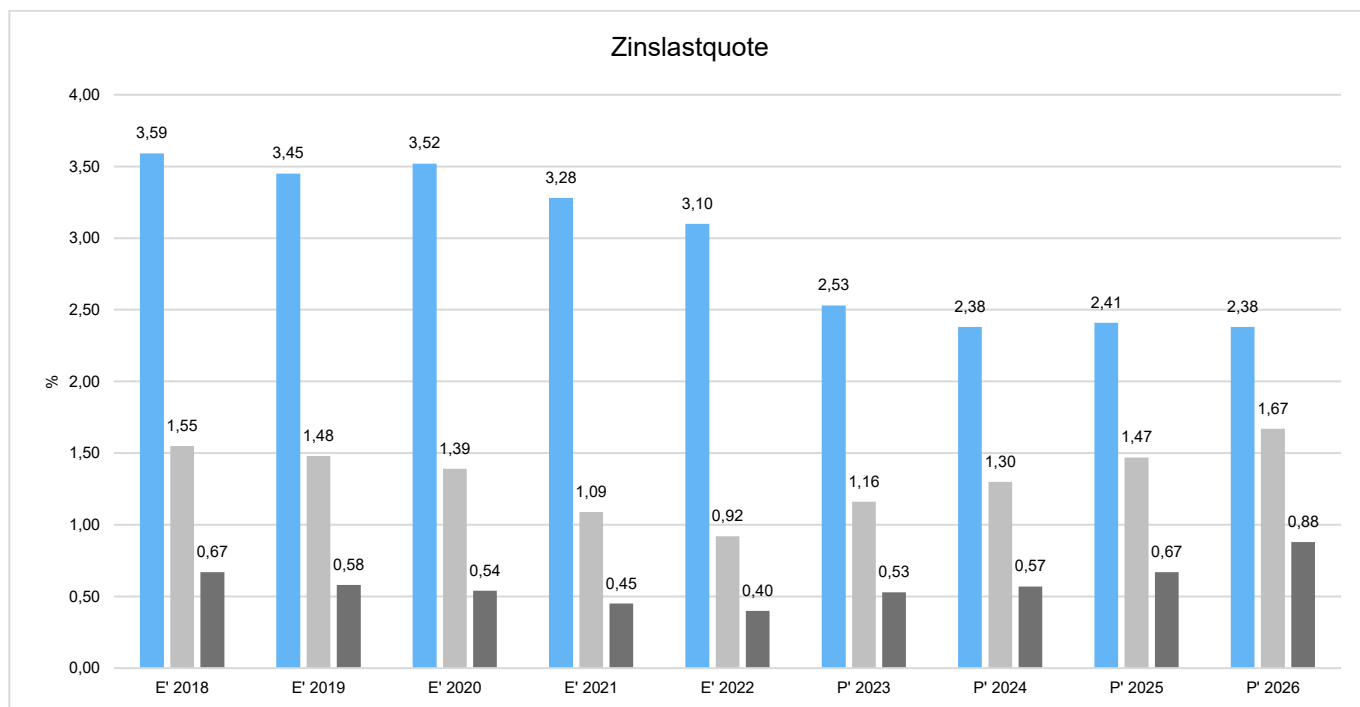
## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

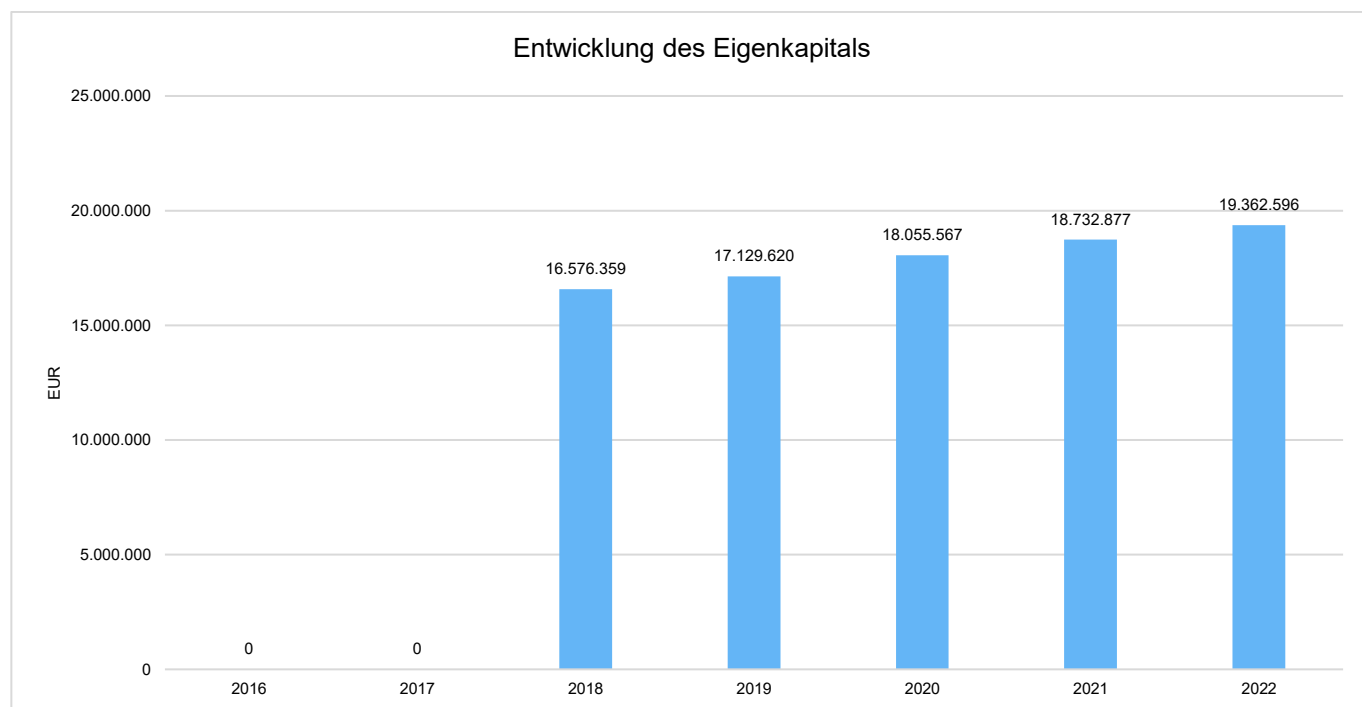
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

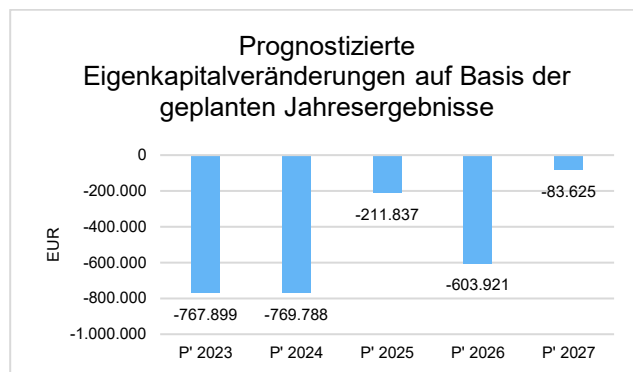
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

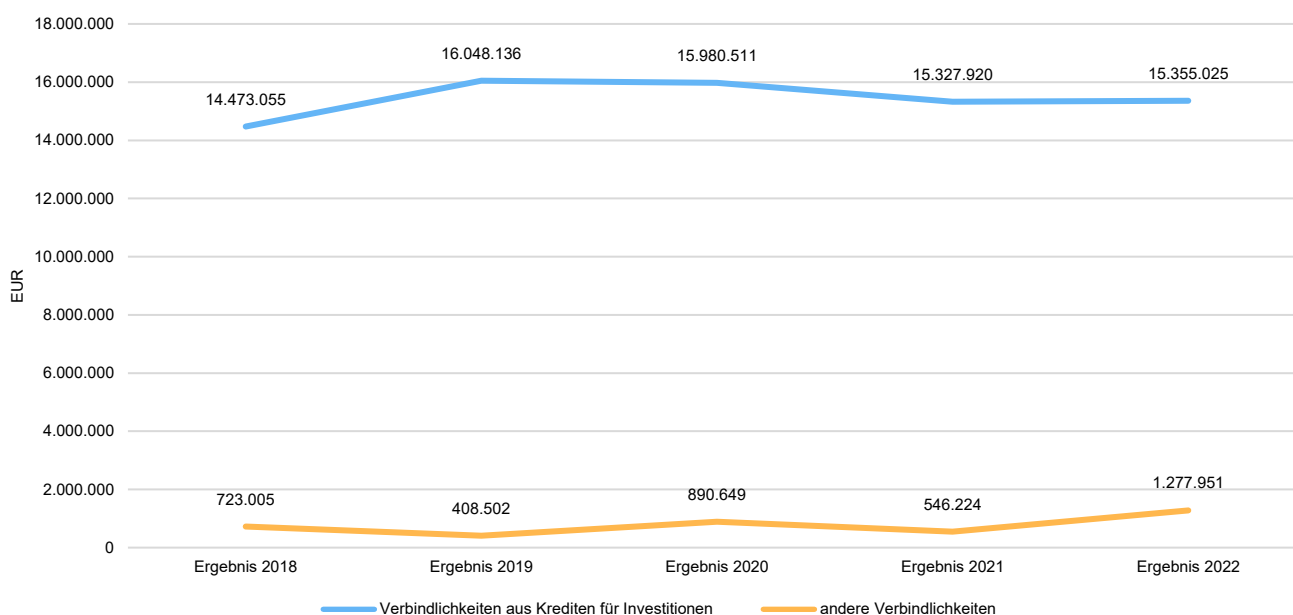
|                                                  | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 14.473        | 16.048        | 15.981        | 15.328        | 15.355        |
| andere Verbindlichkeiten                         | 723           | 409           | 891           | 546           | 1.278         |
| <b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>                  | <b>15.196</b> | <b>16.457</b> | <b>16.871</b> | <b>15.874</b> | <b>16.633</b> |





## Rechenschaftsbericht Schlungen- bad

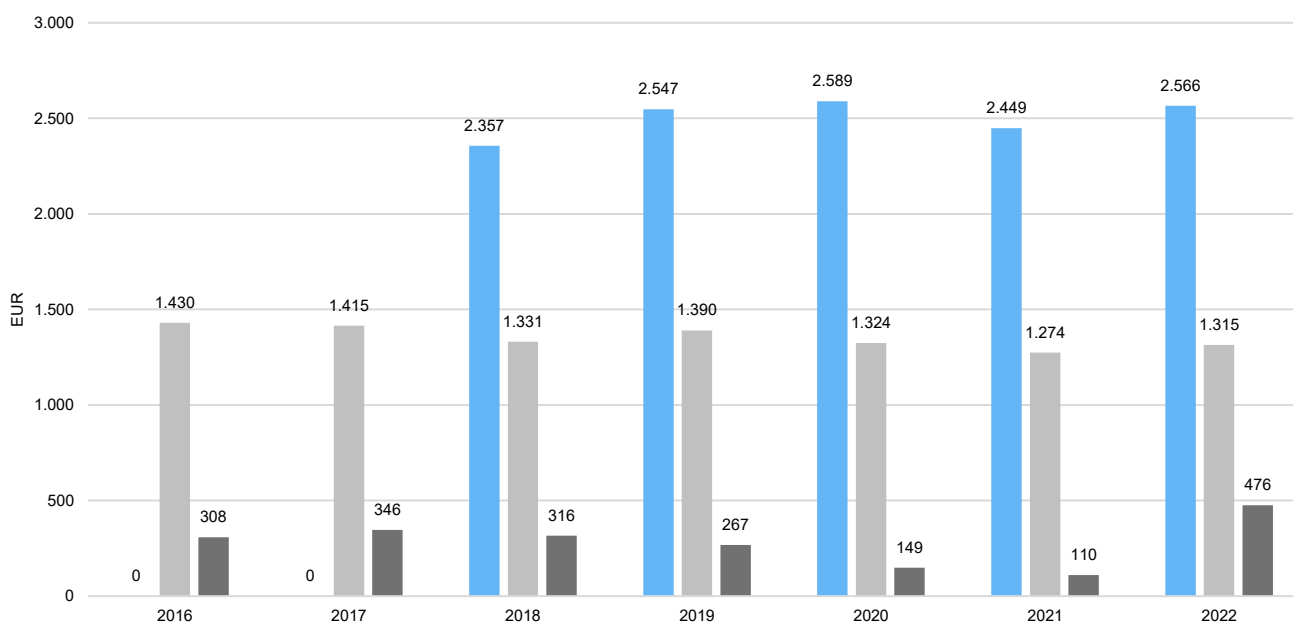
### Entwicklung der Verschuldung



### Verschuldung je Einwohner

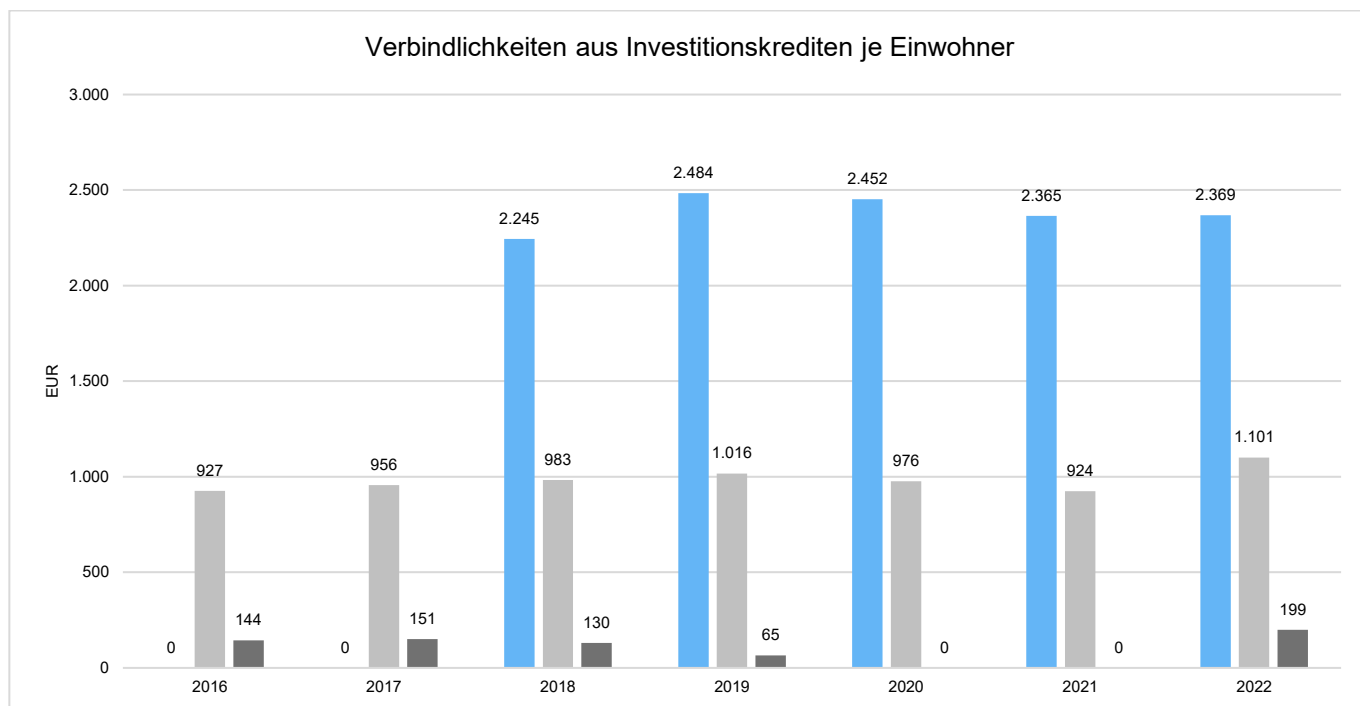
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

### Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner

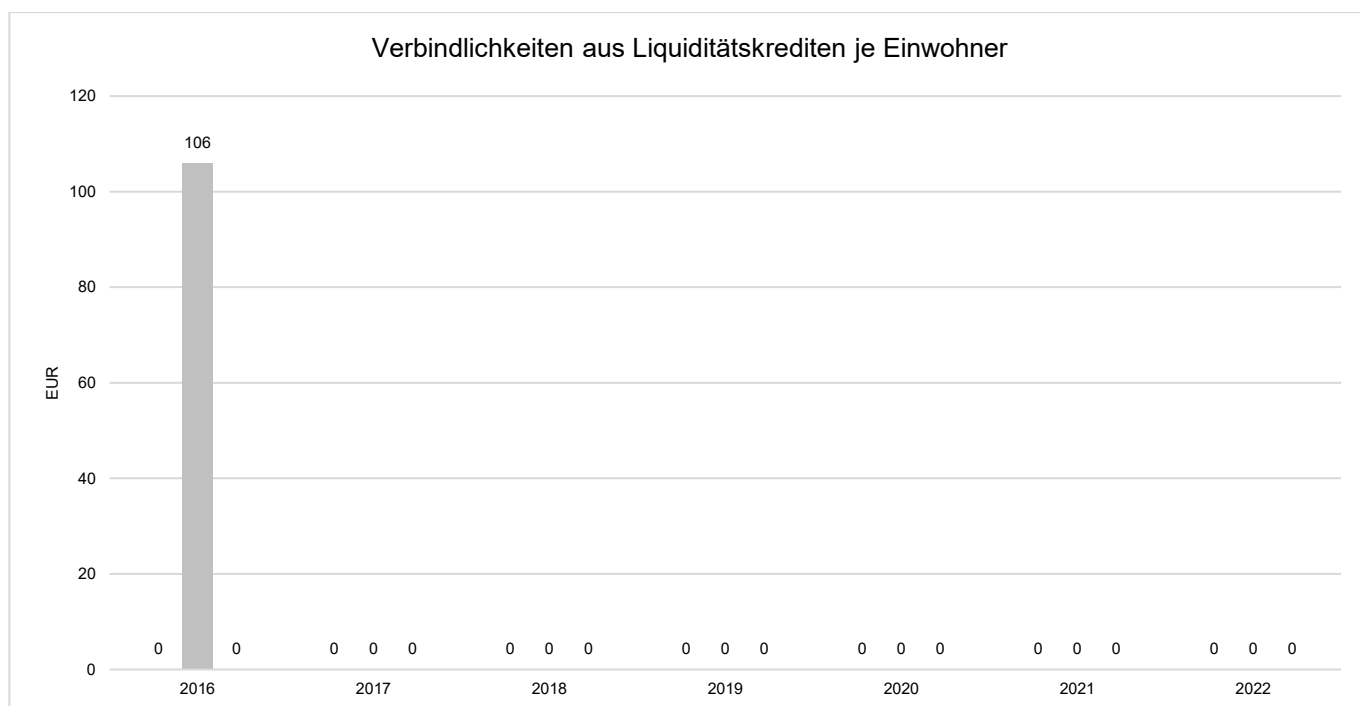




### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





### 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

#### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

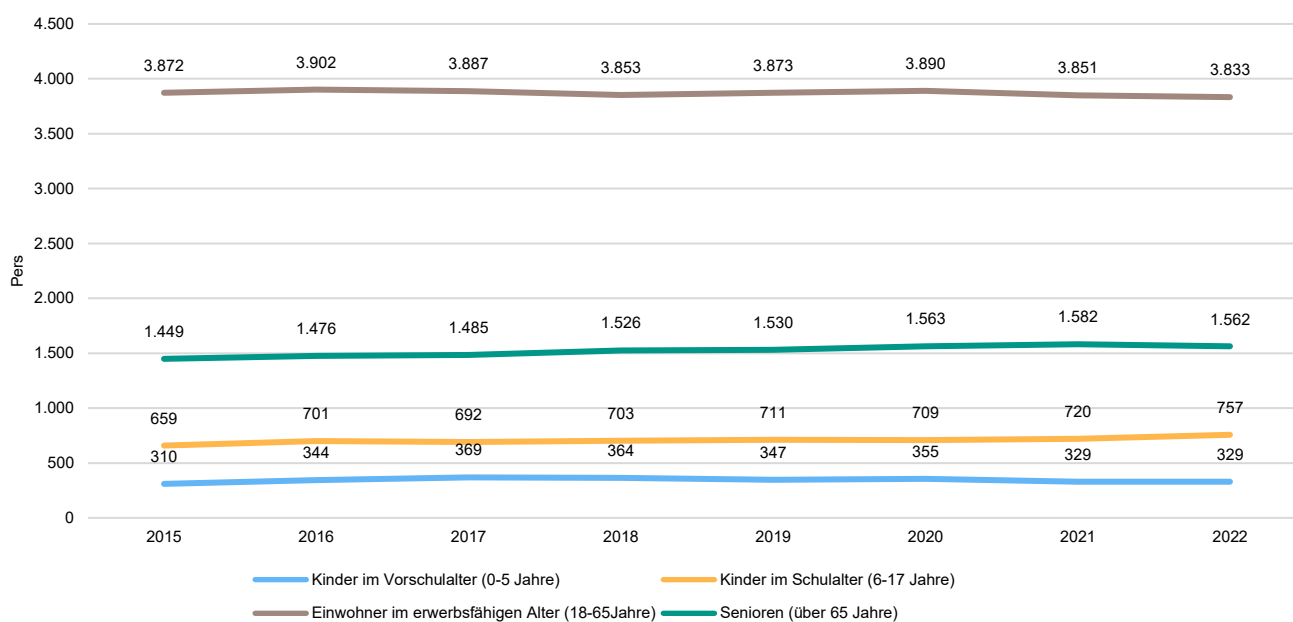
##### Einwohnerentwicklung

|                                                 | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
|-------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Einwohner gesamt                                | 6.446         | 6.461         | 6.517         | 6.482         | 6.481         |
| Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)             | 364           | 347           | 355           | 329           | 329           |
| - davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)      | 184           | 154           | 163           | 158           | 171           |
| - davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre) | 180           | 193           | 192           | 171           | 158           |
| Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)               | 703           | 711           | 709           | 720           | 757           |
| Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre) | 3.853         | 3.873         | 3.890         | 3.851         | 3.833         |
| Senioren (über 65 Jahre)                        | 1.526         | 1.530         | 1.563         | 1.582         | 1.562         |

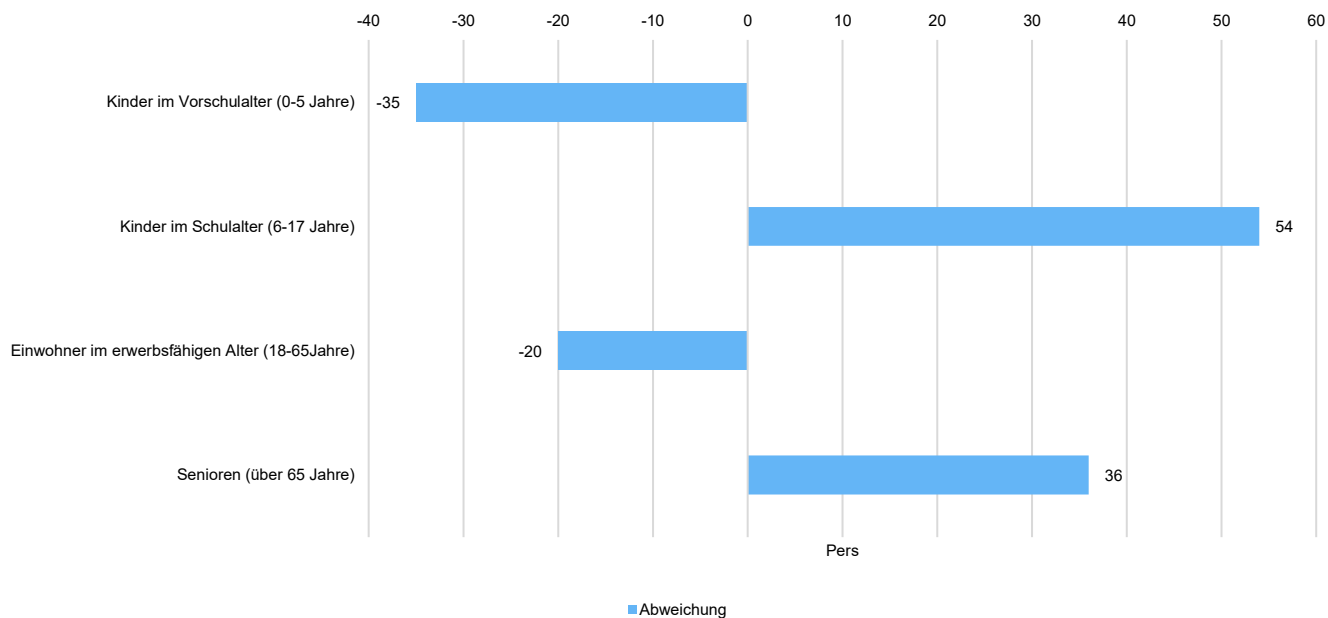


## Rechenschaftsbericht Schlungen- bad

### Entwicklung einzelner Altersgruppen



### Veränderungen nach Altersgruppen in den letzten 5 Jahren



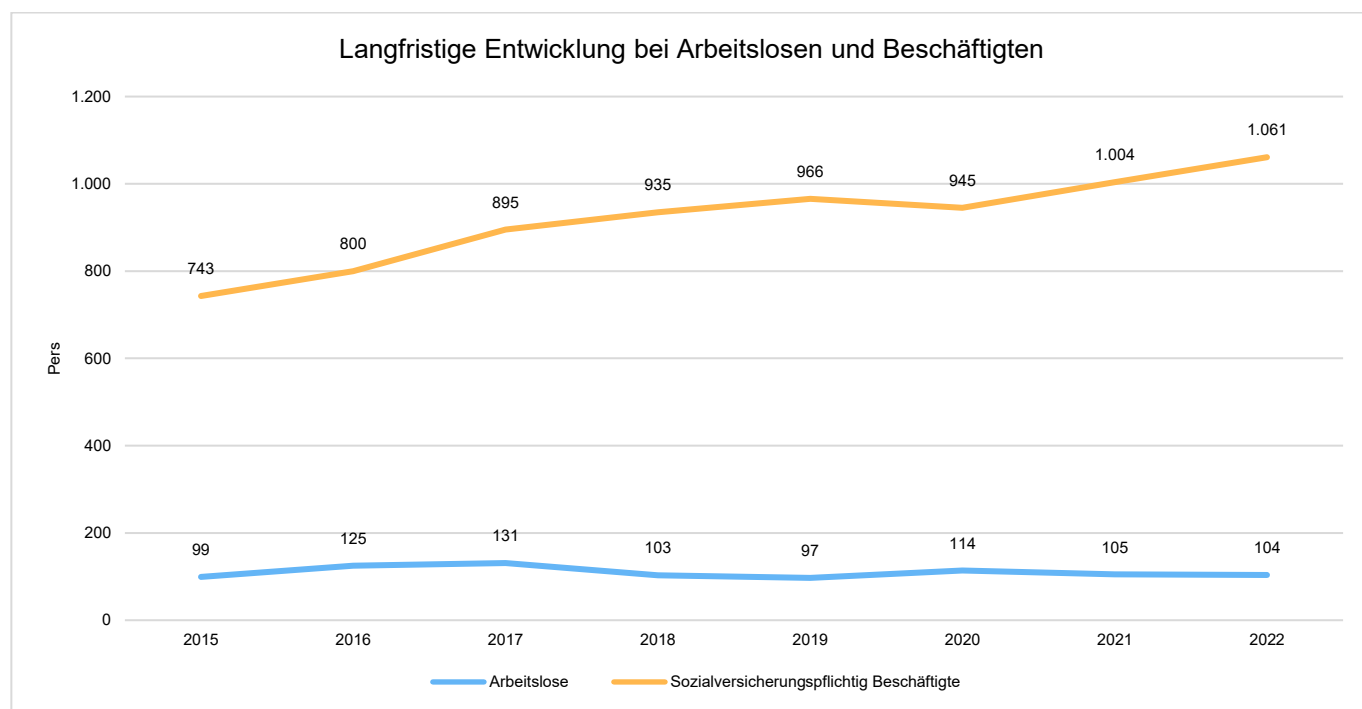


## 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

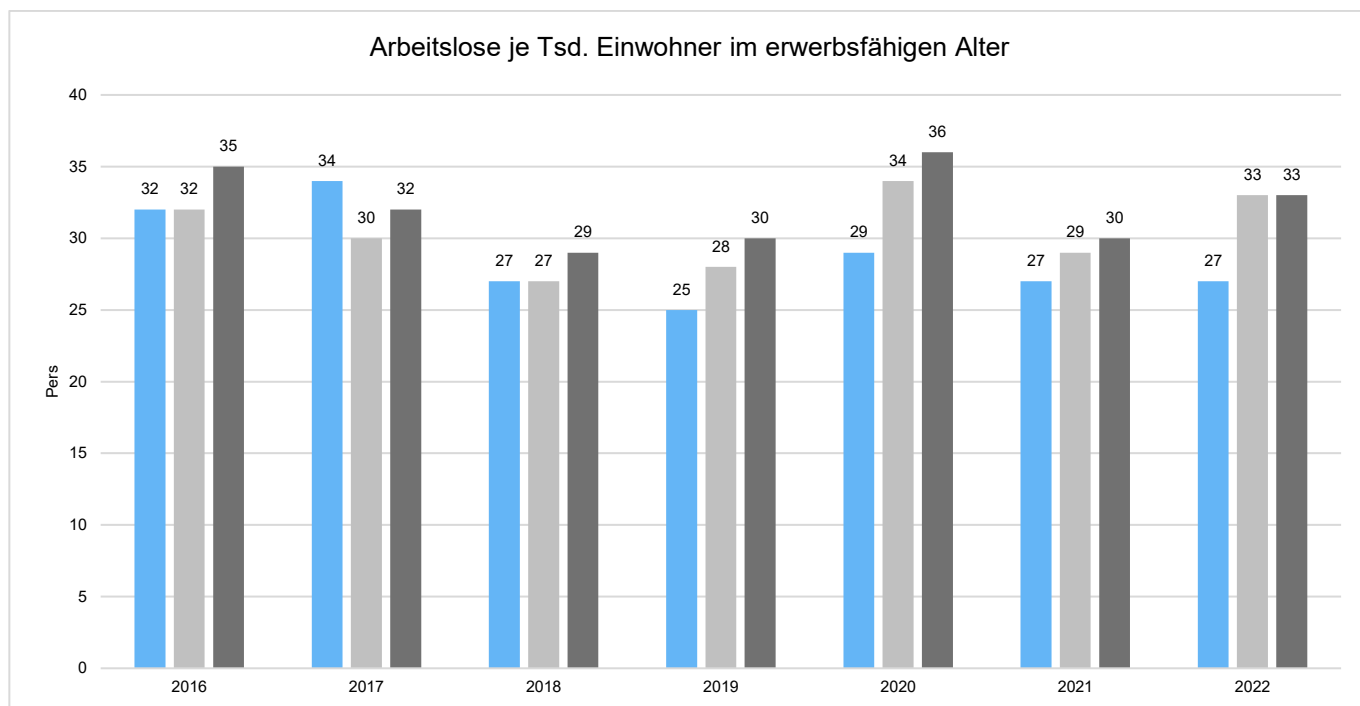
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

|                                                            | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Ergebnis 2020 | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2022 |
|------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Arbeitslose zum 30.6.                                      | 103           | 97            | 114           | 105           | 104           |
| davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)  | 8             | 6             | 3             | 6             | 3             |
| davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer) | 23            | 19            | 22            | 24            | 25            |
| SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort                    | 935           | 966           | 945           | 1.004         | 1.061         |



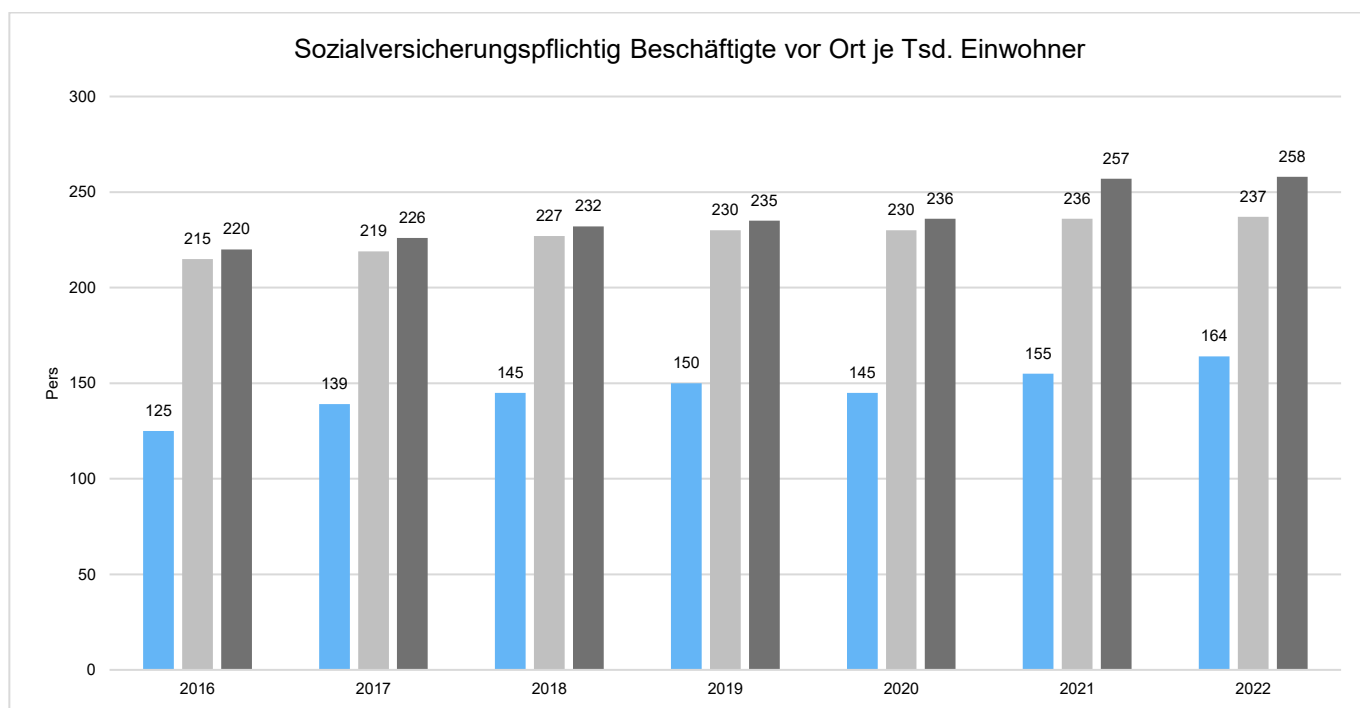
### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

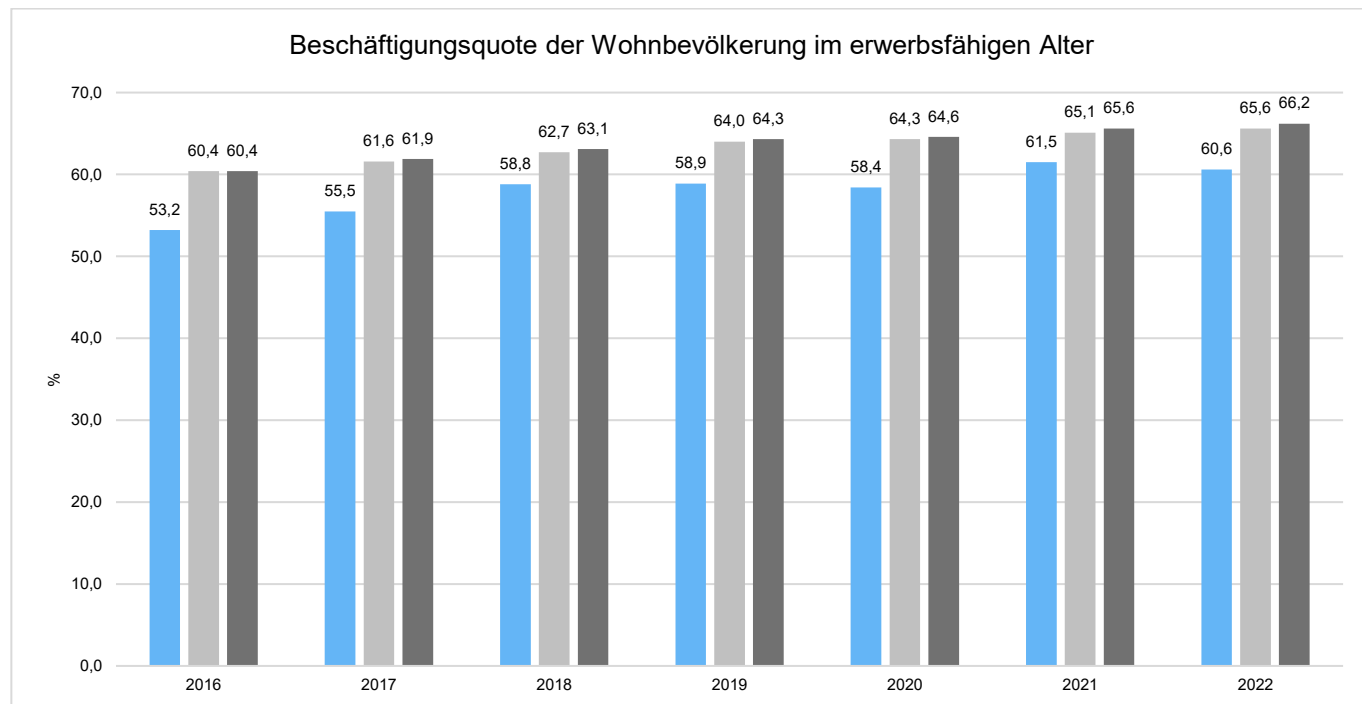
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

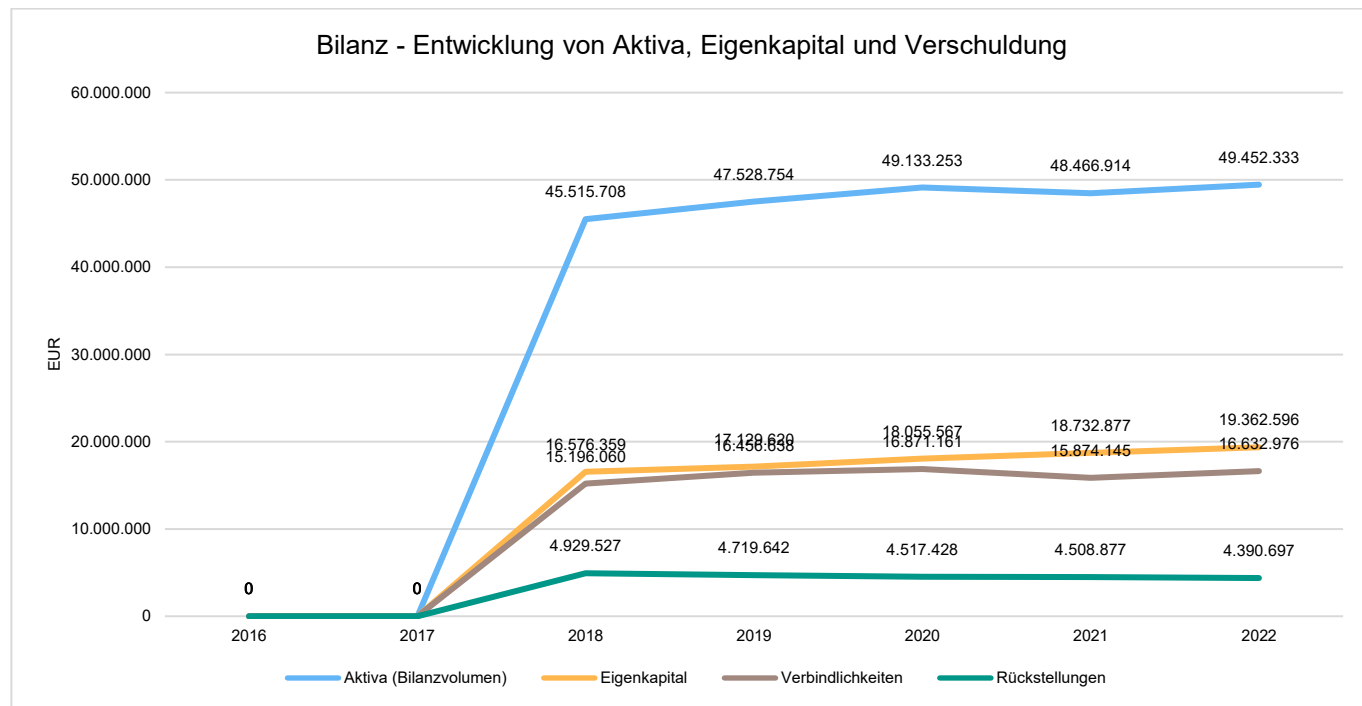
Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





## 6 Kennzahlen neu

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

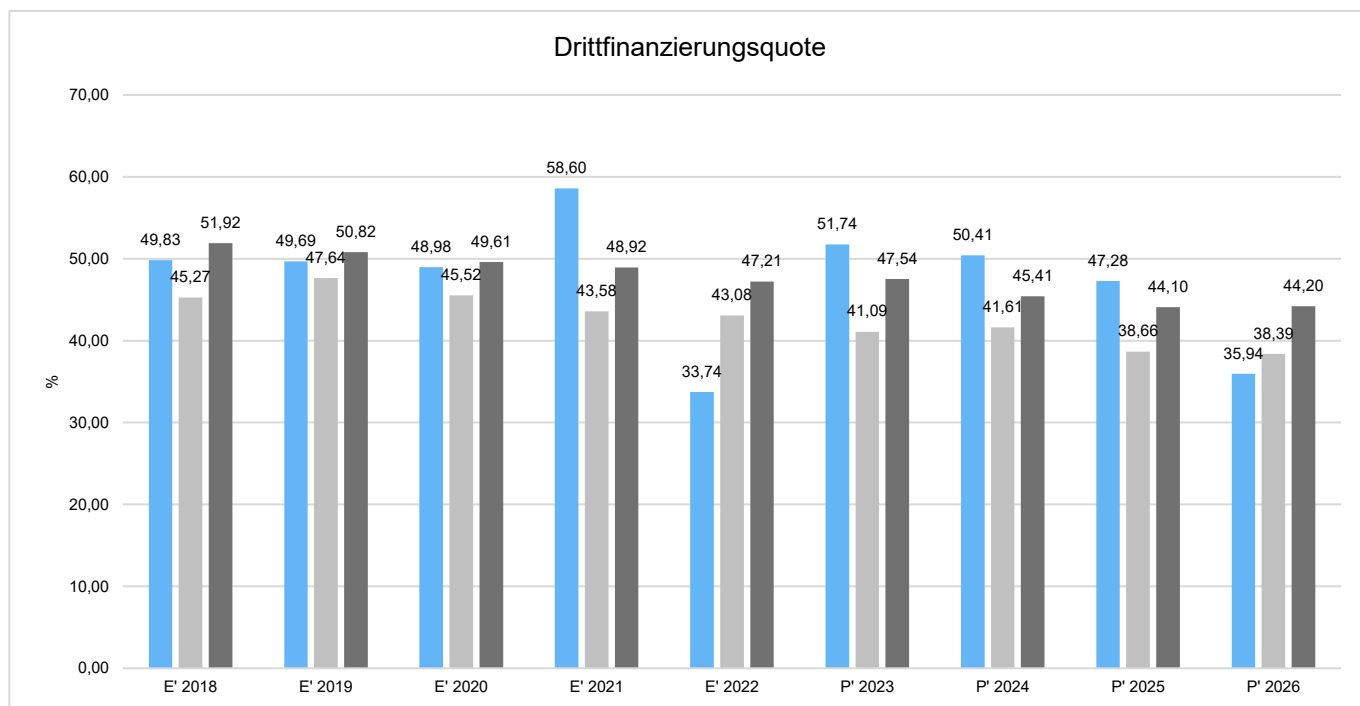


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

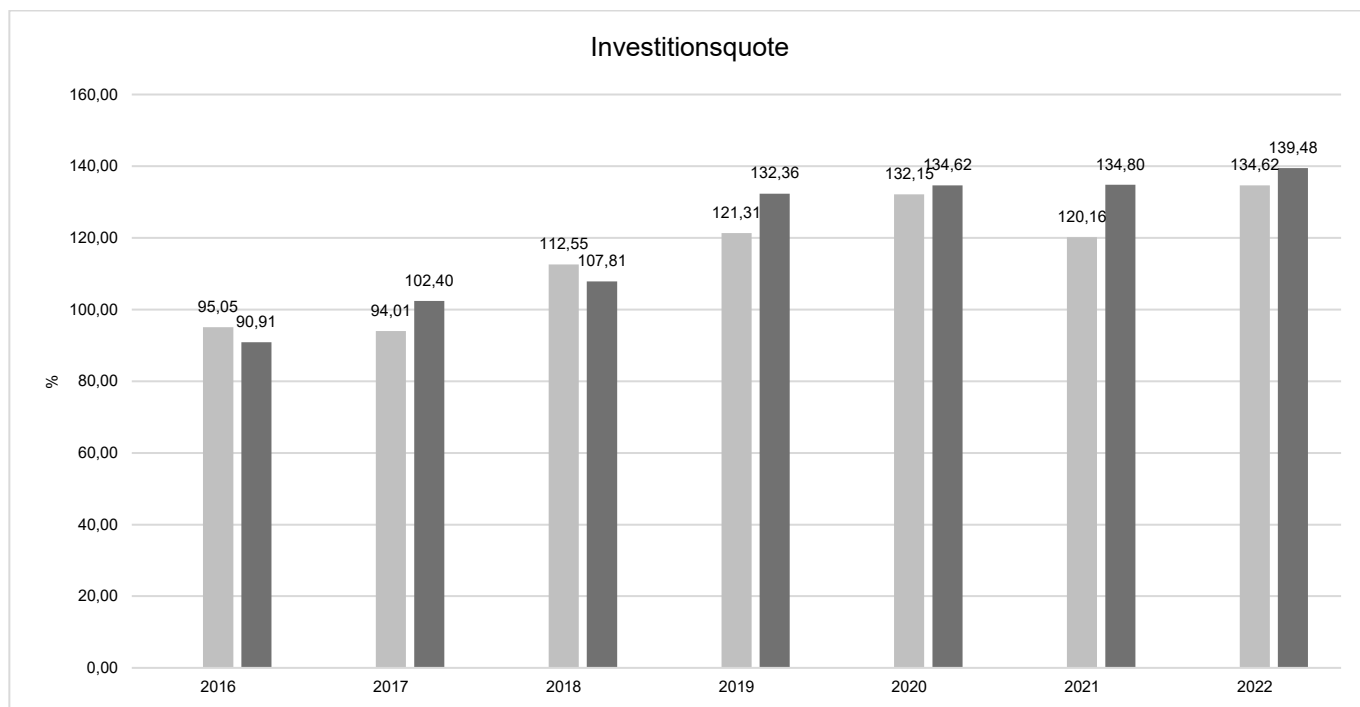




## Rechenschaftsbericht Schlungen- bad



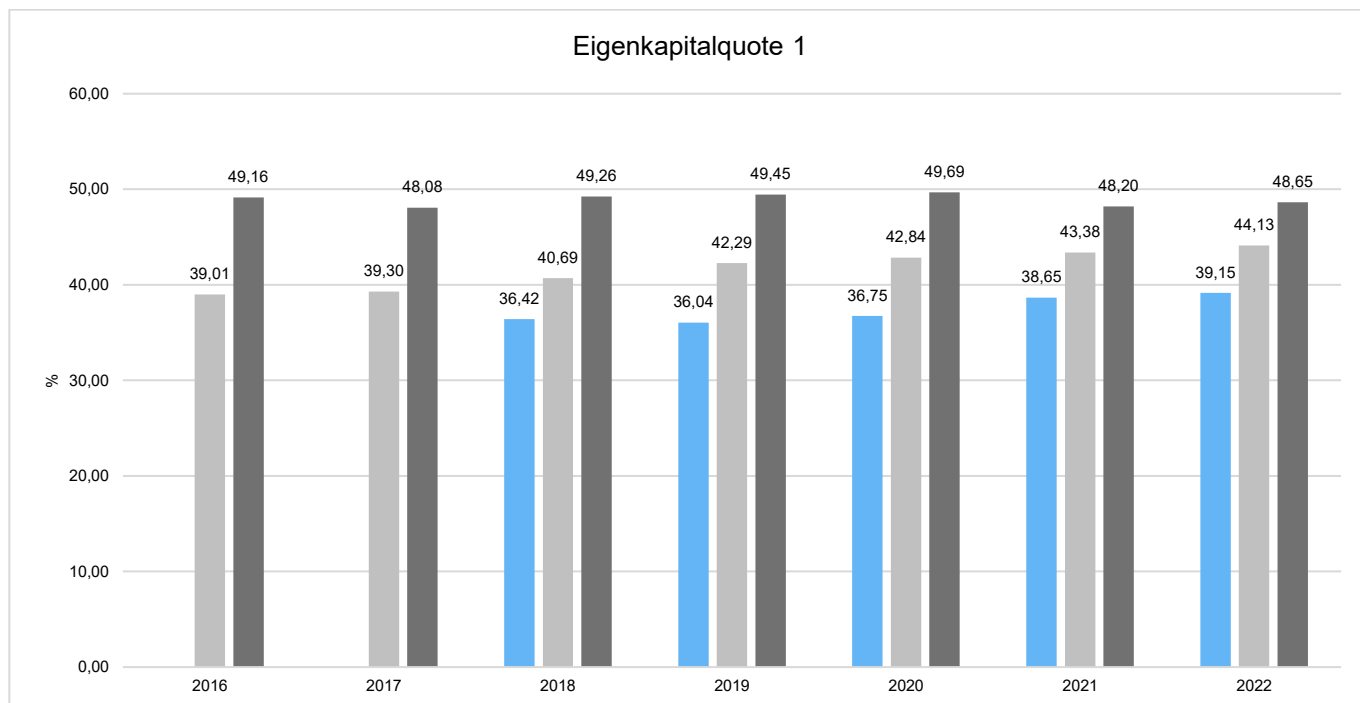
Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





## Rechenschaftsbericht Schlagen- bad

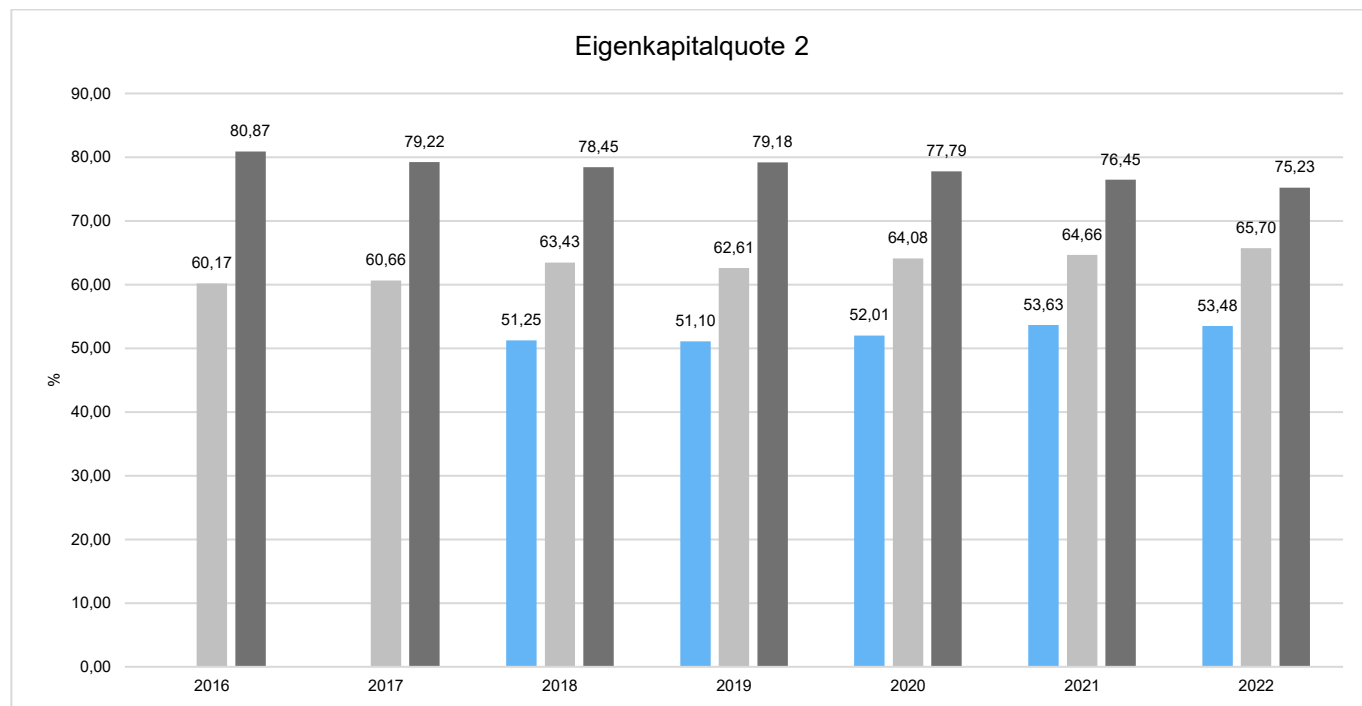
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.





## Rechenschaftsbericht Schlagen- bad

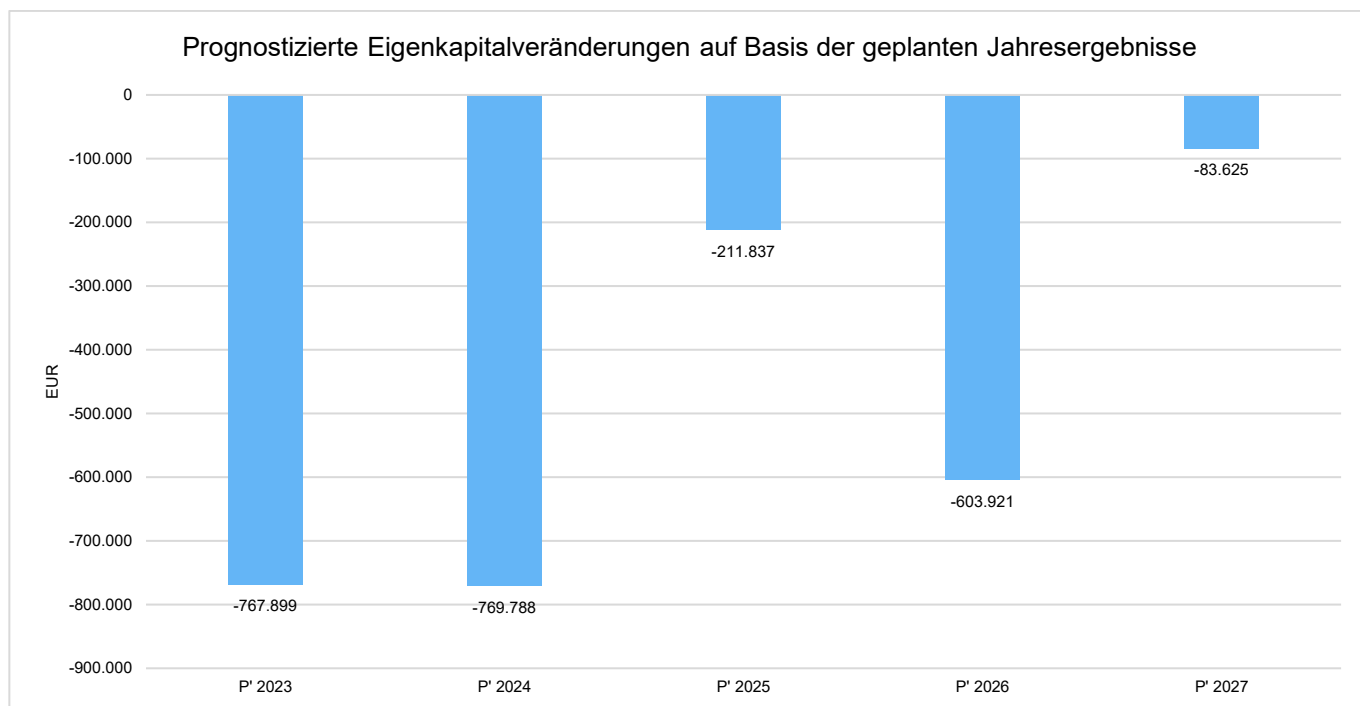
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



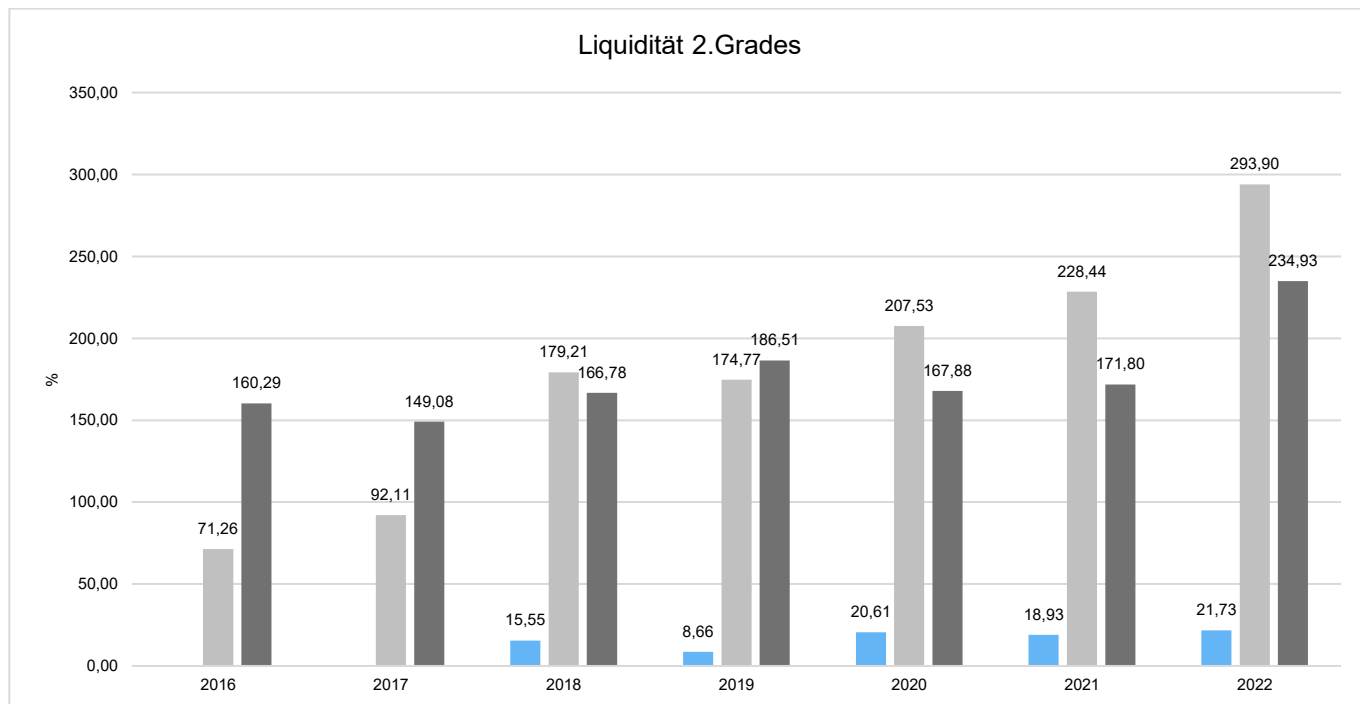
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



## Rechenschaftsbericht Schlagenbad

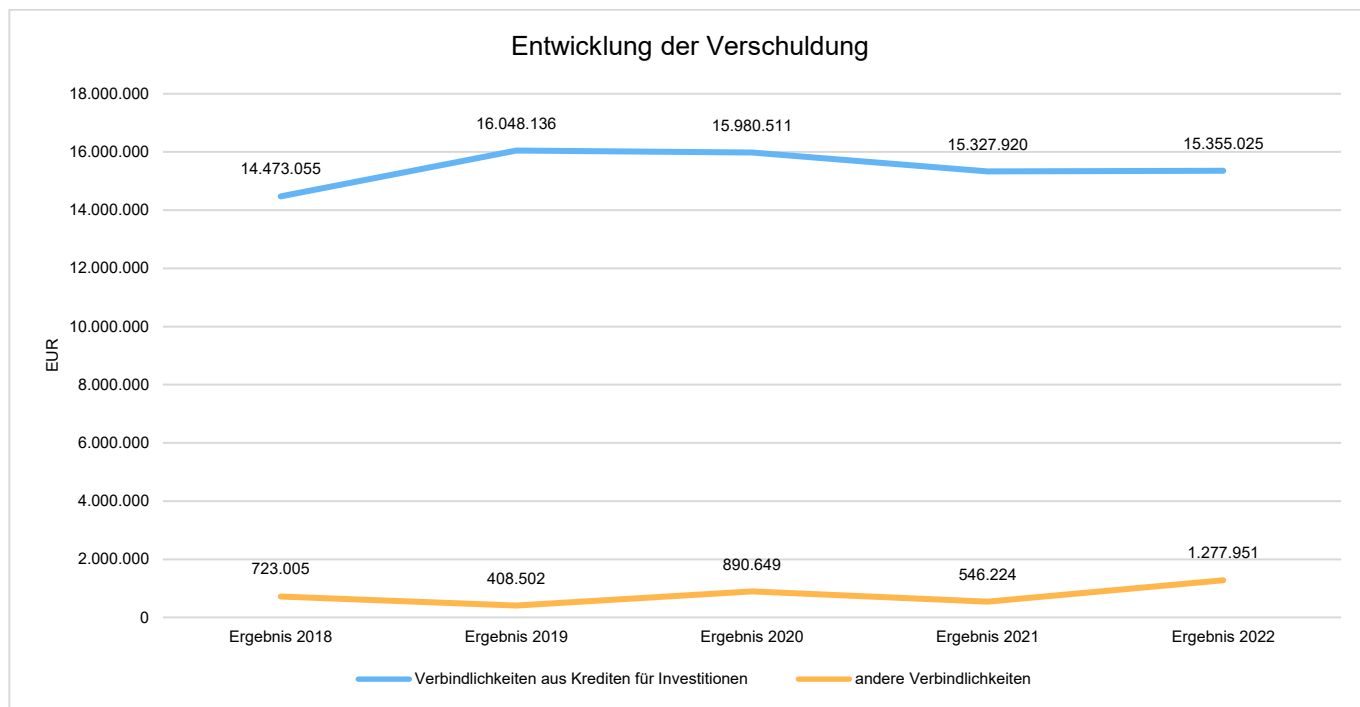


Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



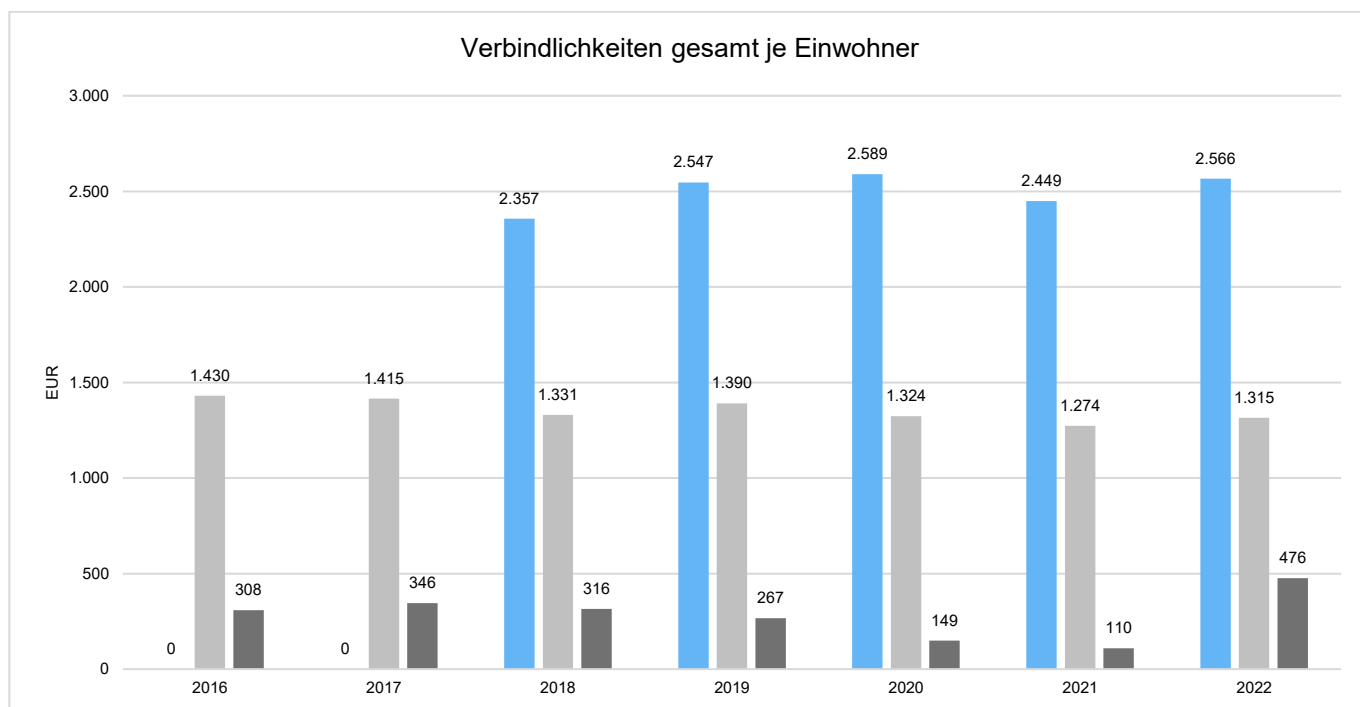


## Entwicklung der Verschuldung



## Verschuldung je Einwohner

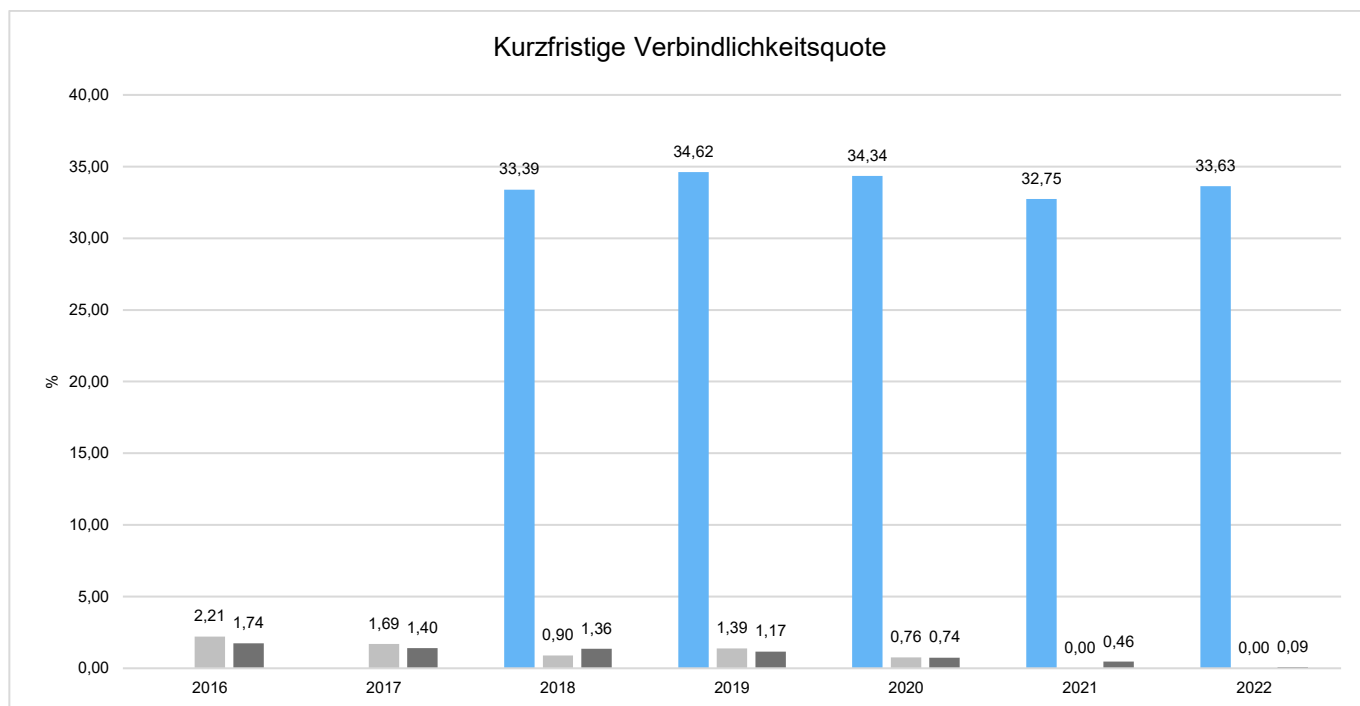
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.





## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

